2011

DE

JAHRESBERICHT

Verband
der Europäischen
Bauwirtschaft

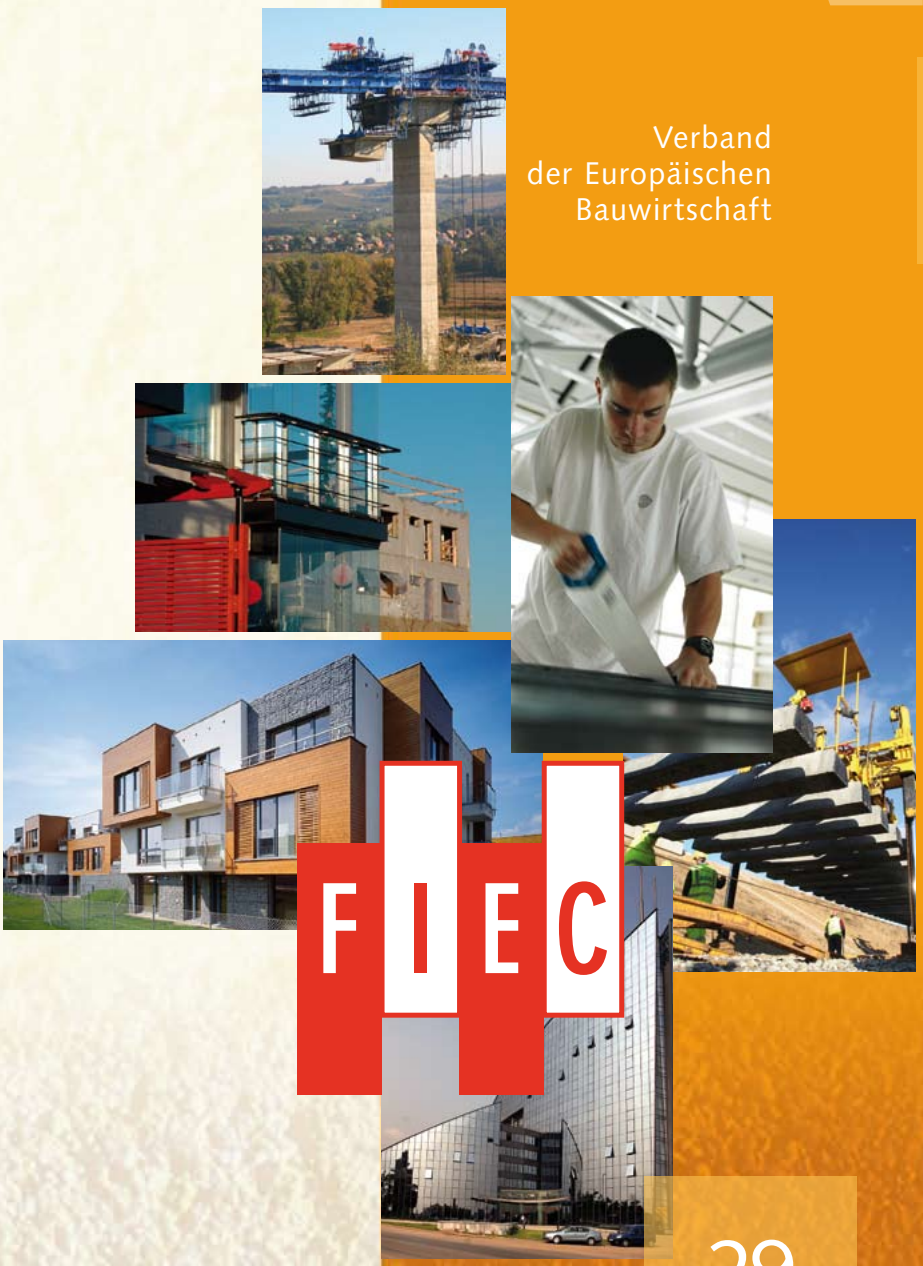

FIEC

29
Länder

34
Verbände

mit Berichten von

EIC

cra

FIEC

1905 gegründet
Juristische Person des französischen Rechts

29 Länder (25 EU-Staaten, Schweiz, Norwegen, Kroatien und Türkei)

34 nationale Mitgliedsverbände mit:
- Firmen jeder Größe (vom Einpersonen – KMU bis zum Großunternehmen)
- Firmen aus allen Fachbereichen des Hoch- und Tiefbaus
- Firmen aller Arbeitsmethoden (sowohl General-unternehmen als auch Nachunternehmen)

Assoziierte Mitglieder:
BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.
EFFC European Federation of Foundation Contractors
EQAR European Quality Association for Recycling e.V.

Sozialpartner im Sektoriellen Europäischen Sozialdialog der Bauwirtschaft, zusammen mit FETBB-EFBWW-EFBH (Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter)
http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=480&langId=de&intPageId=23

Europäisches Gründungsmitglied der CICA (Weltverband der Bauwirtschaft)
www.cica.net

Assoziiertes Mitglied des CEN (Europäisches Komittee für Normung)
www.cen.eu

Mitglied des ECCREDI (European Council for Construction, Research, Development and Innovation)
www.eccredi.org

Assoziiertes Mitglied des „Enterprise Europe Network" der Europäischen Kommission
www.enterprise-europe-network.ec.europa.eu

Kooperation mit EIC (European International Contractors) für Aktivitäten außerhalb der Grenzen Europas
www.eicontractors.de

Teilnehmer am ECF (European Construction Forum)
www.ecf.be

Mitglied des ESF (European Services Forum)
www.esf.be

Partner der „BUILD UP" (Das Europäische Portal für Energieeffizienz von Gebäuden)
www.buildup.eu

Partner des ChemXchange Projektes – Aufbau einer Internet-Datenbank für KMU, die in der Baubranche chemische Substanzen verwenden
www.chemxchange.com

Partner der OSHA (Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz)-Kampagne zur „Gesunde Arbeitsplätze"
http://osha.europa.eu/de/campaigns/hw2010/

Partner des „Install+RES" Projektes
www.resinstaller.eu

Der Sektor

Bauproduktion 2010 (EU 27):
1.186 Milliarden €

9,7% des Bruttoinlands-produktes:
52,3% der Bruttoanlage-investitionen

3.1 Mio Unternehmen (EU 27), davon:
95% KMU mit weniger als 20 und
93% mit weniger als 10 Beschäftigten

13,9 Mio Beschäftige, d.h.
6,6% der Erwerbstätigen in der EU
größter industrieller Arbeitgeber in Europa (29% der industriellen Erwerbstätigen)

41,7 Mio Arbeitsplätze in der EU hängen unmittelbar oder mittelbar von der Bauwirtschaft ab*

Multiplikatoreffekt:
1 Arbeitsplatz im Bausektor = 2 zusätzliche Arbeitsplätze in anderen Wirtschaftszweigen*

*Quelle: Mitteilung der Kommission „Die Wettbewerbsfähigkeit der Bauwirtschaft", KOM(97) 539 vom 4/11/1997, Kapitel 2

Titelseite – Bildnachweis: Pal Csecsei (HU/EVOSZ) – Tommi Ahlberg (FIN/RT) – DK/Dansk Byggeri – CZ/SPS – José Irun. © Eiffage (FR/FNTP) – BG/BCC

Botschaft der Präsidentin	**2**
Präsidium der FIEC 2010-2012	**5**
Organigramm der FIEC	**6**
Das FIEC Team	**7**
FIEC Kongreß 2010 – Limassol (Zypern)	**8**
2. Europäische Konferenz: „Förderung paritätischer Fonds in der Bauwirtschaft“ – Bukarest	**12**
Staatliche und staatlich unterstützte „Unternehmen“ aus Drittländern in EU-finanzierten Projekten im öffentlichen Auftrag	**14**
Kommission „Wirtschaft und Recht“ (ECO)	**16**
Sozialkommission (SOC)	**28**
Technische Kommission (TEC)	**40**
Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU)	**49**
Die Euro-Mittelmeerpartnerschaft (MEDA)	**50**
Arbeitsgruppe „Housing“	**51**
European International Contractors (EIC)	**53**
Confederation of International Contractors' Associations (CICA)	**58**
European Construction Forum (ECF)	**62**
Kommunikation	**64**
Mitgliedsverbände der FIEC	**65**

Es ist mir eine Ehre und Freude, Ihnen die neueste Ausgabe des Jahresberichts der FIEC vorzulegen - den ersten Jahresbericht meiner Amtszeit als Präsidentin der FIEC. Darin sind die wichtigsten Tätigkeiten der FIEC während des vergangenen Jahres seit der Generalversammlung 2010 in Limassol beschrieben. Wie üblich, berichten auch unsere Kollegen der Verbände *European International Contractors* (EIC) und *Confederation of International Contractors' Associations* (CICA) in diesem Jahresbericht über ihre Tätigkeiten.

Die umfassende Repräsentativität der Branche durch die FIEC

Die FIEC vertritt ohne Diskriminierung die Interessen von Bauunternehmen jeglicher Größe, von Handwerksbetrieben und kleinen Familienbetrieben bis hin zu weltweit tätigen Unternehmen. Dies ist die besondere Stärke der FIEC. Aufgrund der Mitwirkung von Bauunternehmern und Fachleuten der 34 Mitgliedsverbände aus 29 Ländern sowie der Tatsache, dass eigens ein Vizepräsident als KMU-Beauftragter eingesetzt wurde, ist dafür gesorgt, dass bei jedem Thema, mit dem sich die FIEC befasst, die Interessen aller Unternehmen berücksichtigt werden. Diese umfassende Vertretung der Branche ist auch ausschlaggebend dafür, dass die Bauunternehmen im europäischen sozialen Dialog, an dem die FIEC als offiziell anerkannter Sozialpartner für die Arbeitgeberseite teilnimmt, mit einer einzigen, deutlich vernehmbaren Stimme sprechen.

Das wirtschaftliche Umfeld

Übersichten und ausführliche Berichte über die allgemeinen Entwicklungen und die Bautätigkeit enthält unser Statistikbericht (Nr. 54), der zusammen mit diesem Jahresbericht veröffentlicht wird. Daher werde ich nur auf die wichtigsten Tendenzen eingehen. Nach der jüngsten EUROSTAT-Prognose nahm das BIP in der EU-27 im Jahr 2010 um 1,8% zu, und für das Jahr 2011 wird von einem ähnlichen Wachstum ausgegangen. Entgegen dieser allgemeinen Entwicklung dürfte die Produktion in der Bauwirtschaft der EU im Jahr 2010 erneut rückläufig gewesen sein; im Jahr 2011 dürfte sie sich hingegen fast stabilisieren, während für das Jahr 2012 optimistisch von einer Erholung ausgegangen wird.
Diesen allgemeinen Feststellungen liegen allerdings unterschiedliche Entwicklungen in den Ländern und Regionen sowie in den verschiedenen Teilsektoren der Bauwirtschaft zugrunde.
Angesichts dieser allgemeinen Entwicklung appelliere ich erneut an unsere Regierungen, nicht systematisch Investitionsbudgets zu opfern, sondern den stetigen Investitionsfluß sicherzustellen, der für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung und das Wohlergehen der Bürger Europas heute und in zukünftigen Generationen nötig ist.

Von den vielen Themen, mit denen sich die FIEC befasst, möchte ich nur kurz einige erwähnen, die auf der Tagesordnung des Verbands ganz oben stehen:

Gleiche Rahmenbedingungen („level playing field")

Die soziale Marktwirtschaft der EU beruht auf lauterem Wettbewerb bei gleichen Rahmenbedingungen. Im Laufe der Zeit wurden Regeln aufgestellt, mit denen für die Einhaltung dieser beiden wichtigen Grundsätze des Binnenmarktes gesorgt werden soll. Daher kann es nicht hingenommen werden, dass staatseigene, mit staatlichen Beihilfen geförderte Unternehmen aus Drittländern, die nicht dieselben Auflagen erfüllen müssen wie Unternehmen in der EU, in dieser ohne Weiteres staatliche Aufträge erhalten können. Ebenso wenig kann es hingenommen werden, dass die Marktzugangsmöglichkeiten unausgewogen sind und Unternehmen aus der EU in bestimmten Ländern von den Märkten für das öffentliche Auftragswesen ausgeschlossen sind, während die Unternehmen aus diesen Ländern von der Offenheit der EU profitieren.
Weitere problematische Aspekte, die hiermit in Zusammenhang stehen, sind ungewöhnlich niedrige Angebote, die Einhaltung der Sozial- und Umweltschutzvorschriften sowie die vorgeschlagene Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Rahmen konzerninterner Entsendung.
Gemeinsam mit den Kollegen der EIC hat die FIEC weiterhin die politischen Entscheidungsträger auf

diese Probleme aufmerksam gemacht und gleichzeitig pragmatische Lösungen vorgeschlagen. Wie die jüngsten Entwicklungen zeigen, ist dies nicht ohne Erfolg geblieben, wenn auch noch sehr viel zu tun bleibt.

Engagement für die Nachhaltigkeit: Bearbeitung der Themen Klimawandel sowie Energie- und Ressourceneffizienz

Für alle diese großen Herausforderungen kann die Bauwirtschaft, d.h. die gesamte Wertschöpfungskette der Branche, eine ganze Reihe von Lösungen bieten, wenn ihr die Gelegenheit, die Mittel und der Regelungsrahmen gegeben werden. Gleichzeitig wird die Bautätigkeit zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zu einem nachhaltigen Wohlstand in der Europäischen Union führen, worauf auch in dem „Manifesto for Action" betont wird, das vom *European Construction Forum* (ECF) im November 2010 veröffentlicht wurde. Allein von der Umsetzung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden soll der Bereich der Beschäftigung bis zum Jahr 2020 nach Schätzungen der Europäischen Kommission in einer Größenordnung von 280 bis 450.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen profitieren.

Die Trans-Europäischen Netze (TEN-T, TEN-E) und ihre Finanzierung

Die transeuropäischen Netze und die Rolle des privaten Sektors bei öffentlichen Projekten zählen seit vielen Jahren zu den Prioritäten der FIEC. Sie setzt sich fortwährend für die effiziente Umsetzung der Trans-Europäischen Netze ein, die eine wesentliche Grundlage für die Zukunft Europas sowie für die Volkswirtschaften, die sozialen Systeme, die Gesellschaften und die Bürger Europas bilden.
Die europäischen Finanzmittel waren im Verhältnis zum geschätzten Budget stets unzureichend. Daher hat die FIEC die Kommission im Rahmen der Konsultation aufgefordert, die TEN-T-Mittel im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der EU auf mindestens 20% der geschätzten Kosten der Fertigstellung des Kernnetzes aufzustocken.
Die FIEC setzt sich weiterhin dafür ein, dass die verkündeten Beschlüsse in die Praxis umgesetzt werden, gegebenenfalls mit Hilfe des privaten Sektors, im Rahmen echter Partnerschaften, nämlich den PPP, oder mit projektbezogenen Anleihen, wie von Präsident Barroso vorgeschlagen. In ihrer Antwort, die sie im Rahmen der Konsultation der Kommission erteilte, begrüßte die FIEC solche Anleihen als ergänzende Finanzierungsmöglichkeit, da eine tragfähige, öffentliche Ko-Finanzierung erforderlich ist, um zu bewirken, dass Projekte auch für private Anleger interessant werden.
In dem Treffen mit Verkehrskommissar Kallas im April habe ich mich sehr über die weitgehende Übereinstimmung mit unseren Ideen und Forderungen zu diesen Themen gefreut.

Gesetzgebungsvorschlag für die Entsendung

Die Entsenderichtlinie spielt eine wichtige Rolle für das reibungslose Funktionieren der grenzüberschreitenden Erbringung von Bautätigkeiten, da in ihr solche schwierigen Aspekte wie Löhne und Gehälter, Arbeitsschutz und Arbeitszeiten geregelt sind. Die Europäische Kommission hat sich lange mit der Vorbereitung eines neuen Gesetzgebungsvorschlags befasst, der in diesem Herbst vorgelegt werden soll und mit dem bezweckt wird, die Anwendung der Entsenderichtlinie zu verbessern. Wir werden dieses Thema weiterhin genau verfolgen, da es erhebliche Folgen für die Bauunternehmen haben kann: Beispielsweise könnte die gesamtschuldnerische Haftung des Hauptunternehmers für seine Nachunternehmer in diese Gesetzgebungsinitiative aufgenommen werden.
Im Rahmen der Entsendung hat die FIEC stets nachdrücklich gefordert, dass den Unternehmen und den Beschäftigten Informationen verfügbar gemacht werden. Daher hat die FIEC gemeinsam mit Kollegen der EFBH eine Website eigens zu diesem Thema geschaffen. In zwei Studien, die kürzlich im Auftrag der Europäischen Kommission durchgeführt wurden, wird unsere Website als eines der besten Beispiele in diesem Bereich genannt. Hierauf können wir stolz sein.

Dank

Schließlich danke ich all denen, die an unserer Arbeit mitgewirkt haben, nämlich den Kollegen im Präsidium, den Vorsitzenden und Mitgliedern unserer Kommissionen und Unterkommissionen und der Arbeitsgruppen, den Bauunternehmern und den Mitarbeitern unserer Mitgliedsverbände sowie dem FIEC-Team in Brüssel. Gleichzeitig danke ich auch allen Partnern in den europäischen Institutionen sowie in den Verbänden und Vereinen, mit denen wir zusammengearbeitet haben.

Luisa Todini,
Präsidentin der FIEC

Sitzung mit dem Vizepräsidenten der Europäischen Kommission und Kommissar für Verkehr, Siim Kallas – Brüssel 4/4/2011

Photo: © Confindustria

Kommissar Siim Kallas, Luisa Todini

Sitzung mit dem Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration, László Andor – Brüssel 3/5/2011

Photo: © Yvan Glavie

Ulrich Paetzold, Thomas Schleicher, Kommissar László Andor, Domenico Pesenti (EFBH), Sam Hägglund (EFBH)

Sitzung mit CEPMC (Vereinigung Europäischer Baustoffhersteller) – Rom 23/3/2011

Photo: © FIEC

Ulrich Paetzold, Luisa Todini, Libero Ravaioli (CEPMC Präsident) und Erwin Kern (CEPMC Senior Vize-Präsident)

Luisa Todini, IT

Präsidentin

Jacques Huillard, FR

Vize-Präsident
ECO
(FR)

Thomas Schleicher, DE

Vize-Präsident
SOC
(DE)

Kjetil Tonning, NO

Vize-Präsident
TEC
(DK-EE-FI-LT-NO-SE)

Michel Buro, CH

Vize-Präsident
Schatzmeister
(AT-CH-HR-HU-SI-SK)

Elco Brinkman, NL

Vize-Präsident
Kommunikation
(BE-IE-LU-NL)

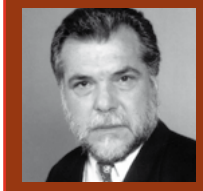

Andreas Mikallos, CY

Vize-Präsident
ECF
(BG-CY-GR-MT-RO-TR)

David Taguas, ES (-12/2010)
Néstor Turró, ES (1/2011-)

Vize-Präsident
MEDA
(ES-PT)

Angelo Provera, IT

Vize-Präsident
KMU
(IT)

Michel Démarre, FR

Vize-Präsident
EIC

GENERALVERSAMMLUNG

BEIRAT

PRÄSIDIUM

Kommission Wirtschaft und Recht (ECO)

Vorsitzender:
Jacques Huillard, FR
Berichterstatterin:
Christine Le Forestier, FIEC

Arbeitsgruppe
Verkehr Infrastruktur
Vorsitzender: Jacques Huillard, FR

Temporäre Arbeitsgruppen

Internationale Buchhaltungsregeln
Vorsitzender: Enrico Laghi, IT

PPPs und Konzessionen
Vorsitzender:
Vincent Piron, FR

Binnenmarkt / Leitmarkt
Vorsitzender: Thierry Ceccon, FR

Europaïsches Vertragsrecht
Vorsitzender: Wolfgang Bayer, DE

Öffentliches Auftragswesen
Vorsitzender: Jan Wierenga, NL

Sozialkommission (SOC)

Vorsitzender:
Thomas Schleicher, DE
Berichterstatter:
Domenico Campogrande, FIEC

SOC-1:
Berufsausbildung
Vorsitzender: Alfonso Perri, IT
Executiv-Vorsitzender: Jacques Lair, FR

SOC-2:
Gesundheit und Sicherheit
Vorsitzender: José Gascon y Marin, ES
(-9/2010)

SOC-3:
Wirtschaftliche une soziale Aspekte der Beschäftigung
Vorsitzender: André Clappier, FR

Technische Kommission (TEC)

Vorsitzender:
Kjetil Tonning, NO
Berichterstatter:
Frank Faraday, FIEC

TEC-1:
Richtlinie, Normen und Qualitätssicherung
Vorsitzender: Jan Coumans, BE

TEC-2:
Forschung, Entwicklung und Innovation
Vorsitzender: Bernard Raspaud, FR

TEC-3:
Umwelt
Vorsitzender: Jan Wardenaar, NL

TEC-4:
Baugeräte und Baumaschinen
Vorsitzender:
José Ramón Yannone, ES

EIC – European International Contractors e.V.
Präsident: Michel Démarre, FR
Direktor: Frank Kehlenbach, EIC

Ulrich Paetzold

Hauptgeschäftsführer

Christine Le Forestier

Berichterstatterin
Kommission Wirtschaft und Recht

Domenico Campogrande

Berichterstatter
Sozialkommission

Frank Faraday

Berichterstatter
Technische Kommission

Photo: Yvan Glavie, Brüssel

Joëlle Caucheteur

Sekretariat

Yasmina Koeune

Sekretariat

Sylvie Masula

Sekretariat

Muriel Lambelé

Buchhaltung

Maxime Wotquenne

Dokumentalist – Webmaster

Das Sekretariat der FIEC *arbeitet zum einen mit den Mitgliedsverbänden („intern"), zum anderen mit europäischen und anderen Institutionen und Organisationen, auf Europa- und Weltebene („extern"), mit dem Ziel, die Interessen der Baunternehmen zu vertreten und zu fördern.*

Was die „interne" Rolle angeht.
Hier geht es um die Koordinierung und das reibungslose Funktionieren der internen Strukturen und Organe des Verbandes (Generalversammlung, Beirat der Präsidenten, Präsidium, Kommissionen, Unterkommissionen und Arbeitsgruppen, etc.), um die Kommunikation mit den Mitgliedsverbänden sowie ihre Befragung für jede Aktion der europäischen Institutionen, die direkt oder indirekt den Bausektor betreffen.

Was die „externe" Rolle angeht.
Hier geht es darum, die Bauwirtschaft von Anfang an in den europäischen Institutionen zu vertreten und ihre Belange im weiteren Verlauf der politischen Entscheidung zu sichern. Aber auch z.B. die Organisation von Seminaren und Konferenzen gehört zu den Aufgaben der FIEC. Außerdem stellt das Sekretariat auch die Koordinierung der Kontakte und der Aktionen mit anderen Organisationen sicher, wie zum Beispiel mit den EIC (European International Contractors) und der CICA (Confederation of International Contractors' Associations).

Konferenz – Le Méridien Hotel - Bacchus room – „Nachhaltigkeit ist unser Geschäft – den EU-Markt für nachhaltiges Bauen Realität werden lassen“ 28/5/2010

Photos: © OSEOK

1. Prof. Ing. Anke Van Hal, Nyenrode Business Universiteit, NL
2. Olga Sallangos, Caramondani Desalination Plants Ltd., CY
3. Leo Wartna, Visser & Smit Hanab, NL
4. Daniel Soldini, BEC Frères SA, FR
5. Stéphane Bellamy, Enterprise E26, FR
6. Dr. Scott Steedman, BRE Global, UK
7. Ricardo Gomes, FEPICOP, PT
8. Michalis Sarris, ehemaliger Finanzminister, CY
9. Dr. Erato Kozakou-Markoulli, Ministerin für öffentliches Bauwesen, CY

Die Zukunft der Bauwirtschaft planen: Bauunternehmer machen Ernst mit der Nachhaltigkeit

Es dürfte wohl kaum einen geeigneteren Ort als Zypern geben, um die Frage zu erörtern, wie die Bauwirtschaft dazu beitragen kann, die Zukunft unseres Planeten zu sichern; denn die Insel Zypern leidet aufgrund einer schweren, anhaltenden Dürre unter einem erheblichem Wassermangel und wird die Auswirkungen des Klimawandels in den kommenden Jahren deutlich zu spüren bekommen. Die Frage, mit der sich die Teilnehmer der Nachmittagskonferenz befassten, die im Rahmen des in der Nähe von Limassol veranstalteten Jahreskongresses der FIEC stattfand, lautete, wie die Ausbeutung der ohnehin knappen Ressourcen auf unserem Planeten mit dem Streben nach Gewinn und der Nutzung neuer Geschäftsmöglichkeiten miteinander in Einklang gebracht werden kann.

Die Hauptrednerin, Frau Professor Anke Van Hal von der Nyenrode Business-Universität in den Niederlanden, äußerte in ihrem Vortrag die Ansicht, dass die wirtschaftliche Entwicklung in der Baubranche künftig dort gegeben sein werde, wo das Streben nach Gewinn und die Bedürfnisse der Gesellschaft aufeinander abgestimmt würden; dies bezeichnete sie als „Interessenübereinstimmung“. Es werde nicht länger ausreichend sein, dass Unternehmen bei der Befriedigung des Bedarfs ihrer Kunden die Rechtsvorschriften befolgten; vielmehr müssten sie einen Schritt weitergehen und zeigen, dass sie ökologisch und sozial glaubwürdig seien, oder sie würden Gefahr laufen, gegenüber den Wettbewerbern den Kürzeren zu ziehen. Daher bestehe für die Bauwirtschaft eine der wichtigsten Herausforderungen darin, über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg ihre herkömmliche Unbeweglichkeit und Risikoscheu zu überwinden, von der die Branche so häufig gekennzeichnet sei, und die langfristigen Tendenzen frühzeitig zu erkennen und sich erfolgreich hieran anzupassen.

Anschließend wurde mit einer Reihe von Fallstudien aufgezeigt, wie Unternehmen das Konzept der Nachhaltigkeit in die Praxis umsetzen, ohne jedoch die Wirtschaftlichkeit außer acht zu lassen. Anhand eines Beispiels aus Zypern, bei dem es um das Bauen in einer wasserarmen Umgebung ging, wurde aufgezeigt, wie ein Betreiber einer Meerwasserentsalzungsanlage eine wegweisende Technologie vervollkommnete und so die Energieintensität des Entsalzungsverfahrens erheblich verringerte. Die mit dem Verfahren einhergehenden Energiekosten beliefen sich auf mehr als 60% der Betriebskosten der Dhekelia-Anlage an der Südküste von Zypern. Neue, leistungsstärkere

Turbinen mit Druckaustauschen wurden installiert; diese Technik hat zu einer jährlichen Verringerung des Energieverbrauchs um 40,5 Millionen Kilowatt geführt. Als weiteres Beispiel wurde ein Fall aus den Niederlanden geschildert, bei dem es um Kohlenstoffdioxid ging: Dort wurde das CO_2 aus den Industrieanlagen im Hafen und im Hafenbereich von Rotterdam abgeschieden und zu Gewächshäusern geleitet, in denen Obst und Gemüse angebaut wurden. Derzeit werden mehr als 500 Gewächshäuser mit dem CO_2 versorgt, das aus dem Rauchgas von Verbrennungsanlagen oder aus Blockheizkraftwerken abgeschieden wird, was jährlich zu einer Einsparung von 170.000 Tonnen CO_2 führt. Auch in einem Vortrag aus Frankreich ging es um Kohlendioxidemissionen: Eine Reihe kleiner Unternehmen zeigte, wie das Tool „Omega TP" Tiefbauunternehmen hilft, die CO_2-Bilanz eines Bauvorhabens zu bewerten, und zwar anhand eines einfachen Modells, das während der gesamten Dauer eines Projekts anwendbar ist, angefangen von den Rohmaterialein bis hin zur Abfallentsorgung.

Im zweiten Teil ging es über die Fallbeispiele hinaus um das umfassendere Thema der Regulierung und Finanzierung. Eingeleitet wurde er mit einem Vortrag von Dr. Scott Steedman vom britischen *Buildings Research Establishment*, vormals Präsident des *European Council for Construction Research, Development and Innovation*, ECCREDI. Dr. Steedman führte als Beispiel die Vorbereitungen auf die Olympischen Spiele 2012 in London an und zeigte daran, wie sich führende Bauunternehmen zusammengeschlossen haben, um ehrgeizige Verpflichtungen hinsichtlich Nachhaltigkeit einzugehen, die Änderungen bei der Projektdurchführung zur Folge hatten. Beispielsweise wurden die Anlieferung von Beton zur Baustelle gestrafft und den Bauunternehmern Anreize gegeben, auf oekologisch unwirtschaftliche Praktiken zu verzichten. Im Ergebnis wurde die CO_2-Bilanz der Baustelle erheblich verringert und es wurden dort beträchtliche Einsparungen erzielt. Desweiteren pflichtete er den Ausführungen von Professorin Van Hal bei: Da die Anforderungen der Kunden immer größer und die Vorschriften in solchen Bereichen wie der Energieeffizienz von Gebäuden und der Beseitigung von Bau- und Abrissschutt immer strenger würden, seien künftig Bauunternehmer, die den Innovationsbedarf verständen und sich von der Konkurrenz abhöben, wirtschaftlich erfolgreich, während die anderen zurückblieben. Dr. Steedman verweist zum Vergleich auf die Firma Rolls Royce und ist der Ansicht, die Zukunft der Bauwirtschaft sei die einer Dienstleistungsbranche, die Lösungen für die Bedürfnisse ihrer Kunden anbiete und mehr als ein fertiges Gebäude oder Ingenieurbauwerk liefere.

In der abschließenden Podiumsdiskussion ergänzten führende Personen aus dem Finanzsektor das Panel: Michalis Sarris, ehemaliger zyprischer Finanzminister, und Ricardo Gomes, scheidendes Mitglied des FIEC-Präsidiums. Eingehend auf die Diskussion wies Herr Sarris auf die Folgen der Finanzkrise des Jahres 2008 und des sich anschließenden wirtschaftlichen Abschwungs für künftige Investitionsentscheidungen hin. In einem finanzpolitischen Umfeld, das durch die Verringerung der Staatsausgaben gekennzeichnet sei, werde der Bedarf an Finanzierung durch den Privatsektor zunehmen, und vor diesem Hintergrund dürften einfallsreichere, langfristigere Verträge, z.B. DBO-Verträge (Konzeption, Bau und Betrieb), stärkere Verbreitung finden. Ricardo Gomes, FIEC, brachte die Diskussion wieder auf das Thema „Regulierung" und erinnerte die Teilnehmer daran, dass Gebäude, die unter Anwendung von nachhaltigen Geschäftsmodellen errichtet worden seien, trotz langfristiger Einsparungen größere Anfangskosten für den Kunden mit sich brächten. Unter Hinweis auf die umstrittene, an ein staatliches chinesisches Unternehmen erfolgte Vergabe einer polnischen Autobahnausschreibung fügte er hinzu, dass die Behörden die Beachtung der Nachhaltigkeit konsequenter einfordern müssten. Man könne es nicht hinnehmen, dass die Unternehmen in der EU immer stärker gefordert seien, sich an strenge Vorschriften zu halten, während gleichzeitig öffentliche Auftraggeber alles daran setzten, bei den Auftragnehmern die Kosten zu drücken. Herr Gomes wies auf eine Botschaft hin, die von der FIEC bereits bei früheren Gelegenheiten betont worden war: Die Bauwirtschaft bedarf gleicher Rahmenbedingungen, in der EU und international, um wettbewerbsfähig zu sein und zu leisten, was die Gesellschaft im Hinblick auf die Bedürfnisse der künftigen Generationen erwartet.

Zum Abschluß der Konferenz betonte die zypriotische Ministerin für öffentliches Bauwesen, Erato Kozakou-Markoullis, den überlebenswichtigen Beitrag, den die Bauwirtschaft zur nachhaltigen Entwicklung leisten kann.

Eröffnungszeremonie – Famagusta Gate 28/5/2010

Dirk Cordeel, FIEC Präsident

Gala-Abend – Le Méridien Hotel 28/5/2010

Luisa Todini, FIEC Präsidentin – Sotos Loïs, OSEOK Präsident

Photos: © OSEOK

Nachhaltigkeit ist unser Geschäft

Den EU-Markt für nachhaltiges Bauen Realität werden lassen

FIEC Konferenz – Limassol (Zypern) - 28/5/2010

Ausgangssituation:

Der **ökologische Fußabdruck** des Menschen überschreitet mittlerweile die Belastbarkeit unseres Planeten und zieht irreversible Folgen nach sich. Statistiken zeigen, dass der Mensch derzeit weitaus mehr konsumiert als der Planet nachhalten kann. Infolgedessen können die Gefahr eines ungebremsten Klimawandels für das Wohlergehen zukünftiger Generationen, der Anstieg des weltweiten Konsumniveaus durch das Wachstum der Weltbevölkerung und die Sorgen über die zukünftige Energieversorgung nicht länger außer acht gelassen.

Daher bedarf es dringend einer **radikalen** Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks zur Abwendung irreversibler Schäden unseres Ökosystems, auf das sich Trinkwasserversorgung, Landwirtschaft und Wirtschaftstätigkeit der Menschheit stützen. Die zur Eindämmung der Folgen des Klimawandels und zur Entkoppelung der Energieversorgung von fossilen Energieträgern notwendigen Maßnahmen werden eine grundlegende Veränderung unserer Lebens- und Arbeitsweise sowie unseres Reiseverhaltens erfordern. Die Bauwirtschaft ist ein wesentlicher Faktor dieser Gleichung: Ohne den Bausektor und seine Expertise kann keine der Maßnahmen zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen umgesetzt werden.

Die Finanzkrise des Jahres 2008 und die sich anschließende deutliche Rezession waren eine gewaltige Herausforderung für die Bauwirtschaft. Die Investitionstätigkeit befindet sich derzeit auf niedrigem Niveau, langfristig werden jedoch neue, widerstandsfähigere Wachstumsmodelle gefunden werden müssen.

Investoren sollten diese hervorragende Gelegenheit nutzen und neue, nachhaltige Geschäftsmodelle anstelle althergebrachter Denkweisen einführen. Die FIEC, ihre Mitgliedsverbände und deren Mitgliedsunternehmen spielen eine Vorreiterrolle bei diesem Umbauprozess und animieren sämtliche Akteure auf allen Ebenen des Bauprozesses zum Handeln: Auftraggeber, Hersteller von Baumaterialien, Architekten, Bauingenieure, beratende Ingenieure und nachgeschaltete Nutzer.

Rolle der Bauwirtschaft:

Die Bauwirtschaft nimmt eine Schlüsselrolle bei der Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks ein. **Die Hälfte der aus der Erdkruste gewonnenen Materialien wird für den Bau verwendet** und der bei der Bautätigkeit entstehende Abfall stellt den größten einzelnen Abfallstrom dar. Außerdem leistet die Bauwirtschaft einen bedeutenden Beitrag zu Beschäftigung und BIP. Nicht zu vergessen, dass die große Mehrheit des Sektors zudem aus Handwerkern und KMU besteht, die bevölkerungsnah tätig sind und damit eine wichtige Schaltstelle für die Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzeptes auf lokaler Ebene darstellen. Die Rolle des Bausektors, der FIEC und ihrer Mitgliedsverbände liegt in der Förderung der Entwicklung neuer, nachhaltiger Geschäftsfelder bei den Mitgliedsunternehmen und der Beratungsarbeit bei den nationalen Regierungen, damit diese den notwendigen gesetzlichen, steuerlichen und finanziellen Rahmen für diese Neuerungen schaffen.

Hürden überwinden

Die Entscheidung für nachhaltige Konzepte scheint oft zu höhere Anlaufkosten für den Investor zu führen.

Ein heutzutage in Europa neu errichtetes Gebäude oder neu angelegte Infrastruktur hat im Durchschnitt einen Bestand von 30 bis 40 Jahren. Investitionsentscheidungen sind jedoch noch immer mehr auf kurzfristige Rentabilität ausgelegt, ohne zu beachten, wie sich der Vermögenswert über seinen gesamten Lebenszyklus hinweg entwickelt und wie es um die Instandhaltung und das langfristige Wohlbefinden der Bewohner oder Nutzer bestellt ist. Diese Tendenz wird durch die **Verteilung des Investitionsanreizes** auf verschiedene Personen verstärkt, so dass der Investor nicht direkt von langfristigen Einsparungen über die Lebensdauer des Vermögenswertes profitieren kann. Diese **tief verwurzelte Investitionsträgheit** muss abgebaut und in eine langfristig orientierte Denkweise umgewandelt werden, die nachhaltige Ergebnisse fördert.

Jede Art von Investition enthält einen **Risikofaktor**, daran kann man nichts ändern. Umso entscheidender wird es daher für einen Wandel am Markt sein, privaten Investoren und öffentlichen

Beschaffungsstellen den Nutzen einer Entscheidung für nachhaltige Lösungen kurz- und mittelfristig vor Auge zu führen. Ohne umfassendes Wissen sind keine vernünftigen Entscheidungen möglich, und dies gilt auch für jede Investitionsentscheidung. **Unsicherheit bezüglich der Rentabilität langfristiger Investitionen stellt ein erhebliches Investitionshindernis dar**.

Auch innerhalb der Bauwirtschaft müssen Fortschritte gemacht werden. Die Wertschöpfungskette im Bausektor ist von jeher stark fragmentiert, da an jedem Bauprojekt eine Vielzahl von Akteuren beteiligt ist, deren Interessen oft divergieren. Dies kann einem langfristigen Ansatz zur Lösung von Problemen, die die Allgemeinheit betreffen, entgegenstehen. Diesbezüglich tritt die FIEC für eine echte Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren der Bauwertschöpfungskette ein.

Eine weitere Hürde auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit ist die Schulung der Arbeitskräfte in der Bauwirtschaft. Auftraggeber, Architekt, Bauingenieur und Bauunternehmen – all diese verschiedenen Akteure haben in Bezug auf **das für nachhaltiges Bauen nötige Know-how** große Lücken zu schließen.

Für den Bereich Nachhaltigkeit besteht ein großer Entwicklungsbedarf. Es gibt zwar zahlreiche Beispiele für innovative Ideen, die im Ergebnis zur Schaffung von Märkten für die Bauwirtschaft geführt haben, allerdings ist die Zahl der Unternehmen, die ihr Innovationspotential nicht ausschöpfen können, weitaus größer. Die FIEC möchte diese Unternehmen mit ihrem Jahreskongress erreichen und ihnen beispielhafte Erfolgsgeschichten aufzeigen, die sowohl zu mehr Nachhaltigkeit als auch zu mehr Umsatz geführt haben.

Vorankommen: den richtigen Rahmen schaffen

Die FIEC sieht sich der Nachhaltigkeit verpflichtet und möchte ihre Mitgliedsverbände zur Unterstützung der Mitgliedsunternehmen bei der Ermittlung erfolgreicher Geschäftsideen/Business Cases für nachhaltiges Bauen ermutigen.

Diese Bemühungen werden jedoch nur dann umfassenden Erfolg zeigen, wenn geeignete finanzielle und gesetzliche Rahmenbedingungen vorhanden sind. Der Prozess hin zu einer nachhaltigen Bauwirtschaft wird nicht von einem Tag auf den anderen vollzogen sein. Für die ersten Schritte in die richtige Richtung sind nach Ansicht der FIEC die folgenden Aspekte von Bedeutung:

1. Der Zugang zu langfristigen Finanzierungsangeboten ist für die Umsetzung nachhaltiger Projekte essentiell. Die FIEC wird durch das Angebot langfristiger Finanzierungsquellen, die die für nachhaltige Bauprojekte erforderliche Finanzierung sicherstellen, in ihrem Bestreben hin zu mehr Nachhaltigkeit gestärkt.
2. Im Zusammenhang mit der Wirtschaftsrezession sollten die Verbraucher ermutigt werden, ihrer zusätzlichen Ersparnisse in sicheren Finanzinstrumenten anlegen, die der Finanzierung langfristiger nachhaltiger Infrastrukturprojekte dienen.
3. Die Bauwirtschaft fordert von der Europäischen Kommission einen klaren Fahrplan für die Gesetzgebung zur Umsetzung nachhaltiger Entwicklung. Die Branche kann effizient mit Markttreibern wie der Marktregulierung umgehen, wenn diese klar und eindeutig umgesetzt werden und es keine Überschneidungen gibt.
4. Bei öffentlichen Ausschreibungen sollte die nach den geltenden Vergaberichtlinien bestehende Möglichkeit der Wahl des wirtschaftlich vorteilhaftesten statt des billigsten Angebots stärker genutzt werden. Eine übermäßige Konzentration auf Kostensenkungen verhindert eine langfristige Denkweise, wohingegen die Kostenplanung unter Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus eines Vermögenswertes zu nachhaltigeren Ergebnissen führt.
5. Bauunternehmen könnten in ihren Angeboten viele Alternativen in Form innovativer Nachhaltigkeitslösungen anbieten, aber oft werden sie durch die Ausschreibungsbedingungen davon abgehalten. Die FIEC tritt daher für die generelle Zulassung von Varianten in allen öffentlichen Ausschreibungen ein.
6. Öffentlich-private Partnerschaften (Public Private Partnerships – PPP) bergen ein großes Potential für mehr Nachhaltigkeit, da die Kostenplanung hier auf den gesamten Lebenszyklus ausgelegt ist. Außerdem kann der Auftragnehmer sein Know-how und seine Expertise früher in den Prozess einbringen. PPP sollten daher, wo möglich, ausgeweitet werden.

Die FIEC ist der Verband der Europäischen Bauwirtschaft, der über seine 34 nationalen Mitgliedsverbände in 29 Ländern (27 EU- & EFTA-Staaten, Kroatien und Türkei) Bauunternehmen aller Größenordnungen, d.h. kleine und mittelgroße Unternehmen sowie weltweit tätige Großunternehmen, vertritt, die alle Arten von Hoch- und Tiefbautätigkeiten verrichten. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Frank Faraday

FIEC, Avenue Louise 225, BE-1050 Bruxelles

Tel. +32-2-514 55 35, Fax +32-2-511 02 76, E-mail: info@fiec.eu Web: www.fiec.eu

2. EUROPÄISCHE KONFERENZ: „FÖRDERUNG PARITÄTISCHER FONDS IN DER BAUWIRTSCHAFT“ – BUKAREST

Förderung paritätischer Fonds in der Bauwirtschaft

Die europäischen Sozialpartner der Bauwirtschaft, die FIEC und EFBH, haben gemeinsam mit dem Europäischen Verbund der paritätischen Sozialverbände (AEIP, *European Association of Paritarian Institutions of Social Protection*) eine zweite europäische Konferenz zur Förderung der Entwicklung paritätischer Fonds in der Bauwirtschaft derjenigen Mitgliedstaaten veranstaltet, in denen es solche Fonds noch nicht gibt.

Paritätische Fonds werden gemeinsam von den Sozialpartnern zu dem Zweck eingerichtet und verwaltet, bestimmte Themen zu behandeln, die sich auf den Sektor auswirken, z.B. die Weiterbildung, den Arbeitsschutz, spezifische sektorale Altersversorgungssysteme usw..

Diese Konferenz, die Teil eines Projekts war, das von der Europäischen Kommission kofinanziert wurde, fand vom 19. bis 20. Oktober 2010 in Bukarest (Rumänien) statt und verzeichnete mehr als 150 Teilnehmer aus 22 verschiedenen Ländern.

Zwei Tage lang tauschten hochrangige Referenten aus der Politik, der Wirtschaft, von Gewerkschaften und paritätischen Fonds Erfahrungen aus, setzten sich für die Entwicklung paritätischer Fonds in der Bauwirtschaft ein und sprachen sich dafür aus, den sozialen Dialog in den mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten zu stärken.

Für die Bauwirtschaft typisch sind bestimmte Elemente, durch die sich dieser Sektor von anderen Sektoren unterscheidet, beispielsweise folgende:

- Nicht das „Endprodukt“ ist innerhalb des Binnenmarktes mobil, sondern es sind die Unternehmen und ihre Mitarbeiter: Sie müssen dorthin gehen, wo das „Produkt“ letztendlich errichtet werden soll;
- personalintensive Tätigkeiten;
- hohe Mobilität der Arbeitskräfte;
- Zusammenhang mit örtlichen Traditionen sowie klimatischen und kulturellen Faktoren;

Aufgrund dieser Besonderheiten haben die Sozialpartner in der Bauwirtschaft eine spezifische, vorausschauende Funktion und Aufgabe bei der Organisation und Regelung des Bausektors im Wege der Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen. Ihre Funktion beschränkt sich nicht auf die herkömmlichen Aspekte der Beziehungen zwischen den Sozialpartnern, beispielsweise auf die Löhne, die Arbeitsbedingungen, den Arbeitsschutz, den Sozialschutz, sondern auch darauf, die Nachhaltigkeit der Bauwirtschaft langfristig zu gestalten.

Die Website ist unter dem folgenden Link zu finden: www.paritarian-funds-construction.eu

2. EUROPÄISCHE KONFERENZ: „FÖRDERUNG PARITÄTISCHER FONDS IN DER BAUWIRTSCHAFT“ – BUKAREST

In den meisten westlichen Mitgliedstaaten gibt es paritätische Sozialfonds, die von den Sozialpartnern selbst gegründet wurden und von diesen mit Mitteln ausgestattet und verwaltet werden. Häufig dienen sie zur Ergänzung der bestehenden staatlichen Strukturen; sie sind aus verschiedenen Gründen für die gesamte Bauwirtschaft überaus wichtig:

- aus politischen Gründen: Paritätische Fonds und Einrichtungen sind ein wichtiges Bindeglied zwischen den Sozialpartnern. Im Rahmen dieser paritätischen Fonds und in diesen paritätischen Einrichtungen besprechen die Sozialpartner formelle und informelle Angelegenheiten und dort werden auch die gemeinsamen Vereinbarungen ausgehandelt;
- aus praktischen Gründen: Paritätische Fonds und Einrichtungen sind notwendig, da die Sozialpartner für viele Fragen und Anliegen der Bauwirtschaft gemeinsam zuständig sind, z.B. für die Verringerung der Zahl (tödlicher) Arbeitsunfälle, die berufliche Aus- und Weiterbildung, die sektoralen Systeme der sozialen Sicherheit;
- aus finanziellen Gründen: Paritätische Fonds verfügen über geeignete Strukturen und Instrumente, um die Beiträge der vielen Unternehmen und einzelnen Arbeitnehmer der Bauwirtschaft entgegenzunehmen und zu verwalten.

Im Rahmen desselben Projekts haben die FIEC und die EFBH eine gemeinsame Website eingerichtet, mit der ausführlich über die Struktur, die Organisation und die Ziele der vorhandenen paritätischen Fonds in der Bauwirtschaft informiert werden soll. Es handelt sich folglich um eine überaus nützliche Plattform zum Austausch nationaler Erfahrungen und zur gegenseitigen Unterrichtung über bewährte Verfahren unter allen Interessenvertretern in den verschiedenen Mitgliedstaaten.

Luisa Todini, FIEC Präsidentin

Domenico Pesenti, EFBH Präsident

Dan Cristescu, Präsident FGS Familia (RO)

Laurentiu Plosceanu, ARACO Präsident (RO), Luisa Todini, Ulrich Paetzold

Photos: © Daniel Munteanu

STAATSEIGENE ODER MIT STAATLICHEN BEIHILFEN GEFÖRDERTE UNTERNEHMEN AUS DRITTLÄNDERN UND VON DER EU IM RAHMEN DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGSWESENS FINANZIERTE PROJEKTE

In unserem Jahresbericht 2010 haben wir die Vergabe zweier Lose für den Bau einer Autobahn durch den öffentlichen polnischen Auftraggeber an ein Konsortium, das unter der Leitung eines staatseigenen chinesischen Unternehmens steht und zahlreiche generelle Fragen aufwirft, dargestellt. Wie die anschließende Diskussion zeigte, handelt es sich um ein komplexes Thema, das sowohl Aspekte des Binnenmarktes (öffentliches Auftragswesen/ ungewöhnlich niedrige Angebote, Wettbewerbspolitik/ staatliche Beihilfen, EU-Finanzierung/ Strukturfonds, Migrationspolitik/ Facharbeitermangel) und Aspekte der Handelspolitik (das Übereinkommen der Welthandelsorganisation [WTO] über das öffentliche Beschaffungswesen *[Agreement on Government Procurement, GPA]*, Gegenseitigkeit, symmetrischer Zugang zu öffentlichen Beschaffungs-Märkten) berührt.

Im Laufe dieses Jahres hat sich die Diskussion in den EU-Institutionen erheblich entwickelt. Statt der Aussage, dass es keine Probleme gebe, werden nunmehr Vorschläge angekündigt, mit denen Instrumente zur Gewährleistung eines symmetrischen Zugangs vorgesehen werden sollen. Außerdem wächst das Interesse an der allgemeinen Geschäftspolitik einiger Drittländer und der Art und Weise, in der insbesondere staatseigene oder mit staatlichen Beihilfen geförderte (chinesische) Unternehmen im Binnenmarkt, aber auch in anderen Erdteilen, z.B. in Afrika, tätig sind.

Erneut betonen wir:

- FIEC und EIC sind gegen Protektionismus.
- FIEC und EIC sind für einen lauteren Wettbewerb auf offenen Märkten.
- FIEC und EIC sind für einen symmetrischen Zugang zu öffentlichen Beschafungs-Märkten.
- FIEC und EIC sind dafür, dass alle Maßnahmen ergriffen werden, die befristet oder unbefristet erforderlich sind, um einen unlauteren Wettbewerb zu verhindern und einen symmetrischen Marktzugang zu fördern.

FIEC und EIC und ihre Mitgliedsverbände haben ihre intensive Lobbyarbeit auf EU- und nationaler Ebene sowie in Konferenzen[1], gegenüber der Presse[2] und im Fernsehen[3] fortgeführt. Gleichzeitig gab es erhebliche Entwicklungen und Fortschritt insbesondere bei den EU-Institutionen.

- **in der Europäischen Kommission:**

In ihrer Mitteilung „Handel, Wachstum und Weltgeschehen" (KOM(2010) 612 vom 9.11.2010) nennt die Kommission u.a. folgendes Ziel: „Gesetzesvorlage für ein europäisches Instrument, das dazu beiträgt, eine bessere Symmetrie beim Zugang zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten in Industrieländern und großen marktwirtschaftlichen Schwellenländern zu gewährleisten". Dies soll mittels einer gemeinsamen Maßnahme der EU-Kommissare De Gucht (Handel) und Barnier (Binnenmarkt und Dienstleistungen) geschehen. Die Konsultation war für Juni 2011 vorgesehen, wurde jedoch offenbar auf einen späteren Termin in diesem Jahr verschoben.

In ihrer Antwort auf die Frage Nr. 112 der Konsultation über das „Grünbuch" der Kommission zur Modernisierung der europäischen Politik im Bereich des öffentlichen Auftragswesens (siehe Kapitel Kommission „Wirtschaft und Recht"), unterbreitete die FIEC ihre Vorschläge dazu, wie die EU-Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen, angepaßt werden müßten, um fairen Wettbewerb bei gleichen Rahmenbedingungen sicherzustellen; insbesondere eine Änderung der Vorschriften zu ungewöhnlich niedrigen Angeboten (Art. 55.3 der RL 2004/18).

Auch in den Gesprächen über den Richtlinienvorschlag über konzerninterne Entsendungen (siehe Kapitel „ICT" Sozialkommission) spielt der Aspekt, dass „Experten" aus Drittstaaten, die in der EU für ein Drittlands-Bauunternehmen tätig sind, eine wichtige Rolle, insbesondere da aus jüngsten Pressemitteilungen hervorgeht, dass der o.g. chinesische Auftragnehmer 500 bis 2.000 Visa beantragt hat;

- **im Europäischen Parlament:**

Eine Reihe von MdEP hat schriftliche Anfragen zu verschiedenen Aspekten dieses Themas vorgelegt und hierauf schriftliche Antworten der Europäischen Kommission erhalten, in denen auf die Maßnahmen verwiesen wurde, die in den Kommissionsdokumenten angekündigt wurden. Auch im Rühle Bericht zum öffentlichen Auftragswesen (18.5.2010) werden bestimmte Aspekte dieses Themas angesprochen.

Am 12.5.2011 nahm das EP eine Entschließung [P7_TA(2011)0233] „zum gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Märkten in der EU und in Drittstaaten und zur Überprüfung des Rechtsrahmens für öffentliche Aufträge, einschließlich Konzessionen", an. Die FIEC beglückwünschte die MdEP, die diese Entschließung, die weitgehend den Forderungen der FIEC entspricht, unterzeichent haben;

- **im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)**

Am 4.5.2011 nahm der EWSA nahezu einstimmig, eine Stellungnahme zu dem Thema „Staatsunternehmen aus Drittländern auf den öffentlichen Beschaffungsmärkten der EU"1 an. Die FIEC hat aktiv zu dieser Stellungnahme beigetragen und begrüßt ihre Empfehlungen, von denen die folgenden erwähnt werden sollen:

(1.2) *... die EU auf der Grundlage ihres Primär- und Sekundärrechts ihre Verhandlungsposition stärken muss, um ihren Zugang zu den öffentlichen Märkten der Drittländer zu verbessern ...*

(1.3) *... auf EU-interner als auch auf internationaler Ebene zu gewährleisten, dass die Interessen der Union in puncto Zugang zu den öffentlichen Märkten wirksamer und strategischer*

[1] z.B. verschiedene Konferenzen in Italien (Präsidentin Luisa Todini), 18.11.2010 Konferenz des belgischen EU-Ratsvorsitzes und des FEB, Verband Belgischer Unternehmen (HGF Ulrich Paetzold).

[2] z.B. Agence Europe, BEM, Bild, Corriere Economia, Die Presse, FAZ, FT, FTD, dem Handelsblatt, Le Monde, Le Moniteur, L'Echo, Les Echos, Reuters, Corriere della Sera, RKW-ibr, Tagesspiegel Wirtschaftswoche.

[3] z.B. DW-TV 19.5.2010, ARD Europamagazin 16.10.2010.

[4] www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.ccmi-opinions&itemCode=15863

vertreten werden ...
(4.6) *... müssen für sämtliche Auftragnehmer dieselben Wettbewerbsbedingungen gelten: In diesem Zusammenhang hegt der EWSA Zweifel an den Bedingungen für die Teilnahme sogenannter „Staatsunternehmen" aus Drittländern, insbesondere in Bezug auf verbotene direkte oder indirekte staatliche Beihilfen, Preiskalkulationsmethoden und die vorsorgliche Berücksichtigung von Kosten und Risiken. Tatsächlich gewährleistet der europäische Markt Zugang, ohne angemessene Vorkehrungen gegen unlauteren Wettbewerb zu treffen, woraus sich große Risiken in Bezug auf ein mögliches Sozial- und Umweltdumping und Nichtbeachtung der ethischen Grundsätze der Verträge und der Grundrechtecharta seitens dieser Staatsunternehmen ergeben.*
(4.7.16) *... muss eine Änderung von Artikel 55 Absatz 3 der Richtlinie 2004/18/EG und von Artikel 57 Absatz 3 der Richtlinie 2004/17/EG bezüglich ungewöhnlich niedriger Angebote vorgesehen werden, um die Annahme von Staatsunternehmen eingereichter Angebote auszuschließen, denen keine Nachweise beiliegen, dass das Angebot nicht durch direkte oder indirekte staatliche Beihilfen gestützt wird, die nach Unionsrecht verboten sind: ein Beispiel für einen „Test auf Staatsbeihilfen" ist in Anhang 4 der US Millennium Challenge Corporation zu finden.*
(4.7.18) *... muss sichergestellt werden, dass die zukünftigen europäischen Rechtsinstrumente bezüglich der Erleichterung der Freizügigkeit von Arbeitnehmern aus Drittländern, über die derzeit diskutiert wird, nicht letztendlich Staatsunternehmen aus Drittländern zugutekommen, die von verbotenen staatlichen Beihilfen profitieren.*

- **in den Verhandlungen der WTO über das GPA**

Im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) werden Fragen, die das öffentliche Auftragswesen betreffen, im Rahmen des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) behandelt, bei dem es sich um ein plurilaterales Übereinkommen handelt. Dies bedeutet, dass nicht alle Mitglieder der WTO auch GPA-Vertragsstaaten sind, sondern nur diejenigen, die einen entsprechenden Beschluss gefasst und das Beitrittsverfahren durchlaufen haben. Darüber hinaus wird über die erfaßten Vergabebehörden und Wirtschaftstätigkeiten auf bilateraler Grundlage verhandelt und zwar mittels des WTO Verfahrens, Angebote und Anträge auszutauschen, bis eine Einigung auf der Grundlage des gegenseitigen Marktzugangs erzielt werden kann. Die Mitgliedstaaten der EU führen diese Verhandlungen nicht selbst, sondern haben dafür der Europäischen Kommission ein Mandat erteilt. Leider sind die Mitgliedstaaten nach dem geltenden EU Recht nicht verpflichtet, auf Maßnahmen zu verzichten, die die Verhandlungsposition der EU schwächen oder untergraben. Ebenso werden sie daran gehindert, ihre nationalen Märkte weiter zu öffnen, als von der EU ausgehandelt wurde, so dass die in den Verhandlungen erzielten Ergebnisse nicht uneingeschränkt gelten. Beides schwächt die Position der EU in den Verhandlungen über internationalen Handel ganz erheblich und sollte verbessert werden.

China wurde im Dezember 2001 Mitglied der WTO, leitete das Verfahren für den Beitritt zum GPA im Dezember 2007 mit einem ersten Angebot ein und legte im Juli 2010 ein überarbeitetes Angebot vor, in dem die Bauwirtschaft nur sehr eingeschränkt erfasst wird, wie die folgenden Beispiele zeigen:

- **öffentliche Auftraggeber**: In den Anwendungsbereich fallen lediglich die Zentralregierungsstellen selbst und ihre Verwaltungsagenturen in Beijing (NICHT jedoch die nicht-zentralstaatlichen Behörden oder staatseigenen Unternehmen);
- **Schwellenwerte**: abnehmend von 100 Mio. SZR auf 15 Mio. SZR vom ersten bis zum fünften Jahr nach der Umsetzung, d.h. fünf Jahre nach dem Beitritt Chinas zum GPA, [Hinweis: Der aktuelle Schwellenwert im GPA und in der EU beträgt 5 Mio. SZR];
- **NICHT erfasste Tätigkeiten**: wesentliche Hochbauarbeiten, alle Tiefbauarbeiten, Spezialtiefbau und Brunnenbohrungen.[5]

Diese Verhandlungen laufen noch und es wird sich zeigen, welches Maß an Gegenseitigkeit und Symmetrie beim Marktzugang erzielt werden kann.

Die Aussichten

Gleichzeitig darf nicht vergessen werden, dass die Wirtschaft der EU zu einem Großteil davon lebt, dass sie Waren aus China importiert oder Waren nach China exportiert und Dienstleistungen in bzw. für China erbringt. Desweiteren benötigt die EU erhebliche Mittel, um die Verkehrs- und Energieinfrastruktur zu schaffen, die erforderlich ist, um die weltweiten Herausforderungen der Energieversorgung, der Energieeffizienz, des Klimawandels und der Ressourcen zu bewältigen, so dass ein erhebliches Interesse an ausländischen Direktinvestitionen besteht.

Die richtige Balance zwischen diesen unterschiedlichen Interessen zu finden, ist eine große Herausforderung für Politiker, Unternehmen, Arbeitnehmer und Bürger auf allen Ebenen. Dies ist keine einmalige Aufgabe, sondern eine fortwährende Herausforderung, die kurz- mittel- und langfristig strategisches Denken erfordert, um das am besten geeignete Paket von Strategien und Maßnahmen zu ermitteln.

FIEC und EIC

haben mit ihrem Fachwissen zu diesen Diskussionen beigetragen und werden dies, gemeinsam mit ihren Mitgliedsverbänden, auch weiterhin tun, um dafür zu sorgen, dass fairer Wettbewerb bei gleichen Rahmenbedingungen keine leeren Worte bleiben.

[5] *„In China gelten Infrastrukturprojekte fast nie als Vorhaben, die unter das öffentliche Auftragswesen fallen, selbst wenn sie staatlich finanziert sind."* (Übersetzung, Studie der EU-China Handelskammer (EUCCC) „Public Procurement in China" (Das öffentliche Beschaffungswesen in China), April 2011, S. 8) http://www.europeanchamber.com.cn/view/media/publications.

Jacques Huillard, FR

Vorsitzender

Christine Le Forestier, FIEC
Berichterstatterin

Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Verkehr Infrastruktur“

Jean-François Ravix, FR
Berichterstatter

Nicht-ständige Arbeitsgruppen:

Internationale Buchhaltungsregeln

Enrico Laghi, IT

Vorsitzender

Raffaele Petruzzella, IT
Berichterstatter

PPPs und Konzessionen

Vincent Piron, FR

Vorsitzender

Marie Eiller-Chapeaux, FR
Berichterstatterin

Binnenmarkt – Leitmarkt

Thierry Ceccon, FR

Vorsitzender

Myriam Diallo, FR
Berichterstatterin

Europäisches Vertragsrecht

Wolfgang Bayer, DE

Vorsitzender

Christine Vöhringer-Gampper, DE
Berichterstatterin

Öffentliches Auftragswesen

Jan Wierenga, NL

Vorsitzender

Dick Van Werven, NL
Berichterstatter

1. Bautätigkeit: ein langsamer Erholungsprozess…

In ihrer im Februar 2011 vorgelegten Zwischenprognose zur EU-Wirtschaft insgesamt stellen die Kommission und EUROSTAT folgendes fest:

- Im Jahr 2010 dürfte die Wirtschaft in der EU aufgrund der außergewöhnlichen Maßnahmen, die in der EU zur Bekämpfung der Krise getroffen wurden und maßgeblich zur wirtschaftlichen Trendwende beigetragen haben, um 1,8% gewachsen sein. Das BIP dürfte im Jahr 2011 um 1,8% zunehmen, trotzdem die konjunkturfördernden Maßnahmen nach und nach auslaufen.
- Die anhaltende Konjunkturflaute und die geringen Lohnsteigerungen trugen dazu bei, den Inflationsdruck im Jahr 2010 im Zaum zu halten (+ 2,1%). Es wird davon ausgegangen, dass der in den letzten Monaten zu verzeichnende Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise im Jahr 2011 zu einer geringfügigen Inflationserhöhung führen wird (+ 2,5%).
- Während die Ausfuhren weiterhin für eine konjunkturelle Erholung sorgen dürften, wird für das Jahr 2011 davon ausgegangen, dass das Wirtschaftswachstum durch die Binnennachfrage wieder ins Gleichgewicht gebracht werden wird.
- Die Aussichten für private Investitionen und im Besonderen für Investitionen in Ausrüstung sind günstig.
- Der Verbrauch der privaten Haushalte, der im Jahr 2010 gedämpft blieb, dürfte sich in diesem Jahr allmählich stabilisieren. Die anhaltende Stabilisierung des Arbeitsmarktes, die Erholung des Kreditgeschäfts im Bereich der privaten Haushalte sowie die sinkende Sparquote der privaten Haushalte sind mittelfristig gute Zeichen, was die Verbraucherausgaben betrifft, wohingegen die zunehmende Inflation einen gewissen gegenteiligen Effekt haben wird.
- Untermauert werden diese besseren Aussichten durch die günstigeren Prognosen für die Weltwirtschaft und die positiveren Erwartungen der Unternehmen, wenn auch die Unsicherheit nach wie vor groß ist und die konjunkturelle Erholung nicht in allen Ländern gleich gut verläuft. Die größte Herausforderung besteht nunmehr darin, die Staatshaushalte der Mitgliedstaaten zu konsolidieren.

Laut den jüngsten Daten, die von der FIEC in ihrem statistischen Bericht vom Mai 2010 veröffentlicht wurden, und den wichtigsten, ebenfalls im Mai 2010 von der FIEC vorgelegten Zahlen über die Bautätigkeit entfielen auf die Bauwirtschaft Ende 2009 mit einer Gesamtproduktion im Wert von 1,173 Mrd. € 9,9% des gesamten BIP der EU. Hierbei entfielen auf das Segment Wohnneubau 18%, auf das Segment Nichtwohnbau 31%, auf Renovierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen 29% und auf das Segment Tiefbau ein beträchtlicher Anteil von 22% des Gesamtproduktionswerts. Was den Anteil der auf die Bauwirtschaft entfallenden Arbeitsplätze betrifft, so ist anzumerken, dass 7,1% der Gesamtbeschäftigung in der EU und 29,1% der gewerblichen Beschäftigung in der EU auf diese Branche entfielen.

Aufgrund der langfristigen Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise war die Bautätigkeit 2009 im zweiten Jahr infolge rückläufig (- 7,5%). Obgleich es in immer mehr Ländern Anzeichen für eine Erholung gibt, wird es noch mehrere Jahre dauern, bis bei der Bautätigkeit wieder Normalität eingekehrt sein wird.

Ersten Schätzungen zufolge ist die Lage von Land zu Land sehr unterschiedlich, was die Erholung der Bauwirtschaft betrifft. Zwar wird die Bautätigkeit in den meisten Ländern in den Jahren 2010 und 2011 weiter abnehmen, jedoch wird sie sich in einigen dieser Länder ab dem Jahr 2011 erholen. Hingegen sahen sich einige wenige Länder in Nord- und Ostasteuropa (DE, FI, SE, PL) in der glücklichen Lage, dass dort die Bautätigkeit bereits im Jahr 2010 wieder zunahm. Im Gegensatz hierzu gibt es eine kleine Gruppe von Ländern (ES, PT, IE, GR), in denen sich die Krise auch noch in den kommenden Jahren erheblich auswirken wird. Die Maßnahmen zur Krisenbekämpfung - steuerliche Maßnahmen zugunsten von Renovierungs- und Unterhaltungstätigkeiten (R&M), zusätzliche öffentliche Investitionen in die Infrastruktur usw. – waren überall in etwa gleich, jedoch nicht überall gleich erfolgreich. Allerdings werden die Anstrengungen nunmehr durch die nationalen Haushalts- und Steuerkonsolidierungsmaßnahmen sowie in einigen Fällen durch erhebliche Kürzungen der Investitionen unterlaufen.

2. Das öffentliche Auftragswesen – auf dem Weg zu einer „Modernisierung“ der Vorschriften?

In den letzten beiden Jahren ergriff die Kommission eine Reihe von Initiativen (Studien und Konsultationen), die alle Bereiche des öffentlichen Auftragswesens betrafen, um die Folgen und die Kosteneffizienz der EU-Rechtsvorschriften zum öffentlichen Auftragswesen zu bewerten und gegebenenfalls bis 2012 einen „modernen“ Rechtsrahmen vorzuschlagen.

Initiativbericht des Parlaments

Vor diesem Hintergrund nahm die FIEC im vergangenen Jahr aktiv an der Ausarbeitung eines Initiativberichts des Parlaments über neue Entwicklungen im öffentlichen Auftragswesen teil. Die Berichterstatterin war MdEP Heide Rühle (Fraktion der Grünen/ Freie Europäische Allianz, DE)[1]. Dieser Bericht wurde schließlich am 18.5.2010 angenommen und von der FIEC sehr begrüßt, da er sorgfältig abgewogene Standpunkte enthält, die im Einklang mit denjenigen der FIEC stehen: Eine Überarbeitung der 2004 erlassenen Vergaberichtlinien in naher Zukunft wäre verfrüht, die Kommission sollte ihre legislativen und nichtlegislativen Initiativen

[1] Siehe den Jahresbericht 2010 der FIEC.

in diesem Bereich besser aufeinander abstimmen, um der Unübersichtlichkeit vorzubeugen, ein sozial verantwortliches öffentliches Auftragswesen bedarf keiner zusätzlichen Rechtsvorschriften, sondern klarer Vorgaben, institutionalisierte öffentlich-private Partnerschaften (IÖPP) und die öffentlich-öffentliche Kooperation wurden in der jüngsten Rechtsprechung des Gerichtshof der EU bereits hinreichend geklärt und eine Richtlinie eigens für Dienstleistungskonzessionen ist nicht erforderlich.

Elektronisches Beschaffungswesen

Am 18.10.2010 legte die Kommission ein Grünbuch zum Ausbau der e-Beschaffung in der EU (KOM(2010) 571) vor, um das elektronische Beschaffungswesen zu fördern, das in der EU nur sehr langsam Verbreitung findet. Dem Grünbuch zufolge ist die Technologie verfügbar, wird jedoch nur wenig angewandt, hauptsächlich da die verschiedenen e-Plattformen nicht standardisiert sind, was zu mangelnder Zugänglichkeit und Interoperabilität führt. In dem Bewusstsein, dass wirtschaftlich tragfähige Lösungen erforderlich sind, fragte sich die Kommission, ob in diesem Bereich „Zuckerbrot und Peitsche“ erforderlich sind.

In ihrer Antwort vom 26.1.2011 äußerte die FIEC die Ansicht, dass Bauunternehmen die e-Beschaffung als ein nützliches und positives Instrument erachten, mit dem sie Zeit und Verwaltungskosten sparen können. Der geltende Rechtsrahmen muss von den Mitgliedstaaten einfach nur ordnungsgemäß umgesetzt und angewandt werden; die Zahl der e-Plattformen sollte auf diejenigen beschränkt werden, mit denen die Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten gewährleistet ist. Die Plattformen sollten interoperabel sein, was die eingesetzten Systeme und die angewandten Standards betrifft. Nicht erforderlich sind hingegen zwingende Vorschriften über die Nutzung der e-Beschaffung.

Es wird davon ausgegangen, dass die Kommission im April oder Mai 2011 eine Zusammenfassung aller erhaltenen Antworten vorlegen wird. Die Ergebnisse werden dazu beitragen, die vorrangigen weiteren Maßnahmen in diesem Bereich festzulegen. Auf dieser Grundlage will die Kommission dann im September 2011 eine Mitteilung vorlegen, in der sie die Maßnahmen darlegt, die sie als erforderlich erachtet, um die Nutzung der e-Beschaffung in der EU zu verbreiten.

Grünbuch über die Modernisierung der europäischen Politik im Bereich des öffentlichen Auftragswesens

Am 27.1.2011 legte die Kommission schließlich ein sehr weit gefasstes Grünbuch über die Modernisierung der europäischen Politik im Bereich des öffentlichen Auftragswesens (KOM(2011) 15) vor. Zwei wichtige Überlegungen hatten die Kommission veranlasst, diese Konsultation vorzunehmen: Man wollte die Möglichkeiten einer größeren Kosteneffizienz der geltenden Rechtsvorschriften ausloten und die Unterstützung anderer politischer Ziele durch das öffentliche Auftragswesen verbessern – unter Berücksichtigung dessen, dass die erzielten Ergebnisse innovativ, umweltfreundlich und der sozialen Eingliederung zuträglich sein sollen. Letztlich wird mit dieser groß angelegten Initiative angestrebt, bis 2012 einen modernisierten Rechtsrahmen für das öffentliche Auftragswesen vorzuschlagen.

Die Arbeitsgruppe „öffentliches Auftragswesen“ arbeitete unter dem Vorsitz von Jan Wierenga (NL-Bouwend Nederland) eine Antwort auf dieses Grünbuch aus. In einer Sitzung vom 16.3.2011 einigten sich die Fachleute der Länder auf die meisten Eckpunkte: In erster Linie bedürfen die Auftragsvergabevorschriften der Stabilisierung. Die geltenden Strukturen, Definitionen und Schwellenwerte sind angemessen. Der Verhandlungsgrundsatz im Rahmen von Vergabeverfahren sollte nicht verallgemeinert werden, sondern weiterhin ausschließlich unter strikten Bedingungen in bestimmten Fällen angewandt werden. Für den Zugang von KMU zum öffentlichen Auftragswesen kann bereits mittels Anwendung des europäischen Verhaltenskodex[2] auf freiwilliger Basis gesorgt werden. Die bestehenden Vergabeverfahren ermöglichen bereits die Berücksichtigung von Umweltschutz- und sozialen Belangen, soweit sie mit dem Vertragsgegenstand in Zusammenhang stehen. Die Anwendung des Kriteriums des wirtschaftlich günstigsten Angebots ist am besten geeignet, um Innovation, ein optimales Preis-Leistungsverhältnis usw. zu fördern.

Die Antworten zum internationalen Kapitel des Grünbuchs finden sich im Kapitel „Staatseigene oder mit staatlichen Beihilfen geförderte Unternehmen aus Drittländern und von der EU im Rahmen des öffentlichen Auftragswesens finanzierte Projekte“ dieses Jahresberichts.

3. PPP und Konzessionen – die lang erwartete Initiative der Kommission

Die Verabschiedung der Mitteilung „Mobilisierung privater und öffentlicher Investitionen zur Förderung der Konjunktur und eines langfristigen Strukturwandels: Ausbau öffentlich-privater Partnerschaften“ am 19.11.2009 trug dazu bei, im Bereich der PPP für mehr Kohärenz zu sorgen, da alle in Betracht kommenden Generaldirektionen (GD MARKT, GD MOVE, GD REGIO usw.) gemeinsam - unter Koordinierung des Generalsekretariats – hieran mitgewirkt und einen Fahrplan für die anstehenden Maßnahmen erstellt hatten, mit dem PPP in der EU gefördert werden sollen, nicht nur um die

[2] *European Code of Best Practices facilitating access by SMEs to public procurement contracts* (europäischer Verhaltenskodex für einen leichteren Zugang von KMU zu öffentlichen Aufträgen), SEK(2008) 2193 vom 25.6.2008.

konjunkturelle Erholung mittels Investitionen in die Infrastruktur zu unterstützten, sondern auch, um die strukturellen Herausforderungen langfristig anzugehen.

In Bezug auf die aufgeführten Maßnahmen erinnerte die Kommission daran, dass eine Initiative für Konzessionen noch in der Planung ist. Allerdings ist die Frage eines weiteren Legislativvorschlags zur Regelung von Konzessionen für Dienstleistungen, die derzeit von dem Anwendungsbereich der Richtlinien über das öffentliche Auftragswesen ausgenommen sind, sehr kontrovers, und die GD MARKT sah sich veranlasst, hinsichtlich dieser Frage eine Reihe von Konsultationen und Studien durchzuführen.

Die FIEC wurde mehrfach zu dieser Frage konsultiert und kam regelmäßig mit der Kommission zu Gesprächen hierüber zusammen. Bei diesen Gelegenheiten wies die FIEC darauf hin, dass ein weiterer Rechtsakt in diesem Bereich nicht erforderlich sei, da bei Konzessionen für Dienstleistungen die Grundsätze des EU-Vertrags (Transparenz, Gleichbehandlung usw.) beachtet werden müssten. Wenn die Kommission jedoch unbedingt eine Legislativinitiative wolle, dann sei die FIEC für die sogenannte “leichte Lösung“: Ausweitung der geltenden Vorschriften über Baukonzessionen auf Konzessionen für Dienstleistungen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Kommission letztlich im Frühjahr 2011 einen Legislativvorschlag mit der “leichten Lösung“ zur Änderungen beider Richtlinien, d.h. der Richtlinie 2004/18/EG und der Richtlinie 2004/17/EG, vorlegen wird.

EPEC-Forum für den privaten Sektor

Parallel hierzu wirkte die FIEC mehrfach an den Veranstaltungen im Rahmen des Forums für den privaten Sektor des Europäischen PPP-Kompetenzzentrums (EPEC) mit und brachte dort die spezifischen Erfahrungen der Baubranche ein. Die FIEC wurde hierbei von Vincent Piron (FR-FNTP), dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe „PPP und Konzessionen“, vertreten.

Im Rahmen dieses Forums konnte die FIEC ihr Fachwissen unter nationalen und lokalen öffentlichen Einrichtungen verbreiten und dort Kapazitätsaufbau betreiben. Im Dezember 2010 wies Vincent Piron während eines Vortrags daraufhin, dass nach den im Laufe der Jahre gewonnenen Erfahrungen erfolgreiche PPP einen angemessenen sozio-ökonomischen Gewinn sowie effiziente Finanz- und Managementmodelle erforderten.

4. Internationale Rechnungslegungsvorschriften: Erlöserfassung in Kundenverträgen

Nach einem arbeitsintensiven Jahr für die Arbeitsgruppe „Internationale Rechnungslegungsvorschriften“ ging es bei den Tätigkeiten im vergangenen Jahr schwerpunktmäßig um Themen, die der International Accounting Standard Board (IASB) zur Diskussion gestellt hatte und die auch für die Bautätigkeit relevant sind: Es musste eine Antwort auf den *IASB Exposure Draft on Revenue Recognition* (Entwurf des IASB: Erlöserfassung) gefunden werden.

Der IASB hatte im Dezember 2008 ein Diskussionspapier mit dem Titel *„Preliminary Views on Revenue Recognition in Contracts with Customers“* (vorläufige Ansichten zur Erlöserfassung in Kundenverträgen) vorgelegt, das dazu dienten sollte, die derzeitigen Standards zur Erlöserfassung – also IAS 11 Bauverträge und IAS 18 Erträge – durch ein Erlösmodell zu ersetzen, das übergreifend in allen Wirtschaftszweigen angewendet wird.

Nach einer ersten Konsultationsrunde im Jahr 2009, an der die FIEC aktiv mitwirkte, legte der IASB im Juni 2010 einen so genannten *„Exposure Draft: Revenue from Contracts with Customers“* (Entwurf: Erlöse aus Kundenverträgen) vor, der dazu diente, das Thema weiter zu behandeln und die Interessengruppen zu einer zweiten Runde mit Stellungnahmen aufzufordern. Die *European Financial Reporting Advisory Group* (EFRAG), die dem IASB Rückmeldungen zu den Initiativen gibt und den IASB berät, bat ausdrücklich um eine Stellungnahme der Bauwirtschaft zu dem vorgeschlagenen neuen Standard.

Die FIEC nahm hierzu in einem Schreiben vom 30.9.2010 Stellung. Darin führte sie aus, dass die meisten Bauunternehmen kein Problem mit dem vorhandenen Standard (IAS 11) hätten, er bereits lange angewandt werde, auf bekannten praktischen Konzepten beruhe und unter den verschiedenen, an der Errichtung von Bauten Beteiligten gut eingeführt sei. Aus diesen Gründen empfehle eine Mehrzahl[3] der Bauunternehmen, den IAS 11 als eigenständigen Standard beizubehalten. Anderenfalls wären Änderungen des neuen Standards (z.B. hinsichtlich der Kriterien für den kontinuierlichen Kontrolltransfer, den belastenden Leistungsverpflichtungen, des Kreditrisikos, der Produkthaftung usw.) erforderlich, um dem wirtschaftlichen Gehalt von Bauverträgen besser Rechnung zu tragen.

Die Hauptbedenken der FIEC hinsichtlich des *Exposure Draft* waren, dass nach dem neuen Modell alle Verträge mit Kunden jeweils in zwei separate Leistungsverpflichtungen untergliedert werden müssten. Für diejenigen Unternehmen, die bei der Verwaltung ihrer Verträge die unterschiedlichen, mit den

[3] Es sei angemerkt, dass die spanischen Fachlaute für die Rechnungslegung einen anderen Ansatz als die anderen nationalen Experten befolgen. In Spanien sind die Verträge bereits in Leistungsverpflichtungen unterteilt, in Bezug auf die dann die Methode der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad angewandt wird. Daher entspricht das neue Modell, das vom IASB vorgeschlagen wurde, weitgehend dem, was spanische Fachlaute bereits bei Bauverträgen für die Rechnungslegung anwenden.

verschiedenen Leistungsverpflichtungen einhergehenden Risiken berücksichtigen, wäre ein solches Erfassungskriterium relevant. Wenn der Vertrag jedoch spezifisch ist und insgesamt für einen einzigen Kunden verwaltet und ausgehandelt wird, ist es nicht relevant, den Vertrag anhand konstruierter Leistungsverpflichtungen auf einer außervertraglichen, subjektiven Grundlage zu „zerlegen“. Daher empfiehlt die FIEC, dass der endgültige Standard in erster Linie an die Geschäftsgebaren der Unternehmen angepasst werden soll, denn diese sind ausschlaggebend für die Entscheidung über das Modell der Erlöserfassung.

Als Reaktion auf den *Exposure Draft* erhielt der IASB annähernd tausend Briefe mit Stellungnahmen. Im Januar 2011 wurde der Vorschlag erneut erörtert. Im Zuge dieser erneuten Beratungen werden die Rechnungslegungsvorschriften, die die wichtigsten Aspekte des *Exposure Draft* (Zusammenfassung/ Segmentierung, Auftragsänderung, Leistungsverpflichtung, Erlöserfassung usw.) betreffen, nach und nach verändert.[4]

Die Annahme der endgültigen Fassung des Standards dürfte im Laufe des Jahres 2011 erfolgen.

5. Nachhaltiges Bauen: Studie der Europäischen Kommission zur Wettbewerbsfähigkeit der Bauwirtschaft

Ende 2007 rief die EU-Kommission (GD Unternehmen und Industrie) eine „Leitmarktinitiative“ zur Förderung und Entwicklung von großen Märkten mit internationalem Potenzial ins Leben. Diese horizontale Politik betrifft sechs Leitmärkte, zu denen auch der des nachhaltigen Bauens gehört.

In diesem Zusammenhang verfolgte die Arbeitsgruppe „Leitmarktinitiative“ unter dem Vorsitz von Thierry Ceccon (FR-FFB) die verschiedenen, von der Kommission durchgeführten Studien und leistete einen umfassenden Beitrag zu einer Studie, in der es um die Bewertung und Aktualisierung der Strategie von 1997 für die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors ging.

In einer Stellungnahme vom 2.7.2010 wies die FIEC darauf hin, dass sich der Sektor zyklischen und strukturellen Herausforderungen gegenübersieht: dem Konjunkturabschwung, der Energieeffizienz, den gesellschaftlichen Bedürfnissen und dem Mangel an Fachkräften. Vor diesem Hintergrund lässt sich die Wettbewerbsfähigkeit auf verschiedenen Ebenen wieder stärken, indem die Geschäftsgebaren von Unternehmen sowie der öffentlichen und privaten Auftraggeber verbessert werden.

Neben anderen Vorschlägen empfahl die FIEC, innovative Lösungen im öffentlichen Auftragswesen zu fördern, indem Varianten zugelassen werden, das Kriterium des wirtschaftlich günstigsten Angebots angewandt wird, die Fachkenntnisse der öffentlichen Auftraggeber, die mit Bauverträgen zu tun haben, verbessert werden, die Vertraulichkeit der Angebote gewahrt bleibt, ungewöhnlich niedrige Angebote mittels strikter Mechanismen abgelehnt werden, die Zahlungsfristen eingehalten werden sowie steuerpolitische Maßnahmen und Mechanismen (z.B. ermäßigte Mehrwertsteuersätze) vorgesehen werden, um ein nachhaltiges Bauen zu fördern – nämlich durch die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden.

Außerdem wurde in der Stellungnahme auf den unlauteren Wettbewerb im Binnenmarkt durch staatliche Unternehmen aus Drittstaaten und private Unternehmen aus Drittstaaten eingegangen, die staatliche Beihilfen erhalten, und es wurden darin die verschiedenen Aspekte dieses Sachverhalts beleuchtet: ungewöhnlich niedrige Angebote im öffentlichen Auftragswesen, staatliche Beihilfen, der Grundsatz der Gegenseitigkeit beim Handel, Bereitstellung von EU-Mitteln und Beachtung der ökologischen und sozialen Anforderungen.

Abgesehen hiervon wurde die FIEC als wichtiger Branchenverband aufgefordert, eine große Datenmenge über die Bauwirtschaft an sich verfügbar zu machen.

Der Fortschrittsbericht, den die Konsulenten im Herbst vorlegten, war einigermaßen enttäuschend. Darin ging es im Wesentlichen um die Forschung und Entwicklung sowie die Innovation und Produktivität in der Branche, während nur wenige Punkte aus der Unterlage der FIEC berücksichtigt worden waren. In Anbetracht dieser Ergebnisse musste sich die FIEC sehr dafür einsetzen, dass die endgültige Fassung des Berichtsentwurfs verbessert wurde, insbesondere was das Thema der staatlichen Unternehmen aus Drittstaaten betraf.

Die Studie wurde im Dezember 2010 abgeschlossen und der endgültige Bericht, der eine Reihe von Vorschlägen für konkrete Maßnahmen enthält, soll in Kürze vorgelegt werden. Ausgehend hiervon wird die Kommission im Frühjahr 2011 eine Konsultation in die Wege leiten und Ende 2011 eine neue Agenda für die Wettbewerbsfähigkeit vorschlagen.

6. Zahlungsverzug: Einige Verbesserungen gibt es, aber auch immer noch Schlupflöcher!

Im Frühjahr letzten Jahres, als die Gespräche über die Änderung der Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug

[4] Insbesondere in Bezug auf die Leistungsverpflichtung führte der IASB Folgendes aus: In einigen Fällen (z.B. in vielen Bauverträgen) sagt eine Stelle ein Paket an Waren und Dienstleistungen zu, die in hohem Maße miteinander verknüpft sind; die Stelle leistet einen wesentlichen Dienst, indem sie diese Waren und Dienstleistungen zu einer Position oder mehreren Positionen zusammenfügt, die Gegenstand des Vertrags mit dem Kunden ist bzw. sind. In diesen Fällen sollte die Stelle das Paket an Waren und Dienstleistungen als eine einzige Leistungsverpflichtung in Ansatz bringen.

im Geschäftsverkehr schwieriger wurden, beschlossen die Institutionen der EU kurz vor der vorgesehenen Abstimmung im Plenum des Europäischen Parlaments, die Verhandlungen im Trialog (Kommission, Parlament und Rat) zu führen, um in der ersten Lesung eine Einigung zu erzielen.

Obwohl dieses Verfahren weniger transparent war, verwies die FIEC erneut auf ihre wichtigsten Feststellungen zur Verbesserung des Wortlauts. In einer Mitteilung an das Europäische Parlament vom 17.6.2010 merkte die FIEC folgendes an: Es sei gerecht, dass für öffentliche Stellen strengere Regeln gälten und diese eine höhere, abschreckende Entschädigung bei Zahlungsverzug zahlen sollten (wie ursprünglich von der Kommission vorgeschlagen), da ihre finanzielle Grundlage sicherer sei. Für öffentliche Stellen und Versorgungsunternehmen solle eine allgemeine Zahlungsfrist von 30 Kalendertagen gelten und es gebe keinen Grund, mit dem sie eine längere Zahlungsfrist rechtfertigen könnten. Die Abnahme- und Überprüfungsfristen sollten nicht die Wirkung haben, die Zahlungsfrist zu verlängern. Bei Geschäftsvorgängen zwischen Unternehmen (B2B) sei es jedoch wichtig, dass die Vertragsfreiheit der Unternehmen gewahrt bleibe.

Leider waren während der in Form des Trialogs geführten Verhandlungen, die am 14.9.2010 mit einer politischen Einigung beendet wurden, viele Kompromisse erforderlich, die die Vorschriften aufgeweicht haben. Am 20.10.2010 nahm das Europäische Parlament die politischen Einigung über eine neue Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr, die die geltenden Vorschriften der Richtlinie 2000/35/EG ersetzen soll, an. Auch der Rat billigte die politische Einigung vom 24.1.2011 förmlich und die neue Richtlinie wurde schließlich im Amtsblatt der Europäischen Union vom 23.2.2011 bekannt gegeben[5]. Die Mitgliedstaaten haben zwei Jahre Zeit, diese neue Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Die interessantesten Elemente der neuen Richtlinie sind:

- Bei Geschäftsvorgängen zwischen Unternehmen (B2B) beträgt die gesetzlich vorgesehene Zahlungsfrist 30 Tage, „sofern die Parteien keine andere Zahlungsfrist vereinbart haben“; diese darf jedoch 60 Tage nicht überschreiten, es sei denn, im Vertrag wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart, und vorausgesetzt, dass dies „für den Gläubiger nicht grob nachteilig ist“.
- Bei Verträgen mit öffentlichen Stellen gilt die gesetzlich vorgesehene Zahlungsfrist von 30 Tagen, „es sei denn, im Vertrag wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart, und vorausgesetzt, dies ist aufgrund der besonderen Natur oder der besonderen Merkmale des Vertrags objektiv begründet“; die Zahlungsfrist darf jedoch in keinem Fall 60 Kalendertage überschreiten. Die Mitgliedstaaten können nach Artikel 106 des Vertrages die gesetzlich vorgesehene Zahlungsfrist auf 60 Tage verlängern, wenn es sich um öffentliche Einrichtungen, die Gesundheitsdienste anbieten, oder um öffentliche Unternehmen handelt.
- Für ein Abnahme- oder Überprüfungsverfahren ist eine Höchstdauer von 30 Tagen vorgesehen, die der Zahlungsfrist hinzuzurechnen ist, „es sei denn, im Vertrag und in etwaigen Vergabeunterlagen ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart“, und vorausgesetzt, dass dies „für den Gläubiger nicht grob nachteilig ist“. Eine Höchstdauer ist in diesem Fall jedoch nicht vorgesehen!
- Der Zins bei Zahlungsverzug ist der gesetzliche Zins, der sich aus dem Bezugszinssatz zuzüglich mindestens acht Prozentpunkten ergibt; außerdem ist ein Pauschalbetrag von mindestens 40 EUR als Entschädigung für Beitreibungskosten vorgesehen.

Obgleich die drei Institutionen der EU diese neue Richtlinie als einen großen Sieg für KMU erachteten, denen bei Zahlungsverzug die größten Schwierigkeiten entstehen, äußerte die FIEC einige Bedenken hinsichtlich der konkreten Folgen der Richtlinie: Erstens wendeten Unternehmen nur widerstrebend Rechtsinstrumente an, um Forderungen beizutreiben, da sie befürchteten, von künftigen Geschäftsmöglichkeiten ausgeschlossen zu werden - was ein Hauptproblem sei, auf dass die Unternehmen hingewiesen hätten; zweitens böten die Bestimmungen über die Höchstdauer der Abnahme- oder Überprüfungsverfahren die Möglichkeit verdeckter längerer Zahlungsfristen.

Jedoch bieten die neuen Vorschriften eine Grundlage für die Verbesserung, insbesondere in den Mitgliedstaaten im Mittelmeerraum, die vom Zahlungsverzug am häufigsten betroffen sind.

7. Richtlinie über Rechte der Verbraucher

Am 8.10.2008 legte die Kommission den Vorschlag für eine Richtlinie über Rechte der Verbraucher (KOM(2008) 614) vor, um die vier geltenden Verbraucherrichtlinien[6] zusammenzuführen und so für eine bessere Kohärenz und Harmonisierung zu sorgen. Das Gesetzgebungsverfahren kam nur langsam in Gang und gewann erst an Schwung, nachdem die Wahlen zum Europäischen Parlament vom Juni 2009 abgeschlossen waren und ein neuer Berichterstatter, Dr. Andreas Schwab (Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten), DE), benannt worden war.

[5] Richtlinie 2011/7/EU vom 16.Februar 2011 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr , ABl. L 048 vom 23.2.2011. S. 1.

[6] Richtlinie 93/13/EWG über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen, Richtlinie 99/44/EG zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter, Richtlinie 97/7/EG über den Verbraucherschutz bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz und Richtlinie 85/577/EWG betreffend den Verbraucherschutz im Falle von außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen.

In einer Stellungnahme vom 29.9.2010, in Änderungsvorschlägen vom 14.10.2010 sowie im Wege der mündlichen und schriftlichen Kontaktaufnahme zu MdEP, die mit der Sache befasst waren, wies die FIEC darauf hin, dass der ursprüngliche Anwendungsbereich des Richtlinienentwurfs so weit gefasst sei, dass er sich auf alle Bauverträge erstrecke, die außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen würden. Folglich müssten für Bauverträge eine ganze Reihe von Vorschriften über die Informationsanforderungen und von Bestimmungen des Widerrufsrechts gelten, die nicht alle an die Besonderheiten von Bauverträge angepasst seien, was sich negativ auf diejenigen Bauunternehmen auswirken werde, die für private Verbraucher tätig seien – in erster Linie also auf alle KMU und Handwerksbetriebe im Bereich Renovierung und Unterhaltung (R&M), die jedoch ebenfalls vor zusätzlichen Verwaltungslasten und missbräuchlichen Machenschaften geschützt werden müssten. Aus diesen Gründen setze sich die FIEC dafür ein, dass Bauverträge von dem Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen würden, zumindest von den problematischsten Bestimmungen des Widerrufsrechts.

Die FIEC erzielte mit ihrer Lobbyarbeit ein gutes Ergebnis, denn zwei Drittel der Baumaßnahmen, nämlich der Bau oder der wesentliche Umbau eines Gebäudes, wurden schließlich von Kapitel III „Information der Verbraucher und Widerrufsrecht bei Fernabsatz- und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen“ ausgenommen; für die übrigen, kleineren Baumaßnahmen, nämlich für kundenspezifische oder eindeutig personenbezogene Dienstleistungen, gibt es andere Schutzvorkehrungen. Sollte diese Fassung des Wortlauts letztlich angenommen werden, so wäre dies zufriedenstellend.

Der Rat legte seinen Standpunkt am 24.1.2011 fest und das Parlament befürwortete den Standpunkt des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) sowie eine Reihe neuer Kompromissänderungsanträge am 24.3.2011. Jedoch stellt diese Fassung des Parlaments keine endgültige Entschließung dar, sondern es wird darin das Mandat erteilt, im Trialog mit dem Rat und der Kommission Verhandlungen zu führen, um in erster Lesung eine Einigung zu erzielen.

8. Grünbuch der Kommission: europäisches Vertragsrecht

Die Kommission befasst sich derzeit mit der Möglichkeit, ein europäisches Vertragsrechtsinstrument zu schaffen. Im Anschluß an die Veröffentlichung eines *Draft Common Frame of Reference* (DCFR) (Entwurf für einen gemeinsamen Referenzrahmen) durch eine Gruppe von Universitätsprofessoren vom Dezember 2008 legte die Kommission am 1.7.2010 ein Grünbuch mit dem Titel „Optionen für die Einführung eines Europäischen Vertragsrechts für Verbraucher und Unternehmen“ (KOM(2010) 348) vor.

Nach Ansicht der Kommission macht das Vorhandensein unterschiedlicher Rechtssysteme in der EU die Sache kompliziert und teuer, sowohl für Unternehmen als auch für Verbraucher. In einer Studie der EUROCHAMBRES heißt es, dass die Haupthemmnisse, aufgrund derer Unternehmen nicht im Ausland tätig würden, überwiegend rechtlicher Natur seien. Die Bandbreite der in dem Grünbuch vorgeschlagenen Optionen ist recht groß.

Hinsichtlich der nicht verbindlichen Optionen würde langfristig eine Annäherung der unterschiedlichen nationalen Systeme in der EU angestrebt werden. Es wird auch auf den in den USA praktizierten Ansatz verwiesen. Die drei in Betracht kommenden Optionen wären: die Veröffentlichung der Ergebnisse der Expertengruppe, die von der Kommission eingesetzt wurde, um sich mit dem Inhalt eines möglichen Instruments zu befassen, eine offizielle „Toolbox" für die Rechtsetzungsorgane oder eine Kommissionsempfehlung zum europäischen Vertragsrecht.

Hinsichtlich der verbindlichen Optionen bestände die Wahl zwischen einer Richtlinie über ein europäisches Vertragsrecht, einer Verordnung zur Einführung eines europäischen Vertragsrechts oder einer Verordnung zur Einführung eines europäisches Zivilrechtsgesetzbuches. In diesen Fällen müssten die Mitgliedstaaten ihr innerstaatliches Recht ändern.

Als Mittelweg zwischen den beiden Ansätzen (verbindliche oder nicht verbindliche Option) schlägt die Kommission die Einführung eines fakultativen europäischen Vertragsrechtsinstruments vor. Dieses Instrument wäre rechtlich bindend, jedoch auf fakultativer Grundlage. Das innerstaatliche Recht der Mitgliedstaaten müsste nicht geändert werden. Im Rahmen dieses Instruments würden sich die Mitgliedstaaten lediglich verpflichten, den Unternehmen und Verbrauchern diese fakultative Option anzubieten.

Das für Justiz zuständige Mitglied der Kommission, Viviane Reding, sprach sich für ein fakultatives europäisches Vertragsrechtsinstrument mit einem weit gefassten Anwendungsbereich aus. Auch das Europäische Parlament, insbesondere Mitglieder der Fraktion der Liberalen und der Konservativen im Ausschuss „Recht“ (JURI), befürworteten diese Option sehr. Am wahrscheinlichsten ist jedoch, dass man sich für die Option der Toolbox entscheiden wird, da sie die am ehesten zu verwirklichende Option ist.

In ihrem Beitrag vom 31.1.2011 betonte die FIEC die Tatsache, dass ein einheitliches europäisches Vertragsrecht für die

Bauwirtschaft nicht erforderlich sei, da diese überwiegend lokal tätig sei. Hingegen müsse die Kohärenz mit dem laufenden Verfahren für eine Richtlinie über Rechte der Verbraucher gewahrt werden. Außerdem verwies die FIEC darauf, dass der Inhalt des DCFR lückenhaft sei. Daher sei die FIEC für die erste, in dem Grünbuch genannte Option, d.h. für die Veröffentlichung der Ergebnisse der Expertengruppe.

Diese Ergebnisse dürften im Mai 2011 vorgelegt werden. Es ist nicht absehbar, ob sich das vorgeschlagene Instrument auch auf Bauverträge erstrecken wird; bislang hat sich die Expertengruppe hauptsächlich mit dem allgemeinen Vertragsrecht und Kaufverträgen befasst. Am Jahresende dürfte die Kommission zwar „irgendetwas“ vorlegen, Form und Inhalt der anstehenden Initiative sind jedoch noch nicht klar. In der Zwischenzeit dürfte das Parlament einen eigenen Standpunkt angenommen haben - voraussichtlich im Frühjahr dieses Jahres.

9. Infrastruktur-Herausforderungen

Vor dem Hintergrund der Prioritäten des für Verkehr zuständigen Kommissionsmitglied Siim Kallas, der den Klimawandel im Wege einer nachhaltigeren Verkehrspolitik eindämmen möchte, befasste sich die Arbeitsgruppe „Verkehrsinfrastruktur“ unter dem Vorsitz von Präsident Huillard schwerpunktmäßig mit den folgenden Themen:

a) Überprüfung der Verkehrspolitik der EU: Wege zu einer nachhaltigen Zukunft für den Verkehr

Zur Aktualisierung der Eckpunkte, die in dem Jahr 2001 vorgelegten Weißbuch „Die europäische Verkehrspolitik bis 2010: Weichenstellungen für die Zukunft“ aufgeführt sind, und nach einem sich lange hinziehenden Bewertungs- und Konsultationsverfahren, an dem die FIEC aktiv teilnahm, legte die Europäische Kommission schließlich am 28.3.2011 ein neues Weißbuch mit dem Titel „Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum – Hin zu einem wettbewerbsorientierten und ressourcenschonenden Verkehrssystem“ (KOM(2011) 144) vor. In diesem neuen Weißbuch wird eine ehrgeizige, umfassende Strategie für die Verkehrsentwicklung in der EU bis zum Jahr 2050 vorgeschlagen. Im Wesentlichen möchte die Kommission die Abhängigkeit Europas von fossilen Energieträgern verringern und die CO_2-Emissionen bis zum Jahr 2050 um 60% senken, dabei jedoch die Mobilität bewahren.

Unter anderem geht es in dem Weißbuch um die Verkehrsinfrastruktur, genauer gesagt um unterschiedliche Lösungen für den Personenfernverkehr, den Verkehr zwischen Städten über mittlere Entfernungen und den Stadtverkehr. In dem Weißbuch wird ferner auf den langfristigen Mobilitätsbedarf und die Finanzierungsquellen eingegangen; besonders betont wird darin die Notwendigkeit einer Verlagerung hin zu umweltfreundlicheren Verkehrsträgern für die Mobilität zwischen Städten und die Förderung der innovativen privaten Finanzierung für den Bau der notwendigen Infrastruktur.

FIEC-Präsidentin Luisa Todini hatte Gelegenheit, in einer Sitzung mit Kommissar Kallas am 4.4.2011 zu diesen Eckpunkten Stellung zu nehmen. Sie betonte, dass eine ehrgeizige Verkehrspolitik entsprechend ehrgeizige Mittel erfordere. Sie erinnerte daran, dass es notwendig sei, alle in Betracht kommenden Finanzierungsquellen zu erschließen, um das vorgeschlagene, integrierte Verkehrsnetz zu schaffen, mit dem das Potenzial eines jeden Verkehrsträgers voll ausgeschöpft werden solle. Die für die Verkehrspolitik vorgesehenen Mittel der EU sollten entsprechend dem Bedarf für den nächsten Programmplanungszeitraum (2014 - 2020) erhöht werden und besser mit den Fonds der EU und den Krediten der EIB abgestimmt werden. Zusätzlich zu der direkten Kofinanzierung, aber gewiss nicht als rein alternative Option, sollten marktgestützte, innovative Finanzinstrumente (z.B. PPP, Anleihen für Infrastrukturprojekte, intelligente Preisgefüge für Infrastruktur ...) weiterhin gefördert werden. Außerdem sollten insbesondere Mittel für eine Reihe von Projekten mit einem großen zusätzlichen Nutzen für Europa aufgewandt werden.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung und dem Bau von Infrastruktur forderte sie die Kommission ferner auf, dafür zu sorgen, dass Auftragnehmer aus der EU und aus Drittstaaten gleiche Rahmenbedingungen hätten; insbesondere verwies sie auf das Problem staatlicher und durch staatliche Beihilfen geförderter Auftragnehmer, die nunmehr verstärkt in der EU und den Nachbarländern tätig seien.

b) Überarbeitung der TEN-T-Politik und der TEN-T-Leitlinien: ein Kernnetz im Zentrum der Politik der EU für eine nachhaltige Zukunft des Verkehrs

Parallel zu dieser allgemeinen Überarbeitung der Verkehrspolitik der EU befasst sich die Kommission derzeit auch mit der Überarbeitung der Politik und der Leitlinien für das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-T). Das Ergebnis soll im Sommer 2011 vorgelegt werden.

Vor diesem Hintergrund trug auch die FIEC zu einer neuen Konsultation bei, die von der Kommission Anfang Mai 2010 eingeleitet worden war. In ihrem Beitrag vom 15.9.2010:

- bekräftigte die FIEC, dass Infrastrukturprojekte eine konkrete Rolle für die Vollendung des Binnenmarktes spielen, da

sie zum Umweltschutz beitragen, die Raumentwicklung verbessern, den Verkehr optimieren, den kohlenstoffarmen Verkehr fördern und für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in Europa sorgen;
- erinnerte die FIEC daran, dass die finanzielle Dimension weiterhin ausschlaggebend für den Erfolg sein wird;
- forderte die FIEC eine Aufstockung der TEN-T-Mittel im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der EU auf mindestens 20% der Kosten der Fertigstellung des Kernnetzes, d.h. auf 30 Mrd. € allein für die Verkehrsinfrastruktur (derzeit 30 vorrangige Projekte);
- befürwortete die FIEC die Planung eines Kernnetzes, mit dem für die Kontinuität der laufenden Projekte und die Kohärenz hiermit gesorgt würde;
- befürwortete die FIEC die Einführung zusätzlicher Maßnahmen oder Projekte, solange sie darauf abzielen, den Bau eines tragfähigeren, stärker integrierten Verkehrsnetzes zu fördern;
- setzte sich die FIEC für die politische Koordinierung der Maßnahmen der Kommission sowie für die Stärkung der Rolle der TEN-T-Exekutivagentur bei der technischen Koordinierung ein.

Abgesehen von diesem Beitrag nahm die FIEC an den TEN-T DAYS 2010 teil, die am 8.-9.6.2010 in Saragossa, Spanien, stattfanden. Bei dieser Gelegenheit ging Christine Le Forestier, Berichterstatterin der Kommission „Wirtschaft und Recht“, darauf ein, dass sich die Mitgliedstaaten politisch stark für klar umrissene Infrastrukturprojekte einsetzen müssten, dass zwischen den 30 vorhandenen, vorrangigen Projekten und dem künftigen Kernnetz für Kontinuität und Kohärenz gesorgt werden müsse, damit die Projektträger und Anleger keinen falschen Eindruck gewännen, und dass ein angemessener Finanzierungsrahmen erforderlich sei, der den ehrgeizigen Zielen der Kommission entspreche.

Desweiteren hatte Jean Delons (FR-FNTP), ein von der FIEC beauftragter Wirtschaftsfachmann, Gelegenheit, an einer von der Kommission eingesetzten Expertengruppe mitzuwirken, die sich mit der TEN-T-Finanzierung befassen sollte und die im Sommer 2010 einige Vorschläge vorlegte, in denen es um innovative Finanzinstrumente ging.

Schließlich erinnerte die FIEC in einer konstruktiven Sitzung vom 1.3.2011 mit Jean-Eric Paquet, Direktor der GD MOVE, als Reaktion auf eine Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen über Aspekte der Planung und Durchführung der neuen TEN-T-Politik *(The new TEN-T policy – planning and implementation issues)* vom 19.1.2011 noch daran, dass

- es entscheidend und vorrangig darauf ankomme, für die langfristigen Ziele der Verkehrsinfrastrukturentwicklung, die bis zum Jahr 2050 erreicht werden sollten, die erforderlichen Finanzmittel vorzusehen;
- die Schaffung eines wirklich integrierten Netzes mit Eingangspunkten, multimodalen Plattformen und Korridoren offensichtlich eine gute Planungsstrategie darstelle;
- die Förderung einer ehrgeizigen Verlagerung hin zu anderen, umweltfreundlicheren Verkehrsträgern für den Verkehr über mittlere Entfernungen (ab 300 km) angemessene, flankierende Maßnahmen erfordere;
- innovative Finanzinstrumente angewandt werden müssten, um die ehrgeizige europäische und nationale Kofinanzierung mit staatlichen Mitteln zu ergänzen, nicht jedoch als Alternative hierzu, und dass
- die Grundsätze der Kostentragung durch die Nutzer und Verursacher bei allen Verkehrsträgern angewandt und die so erzielten Einnahmen für die künftige Verkehrsinfrastruktur aufgewandt werden sollten.

c) Eurovignette – auf dem Weg zum Erlass der dritten Fassung der Richtlinie

Nach der geltenden Wegekostenrichtlinie dürfen Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge auf der Grundlage der Infrastrukturkosten, nicht jedoch auf der Grundlage der externen Kosten für den Umweltschutz erhoben werden. Die Kommission schlug im Juni 2008 neue Aspekte zur Überarbeitung der Richtlinie vor:

- Berücksichtigung der Luftverschmutzung, der Lärmbelastung und der Staubildungen (Externalitäten) bei der Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Infrastruktur;
- Ausweitung des Anwendungsbereichs der Richtlinie auf Lastkraftwagen mit einem Gewicht zwischen 3,5 und 12 Tonnen;
- Ausweitung des Anwendungsbereichs der Richtlinie über die TEN-T hinaus auf Straßen von internationaler Bedeutung;
- Zweckbestimmung der zusätzlich erzielten Einnahmen für Maßnahmen für nachhaltigen Verkehr.

Die Kommission geht davon aus, dass mit dieser neuen Regelung jährlich Einnahmen von 10 bis 30 Mrd. € erzielt würden, und sie ist bereit, diese Regelung als Beitrag zur Ökologisierung des Verkehrs künftig auf alle Verkehrsträger auszuweiten.

Nach Annahme der Entschließung des Parlaments vom 11.3.2009 kam das Gesetzgebungsverfahren zu einem Stillstand, da Mitgliedstaaten in Randlage hartnäckig Widerstand hiergegen leisteten. Der Rat erzielte schließlich am 14.2.2011 mit knapper Mehrheit eine politische Einigung auf der Grundlage eines vom belgischen Ratsvorsitz eingebrachten Kompromissvorschlags. Diese politische Einigung sieht viele Ausnahmen vor, die dem

ursprünglichen Legislativvorschlag seinen Sinn nehmen. Darin wird auf die zwingende Bindung der Einnahmen verzichtet, die durch die Internalisierung der externen Kosten im Hinblick auf die Verwirklichung eines nachhaltigen Verkehrs zusätzlich erzielt werden. Nur eine einfache Empfehlung, so zu verfahren, wurde beibehalten.

Die FIEC reagierte auf diese politische Einigung mit einer Pressemitteilung (vom 18.10.2010), in der sie betonte, dass ohne die zwingende Bindung der Einnahmen, die durch die Erhebung dieser zusätzlichen Gebühren erzielt würden, für die Entwicklung einer nachhaltigen Verkehrsinfrastruktur das mit der Richtlinie angestrebte Ziel verfehlt werde, insbesondere wenn man bedenke, dass die Internalisierung der externen Kosten kein Selbstzweck sein dürfe, sondern dazu dienen solle, die Entwicklung einer effizienten, nachhaltigen Infrastruktur zu fördern und die externen Kosten des Straßenverkehrs zu senken.

Für die nunmehr anstehende zweite Lesung schlug der Berichterstatter, MdEP Said El Khadraoui (Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament, BE), in einem Empfehlungsentwurf vom 18.2.2011, der bislang von den Sozialisten, den Konservativen und den Liberalen befürwortet wurde, eine pragmatische Vorgehensweise vor, um im Rat rasch eine Einigung zu erzielen.

In einer Pressemitteilung vom 15.3.2011 unterstützte die FIEC den Berichterstatter, insbesondere was den Vorschlag betrifft, mindestens 15% der Einnahmen, die durch die Erhebung von Gebühren zur Deckung der externen Kosten und für die Nutzung der Infrastruktur erzielt werden, dem Zweck zuzuführen, die TEN-T-Projekte finanziell zu unterstützen. Ferner erinnerte die FIEC daran, dass die Internalisierung der externen Kosten vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise sowie in Anbetracht der Schwierigkeit, bestimmte Verkehrsinfrastrukturprojekte zu finanzieren, auch eine ergänzende Quelle zur Finanzierung nachhaltiger Verkehrsprojekte darstelle.

Die Abstimmung im Ausschuss „Verkehr und Fremdenverkehr“ (TRAN) wird am 12.4.2011 erfolgen, die Abstimmung im Plenum dürfte im Juni dieses Jahres stattfinden.

Einige Beispiele für die Arbeit der Kommission „Wirtschaft und Recht“ im vergangenen Jahr:

- Sie nahm aktiv an dem Gesetzgebungsverfahren für die Richtlinie über Rechte der Verbraucher teil und setzte sich mit Erfolg dafür ein, dass die Bauwirtschaft von den problematischen Bestimmungen ausgenommen wird.
- Sie schärfte das Profil der FIEC in der europäischen „Infrastrukturszene“, indem sie aktiv an der Veranstaltung TEN-T DAYS 2010, bei der es um das transeuropäische Verkehrsnetz ging, und an dem Wirtschaftsforum 2010, das im Rahmen der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft veranstaltet wurde (Economic Euro-Mediterranean Forum 2010), teilnahm.
- Sie trug Fachwissen zu dem Thema der öffentlich-privaten Partnerschaften bei, das in dem EPEC-Forum „Privater Sektor“ behandelt wurde.
- Sie diente während des gesamten Jahres als Anlaufstelle zum Austausch von Informationen über die Bautätigkeit in den verschiedenen Mitgliedstaaten.
- Sie trug dazu bei, die Warnungen und Vorschläge der FIEC in Bezug auf staatliche Unternehmen aus Drittstaaten, die in der EU in den Markt für öffentliche Beschaffungsvorhaben einsteigen, in allen maßgeblichen Stellungnahmen hervorzuheben.

Stellungnahmen

An das Europäische Parlament gerichtete Mitteilung der FIEC in Anbetracht der Abstimmung im Plenum über den Bericht des Ausschusses „Binnenmarkt und Verbraucherschutz“ (IMCO) über die Richtlinie über Rechte der Verbraucher (2/3/2011)

An den Ausschuss „Binnenmarkt und Verbraucherschutz“ (IMCO) und an den Ausschuss „Recht“ (JURI) gerichtete Mitteilungen der FIEC zu der Richtlinie über Rechte der Verbraucher (23/11/2010 und 18/1/2011)

An den Ausschuss „Binnenmarkt und Verbraucherschutz“ (IMCO) gerichtete Vorschläge der FIEC zur Änderung des Berichtsentwurfs über die Richtlinie über Rechte der Verbraucher (14/10/2010)

Anmerkungen der FIEC zum IASB-Entwurf über den Ansatz von Umsatzerlösen in Verträgen mit Kunden vom Juni 2010 (3/9/2010)

Stellungnahme der FIEC zu dem Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über Rechte der Verbraucher (29.9.2010)
Beitrag der FIEC zu der Studie über die Wettbewerbsfähigkeit des Bausektors (2/7/2010)

Schreiben der FIEC an Joanna Szychowska, Leiterin des Referats C.2 der GD MARKT, zu der Initiative der Kommission im Bereich der Konzessionen (21/6/2010)

An das Europäische Parlament gerichtete Mitteilung der FIEC in Anbetracht der dreiseitigen Verhandlungen über die Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr (17/6/2010)

Stellungnahme der FIEC zu dem Entwurf eines Berichts über neue Entwicklungen im öffentlichen Auftragswesen, vorgelegt vom Ausschuss „Binnenmarkt und Verbraucherschutz“ (IMCO) des Europäischen Parlaments (22/3/2010)

Pressemitteilungen

Pressemitteilung der FIEC: Zusammenkunft der FIEC-Präsidentin mit dem für Verkehr zuständigen Kommissionsmitglied Kallas: „Eine ehrgeizige Verkehrspolitik erfordert entsprechende finanzielle Mittel!“ (4/4/2011)

Pressemitteilung der FIEC zum Weißbuch der Kommission „Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum“: Ehrgeizige Ziele erfordern ehrgeizige Mittel! (29/3/2011)

Pressemitteilung der FIEC: Zweite Lesung der Wegekostenrichtlinie (Eurovignette III) im Europäischen Parlament – ohne die Bereitstellung von Mitteln für nachhaltige Verkehrsträger wird das gesteckte Ziel mit der Richtlinie wieder nicht erreicht werden! (15/3/2011)

Pressemitteilung der FIEC: Feststellung des Haushaltsplans 2011 - wieder einmal sind bei den Ausgaben für das TEN-T-Programm die größten Kürzungen zu verzeichnen! (15/12/2010)

Pressemitteilung der FIEC: politische Einigung über die Wegekostenrichtlinie (Eurovignette) – ohne die Bereitstellung von Mitteln für nachhaltige Verkehrsträger wird das gesteckte Ziel mit der Richtlinie wieder nicht erreicht werden! (18/10/2010)

Pressemitteilung der FIEC: Die FIEC begrüßt die wichtige Rolle, die Präsident Barroso in seiner Ansprache, in der es um ein zukunftsfähiges Europa ging, der Bauwirtschaft beimisst (7/9/2010)

Pressemitteilung der FIEC: jährliche Daten der europäischen Bauwirtschaft (2/6/2010)

Antworten auf (öffentliche) Konsultationen

Vorläufige Stellungnahme der FIEC zu dem Grünbuch der Kommission „Optionen für die Einführung eines Europäischen Vertragsrechts für Verbraucher und Unternehmen“ (31/1/2011)

Antwort der FIEC auf die Mitteilung der Kommission mit den Schlussfolgerungen aus dem Fünften Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt: Die Zukunft der Kohäsionspolitik (28/1/2011)

Beitrag der FIEC zu dem Grünbuch zum Ausbau der e-Beschaffung in der EU (26/1/2011)

Beitrag der FIEC zu der Konsultation von Unternehmen zur Initiative der Kommission im Bereich der Konzessionen (30/9/2010)

Beitrag der FIEC zu der Konsultation der Kommission zur Zukunft der TEN-T-Politik (15/9/2010)

Antwort der FIEC auf die öffentliche Konsultation zur künftigen EU-Handelspolitik (28/7/2010)

Sonstiges

Vortrag von Vincent Piron: Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Methodik für PPP-Projekte (13/12/2010, EPEC-Forum „Privater Sektor“)

Rede von Luisa Todini: Infrastruktur im Mittelmeerraum: Projekte zum Ausbau von Netzen und Finanzierungsquellen (13/7/2010, Milano Med Forum)

Alle genannten Unterlagen sind auf der Website der FIEC abrufbar: www.fiec.eu

Beitrag der FIEC zu der Studie über die Wettbewerbsfähigkeit der Bauwirtschaft (GD ENTR)

2/7/2010 *(Auszug – die vollständige Fassung ist auf der Website der FIEC unter www.fiec.eu abrufbar.)*

Nach Ansicht der FIEC sollte sich die EU mit einer Industriepolitik für die Bauwirtschaft, auf Bereiche konzentrieren, in denen sie für die Branche einen echten Mehrwert bringen kann, um die gesellschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen und für alle Unternehmen im Binnenmarkt gleiche Rahmenbedingungen zu schaffen, anstatt sich nur mit kurzfristigen Aspekten, z.B. den Folgen der Finanz- und Wirtschaftkrise, zu befassen. Zusätzlich sind auch auf nationaler Ebene Maßnahmen erforderlich.

III. Empfehlungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Bauwirtschaft in der EU

2. Besseres Vorgehen der öffentlichen und der privaten Auftraggeber

a) mittels Förderung innovativer Lösungen:

- **Systematische Bevorzugung des wirtschaftlich günstigsten Angebots gegenüber dem billigsten Angebot**
  –> Diese Vorgehensweise sollte bei der Auftragsvergabe systematisch angewandt werden - der Zuschlag sollte nicht allein auf der Grundlage des niedrigsten Preises erteilt werden. Nur bei der zuerst genannten Vorgehensweise können die Vergabestellen die Kosten des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes oder einer Infrastruktur (angefangen von der Planung bis zum Lebensende einer Immobilie) sowie zusätzlich diejenigen Aspekte berücksichtigen, die nach den Richtlinien vorgesehen sind, z.B. soziale oder umweltbezogene Aspekte. Dies ist eine Grundvoraussetzung für ein nachhaltiges öffentliches Beschaffungswesen, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschaftkrise. Im Gegensatz hierzu kann die Anwendung des Kriteriums des billigsten Angebots dazu führen, dass ungewöhnlich niedrige Angebote angenommen werden, mit denen die Förderung der Nachhaltigkeit im öffentlichen Beschaffungswesen nicht gewährleistet ist.

- **Systematische Zulassung der Einreichung alternativer Angebote („Varianten“), um innovative Lösungen zu begünstigen, und sogar Förderung solcher Angebote**
  –> Es sollte Unternehmen freigestellt sein, alternative Angebote einzureichen, nicht nur in Fällen, in denen der Kunde dies eigens erlaubt, wie in den geltenden Richtlinien bestimmt ist.

- **Bessere Schulung der öffentlichen Auftraggeber, die mit Bauaufträgen zu tun haben, um dem Aspekt des nachhaltigen Bauens besser Rechnung zu tragen und gleichzeitig die geltenden EU-Richtlinien zu beachten**
  –> Um die Effizienz des öffentlichen Beschaffungswesens insgesamt zu gewährleisten, muss unbedingt dafür gesorgt werden, dass die öffentlichen Auftraggeber ausreichend geschult und kompetent sind. Es ist offensichtlich die Aufgabe eines jeden Mitgliedstaats oder öffentlichen Auftraggebers, dafür zu sorgen, dass Vorhaben ordnungsgemäß vorbereitet werden und dass die im öffentlichen Beschaffungswesen tätigen Bediensteten ausreichend kompetent sind, um die von ihnen angewandten Verfahren ordnungsgemäß zu handhaben. Dies ist eine Grundvoraussetzung für den Erfolg und die gute Qualität von Vorhaben;

b) mittels strikter Einhaltung der Vorschriften:

- **Sorge dafür tragen, dass die Vertraulichkeit der Angebote gewahrt bleibt**
  –> Die ist besonders wichtig, wenn Auftragnehmer alternative Angebote einreichen, sowie in dem besonderen Fall des Verfahrens des wettbewerblichen Dialogs. Es geht nicht an, dass man sich die besten Ideen der Auftragnehmer heraussucht oder stiehlt. In einer Marktwirtschaft kann es sich kein Auftragnehmer erlauben, Mittel und Personal aufzuwenden, wenn dann das Ergebnis Wettbewerbern verfügbar gemacht wird, die diese Aufwendungen nicht hatten. Mit einer solchen unlauteren Vorgehensweise werden erfindungsreiche Auftragnehmer diskriminiert und finanziell benachteiligt. Außerdem werden sie entmutigt, künftig an Ausschreibungen desselben Kunden teilzunehmen. Hierdurch werden sowohl die Auswahlmöglichkeiten des Kunden als auch der Wettbewerb eingeschränkt.

- **Systematische Ablehnung ungewöhnlich niedriger Angebote durch striktere Mechanismen**
  –> Theoretisch ist es Sache des Auftragnehmers, in seinem Angebot einen Preis festzusetzen, unabhängig vom Kostenvoranschlag des Kunden. In der Praxis – und insbesondere vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Abschwungs, der zu knappen Mitteln führt – neigen Kunden dazu, Druck auf die Auftragnehmer auszuüben und zu versuchen, den Zuschlag demjenigen zu erteilen, der den billigsten Preis bietet. Dieses Phänomen wird noch durch die Tatsache verstärkt, dass die öffentlichen Auftraggeber dazu neigen, Verträge anhand des Kriteriums des billigsten Preises und nicht anhand des Kriteriums des wirtschaftlich günstigsten Angebots zu vergeben. Dies verhindert, dass das beste Preis-Leistungs-Verhältnis erzielt wird, was jedoch für die öffentlichen Auftraggeber vorrangig sein sollte, insbesondere in Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs.
  Es sei noch einmal gesagt: aus diesem Grund sollten Verträge ausschließlich anhand des Kriteriums des wirtschaftlich günstigsten Angebots vergeben werden.
  Ferner sollten die öffentlichen Auftraggeber verpflichtet sein, systematisch alle ungewöhnlich niedrigen Angebote, die sie erhalten, auszuschließen.

- **Strikte Beachtung der Zahlungsfristen**
  –> Ungeachtet der Größe eines Unternehmens ist es für alle Bauunternehmen wichtig, dass ihre Kunden und insbesondere ihre Kunden aus dem öffentlichen Sektor, die über ausreichende finanzielle Mittel verfügen und Vorbildfunktion haben, Rechnungen fristgerecht zahlen. Die Einhaltung fairer Vorschriften über die Zahlungsfristen sollte entlang der gesamten Zahlungskette gewährleistet sein. Insbesondere in der aktuellen Wirtschaftskrise kann es sich kein Bauunternehmen leisten, dass Kunden erst mit Verzug zahlen und sie als billige Kreditquelle und somit als eine Art Ersatzbank missbrauchen, denn Banken geben ihren Kunden nur gegen Zahlung angemessener Zinsen einen Kredit.
  Daher begrüßt die FIEC den jüngsten Vorschlag der Kommission, die Bestimmungen der Richtlinie 2000/35/EG so zu verbessern, dass der verspäteten Zahlung von Rechnungen vorgebeugt wird, äußert jedoch erhebliche Bedenken hinsichtlich des Ergebnisses der laufenden Verhandlungen auf der Ebene des Parlaments und des Rates.

Thomas Schleicher, DE

Vorsitzender

Domenico Campogrande, FIEC
Berichterstatter

Unterkommission SOC-1

„Berufsausbildung“

Alfonso Perri, IT

Vorsitzender

Rossella Martino, IT
Mit-Berichterstatterin

Jacques Lair, FR

Executiv-Vorsitzender

Odette Repellin, FR
Mit-Berichterstatterin

Unterkommission SOC-2

„Gesundheit und Sicherheit“

José Gascon y Marin, ES
(-9/2010)

Vorsitzender

Ricardo Cortes, ES
Berichterstatter

Unterkommission SOC-3

„Wirtschaftliche und soziale Aspekte der Beschäftigung“

André Clappier, FR

Vorsitzender

Jean-Charles Savignac, FR
Berichterstatter

A. IN DIE BERUFLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG INVESTIEREN: DIE ANTWORT AUF DEN QUALIFIKATIONSBEDARF

Die weltweite Wirtschaftskrise hat sich nicht nur im Binnenmarkt der EU, sondern insbesondere auch in der Bauwirtschaft ausgewirkt, wenn auch von Land zu Land in unterschiedlichem Maße.

Viele Arbeitsplätze sind verloren gegangen und in mehreren Mitgliedstaaten leidet die Bauwirtschaft weiterhin unter einem fast chronischen Mangel an Facharbeitern. Daher müssen die Investitionen in die Ausbildung unbedingt erhöht und die Einrichtungen für die Berufsausbildung angepasst werden.

Folglich müssen auf EU und nationaler Ebene erhebliche Anstrengungen unternommen werden: Einerseits muss dafür gesorgt werden, dass die Beschäftigten über die Fertigkeiten verfügen, die für zukünftige Marktentwicklungen (z.B. infolge des Klimawandels und infolge der Aspekte, die sich aufgrund des demografischen Wandels hinsichtlich der Zugänglichkeit von Gebäuden ergeben) erforderlich sind. Andererseits ist dafür zu sorgen, dass die Arbeitsmarktübergänge erleichtert und die Fertigkeiten der Bauarbeiter verbessert werden.

Diesem Rahmen entsprechend hat die FIEC ihre Prioritäten im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung festgelegte.

1. Verbesserung des Image der Bauwirtschaft

In den meisten Ländern leidet die Bauwirtschaft nach wie vor unter einem schlechten Image, das sie wenig attraktiv erscheinen lässt und im gewissen Maße die Schwierigkeiten erklärt, junge Menschen und Facharbeiter einzustellen und zu halten. Während in einigen Bereichen sicherlich weitere Verbesserungen nötig sind, entsprechen viele der Klischees, die immer noch benutzt werden, um die Bauwirtschaft zu beschreiben, nicht der Realität.

Diese Situation ist zu einem großen Teil auf einen Mangel an Information sowie auf eine schlechte Kommunikation mit der Außenwelt, insbesondere mit jungen Menschen in Schulen, zurückzuführen.

Daher werden in diesem Bereich Initiativen unternommen werden. Jedoch sind junge Menschen lediglich eine Zielgruppe unter anderen, und daher müssen diese Initiativen weiter gefasst werden. Es müssen auch andere Themen angesprochen werden, etwa die Frage, wie man mehr Frauen für die Branche gewinnen kann, oder die Frage, wie die Bauunternehmen selbst eine Rolle dabei spielen können, das Image der Branche zu verbessern, indem sie auf die Qualität ihrer Arbeit, die Art und Weise, in der ihre Arbeiter gekleidet sind, die Ordnung und Sauberkeit ihrer Baustellen usw. achten.

In vielen Ländern wurden bereits Initiativen in diesen Bereichen unternommen und daher wird angestrebt, gemeinsam mit der EFBH (Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter) in der zweiten Hälfte des Jahres 2011 eine Website zu entwickeln, auf der Beispiele für solche vorbildlichen Verfahren gezeigt werden.

Des Weiteren wirbt die FIEC bei ihren Mitgliedern für die Veranstaltungen im Rahmen der Initiativen „Euroskills“ (www.euroskills.org) und „Worldskills” (www.worldskills.org). Hierbei handelt es sich um alle zwei Jahre stattfindende internationale Leistungswettbewerbe für junge Menschen. Sie werden veranstaltet, um die Qualität, die Ergebnisse und die Attraktivität der Berufsbildung zu verbessern sowie die beruflichen Fertigkeiten zu fördern.

2. Der künftige Bedarf an Fertigkeiten und Qualifikationen

Ende 2010 legte die Europäische Kommission eine Mitteilung mit dem Titel „Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ vor, die eine der so genannten Leitinitiativen im Rahmen der Strategie „Europa 2020“ ist.

In dieser Mitteilung verweist die Kommission auf die Tatsache, dass in der EU 23 Millionen Menschen arbeitslos sind, was 10% der Erwerbsbevölkerung entspricht und erhebliche Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit, das Wachstum und die Wohlfahrtssysteme in Europa hat. Gleichzeitig berichten Arbeitgeber, dass es schwierig ist, hochqualifizierte Mitarbeiter einzustellen. In der Mitteilung wird auf dieses Problem eingegangen und es wird darin ein ehrgeiziges Ziel genannt, nämlich bis zum Jahr 2020 (bei Männern und Frauen) eine Beschäftigungsquote von 75% zu erreichen. Um dieses Ziel zu verwirklichen, wurden 13 Leitaktionen festgelegt, die zur Reform der Arbeitsmärkte, zur Steigerung des Kompetenzniveaus, zur Abstimmung der Kompetenzen mit dem Bedarf des Arbeitsmarktes und zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit dienen; sie sollen es einfacher machen, den Arbeitsplatz zu wechseln, sowie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsplatzqualität und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen.

Um die erforderlichen Kompetenzen besser zu antizipieren

und sie besser auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes abzustimmen, befürwortet und unterstützt die Kommission die Einsetzung sektoraler Kompetenzräte auf europäischer Ebene. Die Kommission beabsichtigt nicht, den Wirtschaftsteilnehmern diesbezüglich etwas aufzuerlegen; daher soll diese Initiative direkt von den betreffenden Sozialpartnern umgesetzt werden.

Die sektoralen Kompetenzräte sollen sich jeweils mit einem bestimmten Wirtschaftssektor befassen und Erkenntnisse in Bezug auf die wahrscheinliche Entwicklung der Beschäftigung und der Qualifikationserfordernisse gewinnen, um die Politikgestaltung in diesem Sektor oder für diesen Sektor zu unterstützen. Dies soll mittels Analyse der Entwicklungen in dem sektoralen Arbeitsmarkt geschehen. Die sektoralen Kompetenzräte sollen als eine Plattform dienen, an der mindestens zwei Arten von Akteuren (Arbeitgeber, Gewerkschaften, staatliche Stellen, für die Aus- und Weiterbildung zuständige Einrichtungen usw.) mitwirken; sie sollen in einer strukturieren und kontinuierlichen Weise tätig sein.

Die EFBH und die FIEC sprachen dieses Thema in den Sitzungen ihrer Arbeitsgruppe „Berufliche Bildung" an, die im Rahmen des sozialen Dialogs zusammenkommt, sowie gegenüber Vertretern der Kommission.

Um die Durchführbarkeit der Einsetzung eines sektoraler Kompetenzrates für die Bauwirtschaft auf europäischer Ebene und dessen Möglichkeiten zu untersuchen, wurde den in Betracht kommenden Mitgliedern ein Fragebogen vorgelegt; aus den Antworten geht überwiegend hervor, dass man bereit ist, zu versuchen, ein solches Gremium auf europäischer Ebene einzusetzen.

Um diesen Weg weiter zu beschreiten, führen die FIEC, die EFBH und die Kommission Gespräche.

3. Das Projekt „Install-RES": Aus- und Weiterbildung zur Erreichung der Umweltziele

Um die 20-20-20-Ziele zu verwirklichen, die in dem Energie- und Klimapaket der EU festgelegt wurden, nämlich bis zum Jahr 2020 die Senkung des Ausstoßes von Treibhausgasemissionen um 20%, die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energieträger am Energieverbrauch von gegenwärtig 8,5% auf 20% sowie die Verbesserung der Energieeffizienz um 20%, sollen die Qualität der installierten Systeme zur Nutzung erneuerbarer Energie verbessert und ihre Zahl gesteigert werden, indem geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen vorgesehen und entwickelt werden. Hinsichtlich der Zahl und Qualität installierter Systeme zur Nutzung erneuerbarer Energie (Renewable Energy Systems, RES) kommt es entscheidend auf die Qualifizierung von Ausbildern und Installateuren an.

Mit dem Projekt Install+RES, an dem die FIEC teilnimmt, sollen in mehreren Mitgliedstaaten der EU (Deutschland, Bulgarien, Griechenland, Italien, Polen und Slowenien) hochqualifizierte Ausbilder im Bereich kleiner Systeme zur Nutzung erneuerbarer Energie (Biomasse, Solarstrom, Photovoltaik und Wärmepumpen) in Gebäuden sowie hochqualifizierte Installateure für dieser Systeme verfügbar gemacht werden.

Dies soll mittels anspruchsvoller Lehrgänge für Ausbilder im Bereich kleiner Systeme zur Nutzung erneuerbarer Energie in Gebäuden und für in diesem Bereich tätige Installateure geschehen. Im ersten Teil des Projekts sollen Lehrgänge in deutscher und englischer Sprache angeboten werden.

Im zweiten Teil des Projekts werden die Ausbilder dann die Installateure in der Amtssprache des jeweiligen Landes über diejenigen Systeme zur Nutzung erneuerbarer Energie unterrichten, an denen gemäß dem nationalen Aktionsplan der größte Bedarf im jeweiligen Land besteht; diese nationalen Aktionspläne sind der Europäischen Kommission nach der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen vorzulegen.

Indem mit dem Projekt Install+RES hochqualifizierten Ausbildern und Installateuren die einschlägigen Fertigkeiten und Kompetenzen vermittelt werden, wird ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Ziele der verschiedenen nationalen Aktionspläne geleistet.

Nähere Angaben zu diesem Projekt sind auf folgender Website zu finden: www.resinstaller.eu
.

4. Leichtere Anerkennung von Qualifikationen: das Projekt für das Maurerhandwerk

Im Gegensatz zu anderen Wirtschaftszweigen ist es im Bausektor nicht das „Endprodukt", das innerhalb des Binnenmarktes mobil ist, sondern es sind die Unternehmen und ihre Mitarbeiter: Sie müssen dorthin gehen, wo das „Produkt" letztendlich errichtet werden soll. Diese Mobilität ist für die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors entscheidend;

daher sollte sie nicht durch eine – in die einzelstaatliche Zuständigkeit fallende - Aus- und Weiterbildungspolitik behindert werden, die aufgrund der spezifischen Gegebenheiten in jedem Land oft sehr unterschiedlich ist.

Aus diesen Gründen haben die Transparenz und die gegenseitige Anerkennung der Qualifikationen auf der Agenda der europäischen Sozialpartner der Bauwirtschaft, FIEC und EFBH, Vorrang. Die FIEC und die EFBH haben gemeinsam ein Pilotprojekt durchgeführt und abgeschlossen, bei dem es um die gegenseitige Anerkennung der Qualifikationen für Maurer ging.

Mit diesem Projekt sollte eine Grundlage für einen möglichen Rahmen geschaffen werden, der bei der Beurteilung der Qualifikationen von Maurern zur Anwendung kommt. Art, Inhalt und Regelung der verschiedenen Qualifikationen und Berufsausbildungssysteme für das Maurerhandwerk in acht EU-Staaten (in Belgien, Italien, Deutschland, den Niederlanden, Dänemark, im Vereinigten Königreich, in Polen und Frankreich) sollten bewertet und verglichen werden. Gleichzeitig sollten die Lernprozesse, durch die diese Qualifikationen im jeweiligen Land erworben werden, einschließlich formellen und informellen Lernens, ermittelt werden.

Aus den acht Länderberichten geht hervor, dass es drei vorherrschende Modelle für die berufliche Bildung gibt, mit denen unterschiedliche Qualifikationen für das Maurerhandwerk vermittelt werden. Diese Modelle spiegeln die jeweils verschiedenen Ausrichtungen wider: eng bzw. weit gefasste Bandbreite von Tätigkeiten, auf der praktischen Tätigkeit oder der Schule beruhende Elemente, etc...

Aufgrund dieser drei unterschiedlichen Gruppen beruflicher Bildungssysteme liegt es nahe, dass eine Gleichwertigkeit nicht einfach zu ermitteln ist, weder hinsichtlich der Kernqualifikation im Mauerhandwerk noch hinsichtlich einzelner Bildungswege oder Lehrpläne. Wichtig ist auch die Frage, wie die Qualifikation von Maurern, die nicht einen Teil ihrer berufliche Erstausbildung im Betrieb absolvierten, mit derjenigen von Maurern verglichen werden kann, die sich ihre Fertigkeiten in vergleichbaren schulischer Einrichtungen oder Lehrgängen erwarben, aber auch mit der Arbeit in der Praxis und im Rahmen einer Lehre.

Die mit dem Projekt gewonnenen Erkenntnisse werden den Gesprächen auf europäischer und nationaler Ebene förderlich sein. Allerdings beziehen sich die bislang erzielten Ergebnisse lediglich auf die acht Länder, die direkt an dem Projekt beteiligt waren. Dies wirft die Frage auf, wie der konzeptionelle Rahmen so angepasst werden kann, dass er auch auf andere Länder sowie auf andere Branchen und Berufe angewendet werden kann.

Um die Möglichkeit zu verwirklichen, die im Rahmen der Studie ermitteln wurde und die unterhalb der Schwelle der gegenseitigen Anerkennung bleibt, wurden „Bereiche gegenseitigen Vertrauens“ zwischen Ländern mit ähnlichen Berufsbildungssystemen vorgesehen.

Ein „Bereich gegenseitigen Vertrauens“ wird definiert als eine Vereinbarung zwischen Personen, Unternehmen und anderen Organisationen über die Herbeiführung, Anerkennung und Bewertung von Ergebnissen (Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen) im Bereich der beruflichen Bildung. Er bietet praktische Hilfe bei Entscheidungen über den Wert von Qualifikationen und deren Anerkennung, der Weiterbildung und der beruflichen Beschäftigung. Er kann dynamischer Natur sein sowie - je nach gegenseitigem Vertrauen und dem Bedarf der Mitwirkenden - in Form und Gestalt mehr oder weniger förmlich werden.

Diese Möglichkeit wird auf der Ebene des sektoralen sozialen Dialogs in Europa näher erörtert werden.

Desweiteren werden im Rahmen des sektoralen sozialen Dialogs in Europa und gemeinsam mit den betreffenden Hochschuleinrichtungen in da Projekt die Schlussfolgerungen näher zu erörtern sein, die sich aus dem Projekt für das Maurerhandwerk ziehen lassen - einem weiteren Projekt, an dem die FIEC teilnahm und mit dem bezweckt wurde, einen sektoralen Qualifikationsrahmen für die Bauwirtschaft zu schaffen.

Eines ist klar: Um die Ergebnisse, die mit dem Projekt für das Maurerhandwerk erzielt wurden, in praktischer und wirksamer Weise zu nutzen, werden gemeinsame Diskussionen der europäischen und der nationalen Sozialpartnerorganisationen sowie anderer Interessengruppen erforderlich sein.

Die ausführlichen Länderberichte sowie die vergleichende Analyse können in verschiedenen Sprachfassungen auf der folgenden Website abgerufen werden www.bricklayer-llp.eu

Zusätzlich zu diesem Projekt sammelt die FIEC Informationen über die verschiedenen nationalen Stellen und Einrichtungen für die Aus- und Weiterbildung, an denen die Sozialpartner beteiligt sind und die von ihnen anerkannt sind, um die Kontakte zwischen diesen und den Austausch über bewährte Verfahren zu fördern.

B. VERBESSERUNG VON GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT (G&S) – ZUM NUTZEN DER UNTERNEHMEN UND IHRER MITARBEITER

Obwohl die Zahl der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten insgesamt rückläufig ist, geht aus den Statistiken klar hervor, dass der Bausektor zu den Wirtschaftszweigen zählt, in denen weiterhin Verbesserungsbedarf besteht.

Für die FIEC besteht einer der Hauptschwerpunkte ihrer Arbeit darin, für die Verbesserung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit zu sorgen, und zwar nicht nur im Wege von Rechtsakten und Regelungen auf der Ebene der EU und der Mitgliedstaaten, sondern auch im Wege der Förderung der Schaffung einer echten Kultur des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit in jedem einzelnen Unternehmen. Um dies zu erreichen, sollten alle Beteiligten aktiv in das Vorhaben eingebunden werden.

Seit Unterzeichnung der Erklärung von Bilbao „Sicher bauen" im Jahr 2004 haben die sektoralen Sozialpartner auf europäischer Ebene, die FIEC und die EFBH, verstärkt die Tätigkeiten weitergeführt, die sie einzeln und gemeinsam im Bereich des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit durchführen, um die in der Erklärung genannten Ziele zu verwirklichen.

1. Unterstützung des Aufbaus einer Gesundheitsschutz- und Sicherheitskultur in KMU durch einen europäischen Leitfaden

In mehreren Ländern verlangen immer mehr Kunden von den Unternehmen den Nachweis, dass sie Managementsysteme für den Gesundheitsschutz und die Sicherheit eingeführt haben und befolgen. In den meisten Fällen sind solche Systeme individuell auf den einzelnen Kunden zugeschnitten. Die Unternehmen müssen also eine Vielzahl spezifischer Dokumentationen erstellen.

Daher wurde auf Initiative der FIEC eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit der EFBH eingerichtet. Sie sollte einen europäischen Leitfaden ausarbeiten, der dazu dient, Unternehmen zu ermutigen, ein G&S-Managementsystem zu erstellen und einzuführen, und sie hierbei zu unterstützen. Ein solches auf freiwilliger Basis einzuführendes System berücksichtigt den Bedarf und die Kapazitäten von KMU und ist so flexibel, dass die auf nationaler Ebene bereits vorhandenen Maßnahmen einbezogen werden können.

Der Leitfaden enthält zum einen eine Beschreibung der ersten Schritte und der notwendigen Grunderfordernisse für die Entwicklung eines G&S-Systems in Bauunternehmen und zum anderen eine Reihe von Merkblättern und praktischen Beispielen, damit das G&S-Managementsystem wirksam umgesetzt und weiter verbessert werden kann und so letztlich der Aufbau einer G&S-Kultur in Unternehmen und unter den Beschäftigten gefördert wird.

Die gemeinsame Arbeitsgruppe der FIEC und der EFBH stellte diesen Leitfaden fertig; nach Anhörung der betreffenden Mitgliedsverbände wurde er anschließend in der Plenarsitzung vom Juni 2010, in der es um den sozialen Dialog ging, angenommen,.

Um die Verbreitung dieses Leitfadens auf nationaler Ebene zu fördern, wurden bei der Europäischen Kommission EU-Mittel aus der Haushaltslinie für den sozialen Dialog beantragt. Hiermit soll dann unter anderem die Übersetzung in verschiedene Amtssprachen der EU finanziert werden.

Danach ist es dann Sache der nationalen Mitgliedsverbände der FIEC und der EFBH, den Leitfaden unter ihren Mitgliedern zu verbreiten und gegebenenfalls an die Erfordernisse der nationalen Rechtsvorschriften anzupassen.

2. Unterstützung der Kampagnen der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (OSHA)

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (OSHA) wurde im Jahr 1996 als dreigliedrige Organisation gegründet, der Vertreter der Regierungen, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer angehören.

Ihre Aufgabe ist es, die Arbeitsplätze in Europa sicherer, gesünder und produktiver zu machen, indem Wissen und Informationen gesammelt und geteilt werden und eine Kultur der Risikoprävention gefördert wird.

Um diese Ziele zu erreichen, hat die OSHA seit 2000 mehrere europaweite thematische Sensibilisierungskampagnen durchgeführt. Die FIEC unterstützte die Kampagnen der OSHA aktiv, vor allem seit der Kampagne 2004 „Sicher Bauen!", die die erste auf einen spezifischen Sektor ausgerichtete Maßnahme war, bis zur Kampagne 2007 unter dem Motto „Pack's leichter an!" zu Muskel- und Skeletterkrankungen.

Dementsprechend wirkte die FIEC als Partner auch an der

Kampagne der OSHA zum Thema „Gefährdungsbeurteilung" mit, die in den Jahren 2008 und 2009 durchgeführt wurde. Die Kampagne zielte im Wesentlichen darauf ab, das Bewusstsein für die gesetzliche Verantwortung hinsichtlich der Bewertung der Risiken am Arbeitsplatz und für den praktischen Bedarf hieran zu schärfen, die Gefährdungsbeurteilung zu fördern und zu entmystifizieren, die Unternehmen zu ermuntern, ihre eigene Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen, und für die Einbeziehung aller Personen am Arbeitsplatz, nicht nur der Arbeitgeber, in die Gefährdungsbeurteilung zu werben.

Die FIEC ist außerdem Partner der in den Jahren 2010 und 2011 durchgeführten Kampagne der OSHA zur sicheren Instandhaltung.

Die Kernaussage dieser Kampagne lautet, dass es am Arbeitsplatz dramatische Folgen haben kann, wenn Sachen nicht ordnungsgemäß instandgehalten werden. Eine regelmäßige Instandhaltung ist wesentlich, damit die Ausrüstung, die Maschinen und die Arbeitsumgebung sicher und zuverlässig bleiben, und sie trägt dazu bei, die Gefahren am Arbeitsplatz zu beseitigen. Auf der anderen Seite kann eine mangelnde oder unzureichende Instandhaltung zu gefährlichen Situationen, Unfällen und Gesundheitsproblemen führen. Die Instandhaltung ist eine Tätigkeit, die mit einem hohen Risiko verbunden ist und daher umsichtig durchgeführt werden muss.

3. Anstehende Maßnahmen der EU im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit (G&S)

Die FIEC verfolgt ferner aufmerksam weitere Initiativen der EU, die in den kommenden Jahren erhebliche Folgen für Bauunternehmen haben könnten.

So strebt die Europäische Kommission an, die Karzinogen-Richtlinie (Richtlinie 2004/37/EG) zu überarbeiten, so dass unter anderem auch lungengängiger, silikogener Staub in ihren Anwendungsbereich fällt.

Außerdem strebt die Kommission eine neue Gesetzesinitiative an, die sich auf Muskel- und Skeletterkrankungen (d.h. auf Probleme mit dem Bewegungsapparat infolge einer wiederholten, starken oder geringen Belastung während eines langen Zeitraums) erstrecken soll. Die Muskel- und Skeletterkrankungen geben in der Bauwirtschaft besonders Anlass zu Besorgnis und nur einige dieser Erkrankungen fallen gegenwärtig in den Anwendungsbereich von EU-Richtlinien, z.B. der Richtlinie 90/269/EG, in der es um die manuelle Handhabung von Lasten geht, und der Richtlinie 2002/44/EG, in der es um Vibrationen geht.

Obgleich die Arbeitgeber in ihren Unternehmen und im Tagesgeschäft auf diese Aspekte in höchstem Maße achten müssen, ist folgendes anzumerken: Bevor man den geltenden Rechtsrahmen ändert, muss zunächst belegt werden, dass dieser unzulänglich ist und eine etwaige Ausweitung der geltenden Rechtsvorschriften oder eine etwaige neue Gesetzesinitiative der EU eine sinnvolle Ergänzung wären; dies sollte auch im Hinblick darauf geschehen, unnötige zusätzliche Belastungen zu vermeiden.

C. WIRTSCHAFTLICHE ASPEKTE DER BESCHÄFTIGUNG

1. Die Entsenderichtlinie: ein sehr wichtiger Rechtsakt für die Bauwirtschaft

Die „Entsenderichtlinie" (Richtlinie 96/71/EG) ist einer der zentralen Texte der EU-Gesetzgebung für einen Sektor wie die Bauwirtschaft, der sich insbesondere durch das hohe Maß an Mobilität seiner Arbeitskräfte auszeichnet. Die Umsetzung dieser Richtlinie in allen Mitgliedstaaten ist entscheidend zur Verhinderung von Sozialdumping und folglich für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Sektors: Mobilität ist unerlässlich, um den Arbeitskräfteengpässen zu begegnen. Die Unternehmen sollten innerhalb des Binnenmarktes nicht mit unnötigen Hindernissen zu kämpfen haben, wenn sie zur Leistung von Diensten entsandte Arbeitnehmer einsetzen. Gleichzeitig müssen die Gastländer in der Lage sein, angemessene Kontrollmaßnahmen durchzuführen, um gegen illegale Beschäftigung vorzugehen und dabei den Schutz der Interessen der Arbeitnehmer zu gewährleisten.

Mehrere Urteile des Gerichtshofs der Europäischen Union, nämlich die in den Rechtssachen „Laval" (C-341/2005), „Rüffert" (C-346/2006) und „Luxembourg" (C-319/2006), veranlassten Mitglieder des Europäischen Parlaments und Gewerkschaftsvertreter, die Wirksamkeit der Entsenderichtlinie in Frage zu stellen und sich für ihre Änderung einzusetzen.

Die Position der FIEC zu diesem Thema ist unverändert: Die Entsenderichtlinie braucht nicht geändert zu werden. Sie ist ein ausgewogenes Instrument zur Erreichung der Ziele bei der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich des lauteren Wettbewerbs und des sozialen Schutzes von Arbeitnehmern, die vorübergehend in einen

anderen Mitgliedstaat entsandt sind. Nach Ansicht der FIEC wurde in den obengenannten Urteilen auf die unvollständige oder nicht ordnungsgemäße Umsetzung oder Anwendung der Richtlinie durch die betreffenden Mitgliedstaaten hingewiesen.

In einer im März 2008 vorgelegten Empfehlung äußert die Europäische Kommission ähnliche Ansichten wie die FIEC und stellt folgendes fest: Es sind dringend Maßnahmen geboten, um die Unzulänglichkeiten bei der Durchführung, Anwendung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften über die Entsendung von Arbeitnehmern durch eine verstärkte Verwaltungszusammenarbeit der Mitgliedstaaten zu beseitigen, und zwar durch Rückgriff auf effektivere Systeme des Informationsaustauschs, durch Verbesserung des Zugangs zu Informationen und durch Förderung des Austauschs von Informationen und von optimalen Verfahren.

Zu diesem Zweck wurde auf EU-Ebene eine „Expertengruppe" eingerichtet, in der die FIEC durch ihren Ehrenpräsidenten Wilhelm Küchler vertreten ist. Sie befasst sich seit März 2009 mit den von der Europäischen Kommission genannten Prioritäten.

Ebenfalls zu dem Zweck, die Anwendung der Entsenderichtlinie in der Praxis zu vereinfachen, haben die FIEC und die EFBH gemeinsam eine Website (www.posting-workers.eu) entwickelt, die von der Europäischen Kommission (GD EMPL) kofinanziert wird und die seit dem 1.10.2009 über das Internet frei zugänglich ist.

Ziel dieser Website ist es nicht, allgemeine Informationen zu sammeln, die auch aus anderen Quellen erhältlich sind, sondern den Schwerpunkt auf diejenigen Aspekte zu legen, die die spezifischen Besonderheiten des Bausektors darstellen. Sie soll somit als innovatives, wichtiges und nützliches Instrument zur Sicherstellung einer effizienten praktischen Anwendung der Entsenderichtlinie dienen, indem den Unternehmen wie auch den Arbeitnehmern eine zentrale Informationsquelle über die in den Mitgliedstaaten der EU jeweils geltenden spezifischen Bestimmungen zur Verfügung gestellt wird.

In einer klaren, benutzerfreundlichen Weise bietet diese Website Informationen über die Vorschriften, die die Arbeitsbedingungen im Baugewerbe (Mindestlöhne, Arbeitszeiten, Gesundheitsschutz und Sicherheit usw.) regeln und in den verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gelten. Anders ausgedrückt, kann ein Unternehmen oder ein Arbeitnehmer, das bzw. der beabsichtigt, befristet in einem anderen Mitgliedstaat tätig zu werden, über diese Website mit einem Mausklick alle einschlägigen Informationen abrufen. Außerdem enthält die Website Links zu nationalen Websites, auf denen man sich näher informieren kann.

Die Universität Straßburg führte im Auftrag der Europäischen Kommission (GD EMPL) eine Studie über die Verfügbarkeit von Informationen zur Entsendung von Arbeitnehmern durch. Im Rahmen dieser Studie sollte eine vergleichende, untersuchende Erhebung der Websites vorgenommen werden, die von öffentlichen Verwaltungen in verschiedenen Mitgliedstaaten eingerichtet wurden; ferner wurde darin die Website der FIEC und der EFBH bewertet. In der Studie wird der folgende Schluss gezogen: „Ein Vergleich der Informationen auf den Websites der öffentlichen Verwaltungen und der Sozialpartner der Bauwirtschaft hat uns oft veranlasst, letztere als vorbildlich zu bezeichnen. Sie enthalten bessere Verweise als einige staatliche Websites, bieten manchmal umfangreiche Informationen und gehen auf die praktischen Aspekte ein. Sie sind für eine Branche, die besondere von der grenzüberschreitenden Entsendung von Arbeitnehmern betroffen ist, nützlich...".

Desweiteren stehen derzeit einige weitere Studien, in denen es um die praktische Anwendung der Entsenderichtlinie geht und die ebenfalls im Auftrag der Europäischen Kommission (GD EMPL) durchgeführt werden, kurz vor der Fertigstellung. Ausgehend von den Ergebnissen dieser Studien dürfte die Europäische Kommission in der zweiten Jahreshälfte einen Gesetzgebungsvorschlag vorlegen, mit dem die Anwendung und Durchsetzung der Entsenderichtlinie verbessert werden sollen.

2. Die Migrationspolitik der EU und ihre Folgen für die Bauwirtschaft

Im Jahr 2010 legte die Europäische Kommission im Rahmen ihrer allgemeinen Migrationspolitik zwei Richtlinienvorschläge vor. Beide Vorschläge dienen dem Zweck, die Verfahren, mit denen Drittstaatsangehörige eine Arbeitserlaubnis und eine Aufenthaltsgenehmigung erlangen können, zu vereinfachen.

In dem ersten Richtlinienvorschlag geht es um die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zwecks Ausübung einer saisonalen Beschäftigung, in dem zweiten um die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Rahmen einer konzerninternen Entsendung.

Der Begriff „konzerninterne Entsendung" (ICT) bezeichnet die befristete Entsendung eines Drittstaatsangehörigen (insbesondere einer Fach- oder Führungskraft oder eines Trainee) von einem außerhalb des Hoheitsgebiets der Mitgliedstaaten ansässigen Unternehmen, mit dem der Arbeitnehmer einen Arbeitsvertrag geschlossen hat, in eine Niederlassung, die zum gleichen Unternehmen oder zur gleichen Unternehmensgruppe gehört und ihren Sitz im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats hat. Anders ausgedrückt würde z.B. ein chinesisches Bauunternehmen, das eine Niederlassung in einem der Mitgliedstaaten hat und einige seiner Arbeitskräfte befristet in diese Niederlassung entsenden möchte, in den Anwendungsbereich dieser Richtlinie fallen.

Nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) muss die Union eine gemeinsame Einwanderungspolitik entwickeln, die in allen Phasen eine wirksame Steuerung der Migrationsströme und eine angemessene Behandlung von Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten, gewährleisten soll.

Nach Ansicht der Kommission eröffnen konzerninterne Entsendungen von in Schlüsselpositionen beschäftigten Mitarbeitern den aufnehmenden Unternehmen neue Fertigkeiten und Fachkenntnisse, Innovationen und größere ökonomische Möglichkeiten, wodurch die wissensbasierte Wirtschaft in Europa vorangebracht und Investitionsströme innerhalb der Union gefördert werden. Gut gesteuerte Personalentsendungen aus Drittstaaten können auch Entsendungen aus der Union in Unternehmen in Drittstaaten erleichtern und der Union eine stärkere Position im Verhältnis zu ihren internationalen Partnern verschaffen. Die Erleichterung konzerninterner Entsendungen ermöglicht multinationalen Konzernen die optimale Nutzung ihrer Humanressourcen.

Obgleich alle anderen branchenspezifischen und branchenübergreifenden Arbeitgeberverbände auf EU-Ebene diesen Richtlinienvorschlag begrüßt haben, verweisen die europäischen Sozialpartner der Bauwirtschaft, die FIEC und der EFBH, auf mehrere Aspekte und vorgesehene Bestimmungen, die das reibungslose Funktionieren der Bautätigkeit in der EU ernsthaft gefährden könnten.

Zunächst einmal sind sie besorgt wegen der internationalen Verhandlungen, die auf der Ebene der Welthandelsorganisation und insbesondere im Rahmen des Allgemeinen Übereinkommens über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services, GATS) stattfinden. Ohne auf die Einzelheiten dieses äußerst komplexen Sachverhalts näher einzugehen, sei dennoch darauf hingewiesen, dass in dem Übereinkommen vier Möglichkeiten für den Handel mit Dienstleistungen vorgesehen sind, die als Erbringungsformen (modes of supply) bezeichnet werden, und dass auf dieser Stufe der Verhandlungen die Bautätigkeiten, die unter die so genannte Mode 4 (Grenzüberschreitung natürlicher Personen zur Erbringung von Dienstleistungen) fallen, im Rahmen des GATS „ungebunden" sind. Dies bedeutet, dass im Rahmen der Verhandlungen über das GATS begrifflich noch keine Einigung über die Bauwirtschaft erzielt wurde.

Vor diesem Hintergrund ist anzumerken, dass der Erlass einer solchen Richtlinie über die konzerninterne Entsendung den Baubinnenmarkt einseitig für Unternehmen aus Drittstaaten öffnen würde. Des Weiteren würde hiermit die Verhandlungsposition der EU geschwächt, wenn sie versucht, im Rahmen der Mode 4 des GATS oder in bilateralen Vereinbarungen Verpflichtungen durchzusetzen, die auf Gegenseitigkeit beruhen.

Außerdem bestehen Bedenken im Hinblick auf die Kategorien von Beschäftigten, die von diesem Vorschlag betroffen sind. Die Bestimmung der Begriffe „Fachkraft" und „Trainee" sind nicht klar und in der Praxis äußerst schwierig anzuwenden, was leicht zur Umgehung und zur missbräuchlichen Anwendung der Vorschriften führen könnte.

Wie realistisch ist es z.B., dass ein Arbeitsaufsichtsbeamter in Portugal das Ausbildungsniveau einer Fachkraft für Arbeiten oder Handelstätigkeiten, die ein besonderes Fachwissen erfordern, oder den höheren Bildungsabschluss eines Trainees überprüft, wenn es sich bei der betreffenden Fachkraft oder dem betreffenden Trainee um einen Beschäftigten z.B. aus der Ukraine handelt, und wie lange würde er hierfür brauchen?

Schließlich würde sich der Richtlinienvorschlag auch noch auf den Arbeitsmarkt auswirken, da darin unter anderem bestimmt wird, welche Arbeitsbedingungen für Beschäftigte aus Drittstaaten gelten sollen, die in den Anwendungsbereich dieser Richtlinie fallen.

Zwar wird in dem Richtlinienvorschlag klar bestimmt, dass - soweit es um die Bauwirtschaft geht - die Bedingungen der Entsenderichtlinie auch für Beschäftige aus Drittstaaten gelten (d.h. es gelten die Arbeitsbedingungen in dem Land, in dem die Arbeiten verrichtet werden), jedoch könnte eine bestimmte Vorschrift über die „Mobilität zwischen den Mitgliedstaaten"

der Entsenderichtlinie weitgehend ihren Sinn nehmen und ihrer Umgehung Vorschub leisten, so dass Sozialdumping bei Beschäftigten und unlauterer Wettbewerb bei Unternehmen gefördert würden.

Aus der aktuellen Formulierung der betreffenden Bestimmung ergibt sich, dass ein Unternehmen, das Beschäftigte vorübergehend in einen ersten Mitgliedstaat entsandt hat, diese anschließend in einen anderen Mitgliedstaat entsenden könnte und dass dort für diese Beschäftigten dieselben Arbeitsbedingungen wie im ersten Mitgliedstaat gelten würden. Anders ausgedrückt könnte in indisches Unternehmen, das z.B. Beschäftigte nach Polen entsandt hat, diese Beschäftigten anschließend in einen anderen Mitgliedstaat entsenden, und dort würden für diese Beschäftigten die in den polnischen Rechtsvorschriften niedergelegten Arbeitsbedingungen gelten.

Die Folgen einer solchen Regelung für eine arbeitsintensive Branche wie die Bauwirtschaft, die durch eine sehr hohe Mobilität ihrer Arbeitskräfte gekennzeichnet ist, sind leicht vorstellbar.

Aus allen genannten Gründen und um einer Einmischung in die Belange anderer Branchen vorzubeugen, für die der Richtlinienvorschlag relevant ist, haben die FIEC und die EFBH eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet, in der sie den Unionsgesetzgeber auffordern, die Bauwirtschaft ausdrücklich von dem Anwendungsbereich des Richtlinienvorschlags über die konzerninterne Entsendung auszunehmen.

Nunmehr müssen sich das Europäische Parlament und der Ministerrat mit dem Richtlinienvorschlag befassen; ihre Entscheidung wird für Ende 2011 erwartet.

3. Teilnahme der FIEC an dem dreigliedrigen Sozialgipfel vom 24. März 2011

Vor einem jeden EU-Gipfel, zu dem die Staats- und Regierungschefs aus der EU zusammenkommen, findet ein dreigliedriger Sozialgipfel statt. Hierbei handelt es sich um eine besonders wichtige Veranstaltung, bei der die Delegationen der intersektoralen Sozialpartner die höchsten Vertreter der Kommission und des EU-Ratsvorsitzes treffen.

Der erste dieser beiden Sozialgipfel im Jahr 2011 fand am 24. März in Brüssel statt und war dem Thema „Wachstum und Beschäftigung in Zeiten der Steuer- und Haushaltskonsolidierung“ gewidmet.

Da die Bauwirtschaft diesbezüglich eine wichtige Rolle spielen kann, war die FIEC eingeladen worden, an dem Sozialgipfel im Rahmen der Delegation von BusinessEurope teilzunehmen.

Photo : © Yvan Glavie

Thomas Schleicher und Domenico Pesenti (EFBH Präsident)

Der Gipfel fand unter dem gemeinsamen Vorsitz des Präsidenten der Kommission, José Manuel Barroso, des Präsidenten des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, und des ungarischen Ministerpräsidenten, Viktor Orbán, statt, der zur Zeit den EU-Ratsvorsitz innehatte.

Bei dieser Gelegenheit übermittelte Elco Brinkman, Vizepräsident der FIEC, Botschaften der EU Bauunternehmer, in denen es insbesondere darum ging, dass in Infrastruktur und Gebäude investiert werden muss, um langfristig eine nachhaltige Entwicklung im Binnenmarkt zu gewährleisten, sowie in ausreichende Maßnahmen für die Aus- und Weiterbildung, um dafür zu sorgen, dass die EU ihre Klima- und Energieziele erreicht, während die Wettbewerbsfähigkeit verbessert wird.

Elco Brinkman sprach auch das Erfordernis an, alle Aspekte im Zusammenhang mit der Globalisierung der Märkte ausreichend zu berücksichtigen. Er betonte, dass ein nachhaltiges Wachstum unserer Wirtschaft von ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit abhängt; für die EU Bauunternehmen sei es entscheidend, dass für einen lauteren Wettbewerb von Unternehmen aus Drittstaaten gesorgt werde.

Einige Beispiele für die Arbeit der Sozialkommission im vergangenen Jahr, allein oder gemeinsam mit der EFBH (Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter) im Rahmen des sektoralen sozialen Dialogs auf europäischer Ebene:

- Fertigstellung der Website zum Thema „paritätische Fonds" (www.paritarian-funds-construction.eu), die einen Überblick über die paritätischen Fonds bietet, die es in der Baubranche der verschiedenen Mitgliedstaaten gibt.
- Teilnahme an dem von der Europäischen Kommission eingesetzten Expertenausschuss für die Entsendung von Arbeitnehmern.
- Partner der Kampagne der OSHA (Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz) zur sicheren Instandhaltung.
- Unterstützung von Veranstaltungen im Rahmen der Initiative „Euroskills" (alle zwei Jahre stattfindende internationale Leistungswettbewerbe für Jugendliche mit dem Ziel, die Qualität die Ergebnisse und die Attraktivität der beruflichen Bildung zu verbessern und diese zu fördern: www.euroskills.org .
- Partner des Projekts „Install-RES", in dessen Rahmen in mehreren Mitgliedstaaten der EU Schulungen entwickelt werden sollen, die für Ausbilder im Bereich kleiner Systeme zur Nutzung erneuerbarer Energie (Biomasse, Solarstrom, Photovoltaik und Wärmepumpen) in Gebäuden sowie für die Installateure dieser Systeme bestimmt sind (www.resinstaller.eu).
- Fertigstellung des Projekts der FIEC und der EFBH für die Anerkennung der Qualifikationen von Maurern (www.bricklayer-llp.eu).
- Teilnahme an dem dreigliedrigen Sozialgipfel vom 24.3.2011.

Stellungnahmen

Stellungnahme der FIEC und der EFBH zu dem Vorschlag für eine Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Rahmen einer konzerninternen Entsendung „ICT" (28.2.2011)

Stellungnahme der FIEC und der EFBH zu dem Vorschlag für eine Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zwecks Ausübung einer saisonalen Beschäftigung (21/02/2011)

Gemeinsame Erklärung der FIEC und der EFBH zu Bauunternehmen und Arbeitnehmern aus Drittstaaten, die in der EU tätig sind (19/10/2010)

Gemeinsame Stellungnahme der FIEC und der EFBH zu den Feststellungen der hochrangigen Gruppe für das Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten in der EU, in der der ehemalige bayerische Ministerpräsident, Dr. Edmund Stoiber, den Vorsitz innehat (30/6/2010)

Pressemitteilungen

Pressemitteilungen der FIEC: Die Bauwirtschaft sollte daher von dem Anwendungsbereich der Richtlinienvorschläge über „die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zwecks Ausübung einer saisonalen Beschäftigung" und „die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Rahmen einer konzerninternen Entsendung" ausgenommen werden (4/4/2011)

Pressemitteilung der FIEC und der EFBH: Einrichtung einer Website zum Thema „paritätische Sozialfonds" durch die Sozialpartner der Baubranche (17/3/2011)

Pressemitteilung der FIEC und der EFBH: Nur starke Sozialpartner können einen tragfähigen und effizienten sozialen Dialog führen (19/10/2010)

Von der EU kofinanzierte Initiativen

Bericht der FIEC und der EFBH: Qualifikationen für Maurer in Europa (11/2010)

Zweite europäische FIEC/EFBH Konferenz „Paritätische Sozialfonds in der Bauwirtschaft", Bukarest (10/2010)

Aktualisierung der FIEC/EFBH Website zum Thema „Entsendung" (laufend)

Alle genannten Unterlagen sind auf der Website der FIEC unter www.fiec.eu abrufbar

Gemeinsame Stellungnahme der EFBH und der FIEC zu dem Vorschlag für eine Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Rahmen einer konzerninternen Entsendung (KOM(2010) 378) „ICT“
21/2/2011 *(Auszug – die Langfassung ist auf der Website der FIEC unter www.fiec.eu abrufbar.)*

2. Die Bedenken der EFBH und der FIEC

[...]

a) Der Anwendungsbereich der Richtlinie sollte an die Verpflichtungen der Union im Rahmen der Anwendung internationaler oder bilateraler Handelsvereinbarungen ausgerichtet werden

In den internationalen, im Rahmen der WTO (Welthandelsorganisation) eingegangenen Vereinbarungen oder den bilateralen Vereinbarungen sind gemeinsame Grundsätze der Liberalisierung und die zulässigen Ausnahmen niedergelegt. Darin sind auch die Verpflichtungen der einzelnen Länder geregelt, so dass eine Grundlage für Transparenz und Gegenseitigkeit gegeben ist.

[...]

Der Anwendungsbereich der vorgeschlagenen Richtlinie ist jedoch umfassender als derjenige, der mit den internationalen oder bilateralen Handelsverpflichtungen vorgesehen wurde, insbesondere mit den Verpflichtungen der EU im Rahmen des Allgemeinen Übereinkommens über den Handel mit Dienstleistungen (*General Agreement on Trade and Services*, GATS).

Die EFBH und die FIEC mchten den Gesetzgeber insbesondere auf die Tatsache aufmerksam machen, dass die Bauwirtschaft nicht unter den GATS-Modus 4 (Präsenz natürlicher Personen) fällt.

[...]

Daher warnen die EFBH und die FIEC vor einer einseitigen Öffnung der Bauwirtschaft in der EU, wie sie derzeit in dem Richtlinienvorschlag vorgesehen ist. Dies könnte die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der EU, den Sozialschutz der Beschäftigten und die für sie geltenden Sozialnormen beeinträchtigen sowie die Position der EU bei den laufenden und künftigen Verhandlungen schwächen.

b) Jegliche Störung und Umgehung der Entsenderichtlinie (Richtlinie 96/71/EG) ist zu vermeiden

[...]

Der Anwendungsbereich der Entsenderichtlinie erstreckt sich auf alle Arten von Beschäftigten, ohne dass bestimmte Kategorien (gelernte oder ungelernte Arbeitskräfte, Führungskräfte, Fachkräfte, Trainees usw.) genannt würden. Sie findet ferner in vollem Umfang auf Unternehmen aus Drittstaaten Anwendung, die Arbeitnehmer für eine zeitlich begrenzte Arbeitsleistung in den Binnenmerkt der EU entsenden, unabhängig davon, ob diese Unternehmen Tochterunternehmen in der EU haben.

Daher ist in der Entsenderichtlinie klar geregelt, welche Bestimmungen und auch welche Arbeitsbedingungen in dem aufnehmenden Land einzuhalten sind, sowohl seitens der EU als auch seitens der Unternehmen aus Drittländern.

In dem Richtlinienvorschlag heißt es, dass konzernintern entsandten Arbeitnehmern dieselben Arbeitsbedingungen zugutekommen sollten wie entsandten Arbeitskräften, deren Arbeitgeber gemäß der Entsenderichtlinie ihren Sitz im Gebiet der Europäischen Union haben.

[...]

Mit Artikel 16 des Richtlinienvorschlags, in dem es um die Mobilität zwischen den Mitgliedstaaten geht, wird jedoch ein unklarer Rahmen geschaffen, der den Bestimmungen der Entsenderichtlinie ihren Sinn nimmt und ihre Umgehung fördert.

[...]

Daher fordern die europäischen Sozialpartner der Bauwirtschaft, die EFBH und die FIEC, dass Bautätigkeiten von dem Anwendungsbereich der vorgeschlagenen Richtlinie über die konzerninterne Entsendung ausgenommen werden.

Die EFBH und die FIEC werden den Verlauf der Debatte über den Richtlinienvorschlag aufmerksam verfolgen und weitere spezifische Maßnahmen in Bezug auf Aspekte ergreifen, die für die Bauwirtschaft wichtig sind, sollte ihrer Forderung, die Branche von den Bestimmungen auszunehmen, nicht Rechnung getragen werden.

Gemeinsame Stellungnahme der europäischen Sozialpartner der Bauwirtschaft, die in der hochrangigen Gruppe für das Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten in der EU [KOM(2007) 23 endgültig] vertreten sind

30/6/2010 *(Auszug – die vollständige Fassung ist auf der Website der FIEC unter www.fiec.eu abrufbar)*

Nach Ansicht der EFBH und der FIEC sind weitere Schritte zur Verringerung der Verwaltungslast von Unternehmen, insbesondere KMU, wünschenswert; sie dürfen jedoch nicht zum Nachteil der Errungenschaften gereichen, die bislang mit den Maßnahmen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz erzielt wurden.

Aus diesen Gründen sind die EFBH und die FIEC der Ansicht, dass die Annahme der Empfehlungen der hochrangigen Gruppe einen der wichtigsten Pfeiler der Sozialpolitik der EU, nämlich die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, gefährden könnte.

Auf dieser Grundlage stehen die EFBH und die FIEC für etwaige, konstruktive Gespräche mit der hochrangigen Gruppe zur Überprüfung der vorgeschlagenen Empfehlungen zur Verfügung. [...]

II. Keine Ausnahmen von den in den Richtlinien genannten Verpflichtungen

6. Nach Ansicht der EFBH und der FIEC ist es die Pflicht und die Aufgabe eines jeden Unternehmens, unabhängig von seiner Größe für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz seiner Beschäftigten zu sorgen; daher sollte das Gefahrenpotenzial nicht anhand der unterschiedlichen Unternehmensgröße differenziert werden. [...]

8. Die EFBH und die FIEC erkennen jedoch an, dass sich bei der Einhaltung der Verpflichtungen nach den betreffenden Richtlinien – unter Berücksichtigung des Bedarfs und der Möglichkeiten von KMU – weitere Verbesserungen erzielen lassen, mit denen deren Verwaltungslast wirksam verringert wird. [...]

III. Kein echter Fortschritt ohne Mitwirking der Sozialpartner

10. Die Bauwirtschaft weist besondere Merkmale auf, die sie von anderen Branchen deutlich unterscheidet. Sie weist ferner besondere Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen auf, und die Sozialpartner spielen eine wichtige Rolle bei der Regelung dieser Bedingungen. Sie sind am besten geeignet, um die Anforderungen und den Bedarf von Unternehmen und die Bedürfnisse der Beschäftigten zu verstehen und optimale Lösungen zu finden. Daher lässt sich ein echter Fortschritt nicht ohne ihre Mitwirkung erzielen.

[...]

Gemeinsame Erklärung der EFBH und der FIEC zu in der EU tätigen Bauunternehmen und Arbeitnehmern aus Drittländern

19/10/2010 *(Auszug – die vollständige Fassung ist auf der Website der FIEC unter www.fiec.eu abrufbar.)*

Die EFBH und die FIEC, die europäischen Sozialpartner der Bauwirtschaft, stellen fest, dass die Globalisierung der Weltwirtschaft in der Baubranche zu einer wachsenden Zahl von Unternehmen und Arbeitnehmern aus Drittländern geführt hat.

Ein fairer und gesunder Wettbewerb trägt zum Fortschritt und zur Innovation bei, ein unlauterer und ungesunder Wettbewerb, der sich ausschließlich nach dem niedrigsten Preis richtet, gefährdet hingegen die Einhaltung der sozialen Rechte und die Beachtung von Umweltbelangen.

Daher betonen die EFBH und die FIEC, dass auf wirtschaftlicher und sozialer Ebene gleiche Ausgangsvoraussetzungen erforderlich sind, die einen Rahmen für fairen Wettbewerb zwischen Unternehmen sowie für die Berücksichtigung der bisherigen sozialen Errungenschaften in der EU bieten. Dies gilt sowohl für den internationalen Handel als auch für den Binnenmarkt.

Daher fordern die EFBH und die FIEC, dass:

a) ie Anwendung, Kontrolle und Durchsetzung von Artikel 1 Absatz 4 der Entsenderichtlinie wirksamer gestaltet werden. Um für die Wirksamkeit der genannten Bestimmung zu sorgen, sollten spezifische, konkrete und vorbeugende Überwachungs- und Durchsetzungsmaßnahmen sowie Sanktionen eingeführt werden.

b) Die Rechtsvorschriften der EU für das öffentliche Beschaffungswesen geändert werden, um dafür zu sorgen, dass alle potenziellen Bieter aus der EU und aus Drittländern wirklich gleiche Wettbewerbsbedingungen haben und dass insbesondere einem unlauteren Wettbewerb zwischen privaten Unternehmen und staatlichen Unternehmen sowie Unternehmen aus Drittländern vorgebeugt wird. [...]

d) Bauaufträge für Projekte, die von der EU kofinanziert werden, grundsätzlich und ausschließlich an Auftragnehmer aus Mitgliedstaaten der EU oder des EWR oder aus Ländern vergeben werden, die dem Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (Agreement on Government Procurement, GPA) beigetreten sind oder mit denen bilaterale Abkommen geschlossen wurden.

e) die Freigabe europäischer Mittel (der EIB, aus den Strukturfonds usw.) erst erfolgt, nachdem festgestellt wurde, dass auf wirtschaftlicher und sozialer Ebene in der Tat gleiche Rahmenbedingungen herrschen, insbesondere dass Drittstaaten keine staatlichen Beihilfen gewähren, für die keine der einschlägigen EU-Vorschriften gilt.

Kjetil Tonning, NO

Vorsitzender

Frank Faraday, FIEC
Berichterstatter

Unterkommission TEC-1

„Richtlinie, Normen und Qualitätssicherung“

Jan Coumans, BE

Vorsitzender

Eric Winnepenninckx, BE
Berichterstatter

Unterkommission TEC-2

„Forschung, Entwicklung und Innovation“

Bernard Raspaud, FR

Vorsitzender

André Colson, FR
Berichterstatter

Unterkommission TEC-3

„Umwelt“

Jan Wardenaar, NL

Vorsitzender

Paul Schumacher, NL
Berichterstatter

Unterkommission TEC-4

„Baugeräte und Baumaschinen“

José Ramón Yannone, ES

Vorsitzender

Ricardo Cortes, ES
Berichterstatter

0. Einleitung

Nachfolgend ein kurzer Überblick über die Tätigkeitsbereiche der Technischen Kommission der FIEC, auf die in dem Bericht näher eingegangen wird.

1. **Schaffung eines nachhaltigen Bausektors**
2. **Energie- und Klimapolitik: Auf dem Weg zur CO2-armen Wirtschaft**
3. **Ausschöpfen des Energiesparpotenzials bestehender Gebäude**
4. **Ausbau der Energienetze der EU**
5. **FIEC-Förderung für Bauforschung und Entwicklung**
6. **CE-Kennzeichnung: Wahrung der Interessen der Benutzer von Bauprodukten**
7. **Die richtige Balance für KMU: Die ENS-Reform der Kommission**
8. **Für Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen**

1. Schaffung eines nachhaltigen Bausektors (siehe auch ECO-Kommission)

Die Nachhaltigkeit steht im Zentrum der Arbeit der Technischen Kommission der FIEC. Unabhängig von anderen Initiativen, die mittels internationaler und europäischer Normung oder durch Initiativen der Europäischen Kommission, wie die anstehende Mitteilung über die Wettbewerbsfähigkeit des Bausektors vorangegebracht werden, sind die FIEC und ihre Mitglieder bestrebt, ihr eigenes Nachhaltigkeitskonzept zu definieren. Ziel ist es, sicherzustellen, dass Bauunternehmen bei dem Bemühen um Nachhaltigkeit an der Spitze stehen und die Marktchancen voll nutzen können, die durch die neuen Triebkräfte für den Wandel entstehen werden. Zu diesen Triebkräften gehören das zunehmende Interesse an CO2-Fußabdrücken und Energieeffizienzmessungen bei Kunden aus dem öffentlichen und dem privatwirtschaftlichen Sektor sowie eine strengere Regulierung durch die europäischen und einzelstaatlichen Gesetzgeber in Bezug auf die Zielvorgaben für die Verringerung von CO2-Emissionen und vermehrten Umweltschutz. Alle Kommissionen und Arbeitsgruppen der FIEC arbeiten an Themen, die mit Nachhaltigkeit zusammenhängen, aber sie ist der Hauptschwerpunkt der Unterkommission der Technischen Kommission „Umwelt“ unter dem Vorsitz von Jan Wardenaar (NL).

Das „Nachhaltigkeitsforum“ der FIEC

Ob es sich um Initiativen zur Förderung der Ergreifung von Energieeffizienz-Maßnahmen in bestehenden Gebäuden oder bewährte Verfahren im Hinblick auf Abfallrecycling-Techniken handelt, die Unterkommission Umwelt hat 18.3.2011 einstimmig beschlossen, ein regelmäßiges Forum von FIEC-Mitgliedern einzurichten, um bewährte Verfahren bei der Lobbyarbeit auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit auf nationaler Ebene zu ermöglichen und Bauunternehmen, die diese neuen Geschäftsmöglichkeiten genutzt haben, eine Vitrine zu bieten. Mit diesem Forum soll auf der sehr erfolgreichen Konferenz über die Erstellung eines Business Case für Nachhaltigkeit unter Bauunternehmen, die während des FIEC-Kongresses 2010 auf Zypern stattgefunden hat (siehe den entsprechenden Abschnitt), aufgebaut werden.

2. Energie- und Klimapolitik: auf dem Weg zur CO2-armen Wirtschaft

Die FIEC erließ einen historischen Aufruf auf dem UNFCCC-Gipfel im Dezember 2008 an Europa, bei der Erreichung eines globalen Abkommens über die Linderung der Folgen des Klimawandels mit ihrem eigenen Beispiel der Reduzierung von Treibhausgasemissionen in der EU Leadership zu zeigen. Der Aufruf führte aus, wie die Bauwirtschaft zu diesem Kampf beitragen kann und welcher Regelungsrahmen der Branche helfen wird, zur Schaffung einer CO2-armen Gesellschaft beizutragen. Die FIEC verfolgt die Vorgänge in Verbindung mit Energie und der Folgenminderung des Klimawandels über die von Jan Wardenaar (NL) geleitete Unterkommission Umwelt der Technischen Kommission.

Die Bauwirtschaft und der Fahrplan für eine CO2-arme Wirtschaft:
Am 9.3.2011 stellte die Europäische Kommission den Fahrplan für eine CO2-arme Wirtschaft vor: Der Fahrplan legt dar, wie die Europäische Kommission bis 2050 eine Reduzierung der CO2-Emissionen um 80-95% zu erreichen beabsichtigt. Die Meilensteine auf dem kosteneffektiven Weg sind Reduzierungen der CO2-Emissionen in einer Größenordnung von

25% bis 2020, 40% bis 2030 und 60% bis 2040. Das geht über das Engagement Europas im Ende 2008 verabschiedeten Klimapaket hinaus, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 20% zu verringern. Die Kommission hat das Potenzial des Bausektors für Reduzierungen der CO2-Emissionen hervorgehoben und stellt fest, dass die Emissionen kosteneffektiv bis 2030 um 37-53% und bis 2050 um 88-91% reduziert werden können. Entscheidend ist die Anerkennung durch die Europäische Kommission, dass der Finanzierungsbedarf für die Reduzierung der CO2-Intensität in den nächsten zehn Jahren jährlich um rund €200 Milliarden angehoben werden muss. Spezielle Maßnahmen für den Bausektor werden in der anstehenden Mitteilung über die Wettbewerbsfähigkeit des Bausektors formuliert werden, die vor Jahresende erwartet wird.

Bei Redaktionsschluss bereitet die Unterkommission Umwelt der FIEC die Antwort der FIEC-Mitglieder auf den Fahrplan vor und welchen Regelungs- und Finanzrahmen die Bauwirtschaft für den richtigen hält, um diese Ziele zu erreichen.

Energieeffizienz

Die FIEC unterstützt die Auffassung, dass alle Bemühungen, die Treibhausgasemissionen zu senken, erfolglos bleiben werden, wenn die globale Energienachfrage nicht ebenfalls zurückgeschraubt wird. In diesem Zusammenhang war die FIEC ein starker Verfechter des Aktionsplans für Energieeffizienz der EU, der im Oktober 2006 eingeleitet wurde. „Mit diesem Aktionsplan wird ein strategischer Rahmen errichtet und werden Maßnahmen aufgezeigt, um das auf über 20% geschätzte Einsparpotenzial beim jährlichen Primärenergieverbrauch der EU bis 2020 ausschöpfen zu können“. Was Gebäude betrifft, so liegt das Potential zur Steigerung der Energieeffizienz laut den Zahlen der Kommission bei 25 bis 30%. Am 8. März dieses Jahres hat die Kommission einen Energieeffizienzplan eingeleitet, der auf dem vorherigen Aktionsplan aufbaut aber ehrgeiziger formuliert ist.

Auf der einen Seite begrüßt die FIEC die Anerkennung des Potenzials der bestehenden Bausubstanz für die Erreichung der 2020-Ziele für Energieeinsparungen und nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Kommission bemüht ist, das „Split Incentives“-Problem zwischen Vermietern und Mietern anzugehen, aber ihre Enttäuschung bleibt, dass die ehrgeizige Absicht nicht mit einem mutigen Weitblick bei der Zuleitung ausreichender öffentlicher und privater Mittel in Sanierungen und Umrüstungen einhergeht.

3. Ausschöpfen des Energiesparpotenzials bestehender Gebäude

Im Juli 2010 trat die neu gefasste Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden in Kraft. Die Umsetzung der Vorläufer-Richtlinie hatte sich als schwierig erwiesen, zu einem großen Teil aufgrund des Mangels an ausgebildeten Energieprüfern. Eine der bedeutenden Neuerungen der Neufassung ist die Abschaffung des Schwellenwerts für die Zertifizierung von Altbausanierungen. Eines der vorrangigen Ziele hinter den vom Europäischen Parlament vorgelegten Änderungsvorschlägen für die Richtlinie ist die Umstellung auf Niedrig- und Nullenergiegebäude bis 2020.

Die FIEC betont weiterhin, dass die kosteneffektivste Lösung darin besteht, die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bei ihrer Renovierung zu erhöhen. Die FIEC nimmt die neue Richtlinie daher mit Befriedigung zur Kenntnis, da sie die Notwendigkeit eines soliden Finanzrahmens zur Förderung von Renovierungsarbeiten für die Energieeffizienz, insbesondere für Eigenheime anerkennt. Diesbezüglich ist die Bedeutung der in manchen Ländern angewendeten ermäßigten MwSt-Sätze für Renovierungsarbeiten nicht zu unterschätzen.

Für die Inangriffnahme des riesigen Potenzials der Bausubstanz ist die FIEC weiterhin der Überzeugung, dass eine systematische und methodische Herangehensweise an bestehende Gebäude erforderlich ist. Eine solche Herangehensweise sollte versuchen, den Heiz- und Kühlbedarf der Gebäude durch ausreichende Isolierung und Verglasung zu senken, ehe für neue technische Systeme und Kleinstkraftwerke mit erneuerbaren Energien wie Solarpanele und Erd- bzw. Luftwärmepumpen geworben wird.

4. Ausbau der Energienetze der EU

Die Arbeitsgruppe der FIEC zu Energienetzen im Rahmen der Unterkommission Umwelt besteht nunmehr seit zwei Jahren und hat dank der Arbeit von Daniel Boscari (FR) und seines Teams im Juni 2010 ein detailliertes Positionspapier dazu vorgelegt, was nötig ist, um die unerlässlichen Investitionen in die neue Strom- und Gasnetzinfrastruktur sicherzustellen, um Europas Bedarf an Energieeinfuhren zu verringern und das Netz auf die CO2-arme Energieerzeugung in großem Maßstab vorzubereiten. Der Investitionsbedarf für neue Energieinfrastrukturen in der EU wird von der Europäischen Kommission für die nächsten zehn Jahre auf eine Billion Euro geschätzt. Barrieren für den Umbau der EU-Netze verbleiben jedoch in überzogenen Bauvorschriften und dem Mangel an Finanzierung in großem Maßstab. Ein Auszug aus diesem Positionspapier ist am Ende dieses Berichts wiedergegeben.

Derzeit arbeitet die FIEC ihre detaillierte Antwort auf die jüngste Konsultation zu Baugenehmigungen für Energieinfrastruktur-Projekte aus und erwartet noch vor dem Sommer einen detaillierten Vorschlag.

5. FIEC-Förderung für Bauforschung und Entwicklung

Die Tätigkeiten der FIEC in Forschung und Entwicklung haben seit langem ihren Platz in der Unterkommission Forschung, Entwicklung und Innovation unter der Leitung von Bernard Raspaud (FR). Die Arbeit der FIEC in diesem Bereich basiert auf einer engen Zusammenarbeit mit dem Europäischen Rat für Forschung, Entwicklung und Innovation in der Bauwirtschaft (ECCREDI), der die Aufgabe hat, die Interessen der europäischen Bauwirtschaftsverbände in Bezug auf die EU-Forschung und Entwicklung zu vertreten und bestrebt ist, die Forschungsergebnisse in dem Bereich an die breite Masse der „Technology Followers» zu bringen. Ferner ist die FIEC Mitglied der Europäischen Technologieplattform für das Bauwesen, die die Europäische Kommission bei der Themenauswahl für Aufforderungen zur Einreichung von Forschungsvorschlägen unter dem Siebten Rahmenprogramm (RP7) berät. Der ECCREDI und die ECTP bündeln ihre Kräfte, um der Stimme der Bauwirtschaft im Hinblick auf das nächste Rahmenprogramm ab 2014 Gehör zu verschaffen.

Die FIEC hat diese Initiative tatkräftig unterstützt, wobei ihre Unterstützung insbesondere darauf gerichtet ist, das Niveau von Demonstrationsprojekten zu erhöhen, um die Verbreitung von EU-finanzierten Projekte in der Industrie zu fördern und die Verwaltungshürden zu abzubauen, die viele Bauunternehmen von einer Teilnahme an Forschungsprojekten abhalten.

6. CE-Kennzeichnung: Wahrung der Interessen der Verwender von Bauprodukten

Die Bauprodukteverordnung

Die Arbeit zum Binnenmarkt für Bauprodukte findet in der Unterkommission Richtlinien und Normen unter der Leitung des Vorsitzenden des Belgischen Bauforschungsinstituts Jan Coumans statt..

Der Rat und das Europäische Parlament erreichten Ende 2010 eine Einigung über die Ersetzung der Bauprodukterichtlinie. Die Veröffentlichung der neuen Verordnung steht kurz bevor, wobei viele Bestimmungen der Rechtsvorschrift allerdings nicht vor 2013 in Kraft treten werden. Die Kommission will mit der Abfassung dieser Verordnung den Binnenmarkt für Bauprodukte vollenden. Die FIEC unterstützt dieses Ziel, aber es ist von wesentlicher Bedeutung, dass die Vereinfachung von Konformitätsbewertungsverfahren für die Herstellung nicht zu einer Unterminierung der CE-Kennzeichnung führt. Während der beiden Lesungen des Rechtstextes hat sich die FIEC tatkräftig für eine verpflichtende CE-Kennzeichnung, ein glaubwürdiges Prüfsystem für sicherheitskritische Produkte und ein CE-Prüfzeichen eingesetzt, das auch weiterhin nützliche technische Informationen für Bauunternehmer enthält.

Vermeidung von Doppelbelastungen: Klarstellung der Rolle des Bauunternehmers

Trotz eines Artikels (5.1), der nicht serienmäßig hergestellte Produkte von der CE-Kennzeichnungspflicht ausschließt, setzt die verabschiedete Verordnung der Rechtsunsicherheit für Bauunternehmer, die Produkte für die Verwendung

in ihren eigenen externen Bauarbeiten herstellen, leider kein Ende und die Bedenken, dass bei gewissen Auslegungen der Verordnung Vorfertigungstätigkeiten von Bauunternehmern in Gefahr gebracht werden, bestehen fort. Die Mitglieder der FIEC bestehen weiterhin darauf, dass von einem Bauunternehmer für seine eigene Nutzung auf Baustellen hergestellte Produkte nicht der CE-Kennzeichnungspflicht unterliegen sollten, wenn das Unternehmen selbst für diese Bauarbeiten haftet.

Eine nützliche CE-Kennzeichnung für die Verwender von Bauprodukten

In der zweiten Lesung der Bauprodukteverordnung ist es der FIEC gegenüber dem Druck für die Ersetzung von technischen Informationen durch einen einfachen Strichcode und eine Internetadresse gelungen, sicherstellen, dass der Inhalt des CE-Prüfzeichens weiterhin von Nutzen für die Bauunternehmen sein wird. Dank der Arbeit der FIEC-Mitglieder wird das CE-Prüfzeichen weiterhin Informationen zu der beabsichtigten Verwendung des Produkts sowie wesentliche technische Eigenschaften des Produkts enthalten.

Die Botschaft der FIEC, dass der Bauunternehmer in der Lage sein muss, das auf der Baustelle eintreffende Produkt genau zu identifizieren, ohne auf Informationen im Internet zurückgreifen zu müssen und dass wesentliche regulatorische Angaben zu der beabsichtigten Verwendung des Produkts mit dem Produkt selbst geliefert werden sollten, wurde erhört.

Erhalt der Leistungserklärung im richtigen Format

Die neue Verordnung führt eine Leistungserklärung ein, die von Rechts wegen jedem Produkt beiliegen muss und die alle technischen Eigenschaften des Produkts enthält, die angegeben werden, wenn es auf dem Markt angeboten wird. Fragen dazu, in welchem Format die Erklärung geliefert wird und die Verwendung von Speicherplatz auf Websites wurden von Vertretern von Herstellern aufgeworfen, die versuchen, die gedruckte Form der Leistungserklärung durch einen Link zu einer Website zu ersetzen. Die FIEC steht den Möglichkeiten, die die Datenspeicherung im Internet bietet, zwar offen gegenüber, aber zurückhaltend, was die weit verbreitete Verwendung von Internet-Datenbanken betrifft, da sich dadurch die Verantwortung des Herstellers für die Bereitstellung von Informationen auf die Verantwortung des Produktbenutzers verschiebt, Informationen von einer Website abzurufen, was in vielen Ländern für den Bauunternehmer eine Verletzung seiner Haftungsverpflichtungen bedeutet, Informationen im Papierformat beizubehalten.

Es wurden einige Gespräche zwischen Vertetern der im Rat der europäischen Baumaterialproduzenten (CEPMC) verbundenen Hersteller und der FIEC zu der Frage geführt, mit dem Ziel zu einer gemeinsamen Absichtserklärung zum Thema der Verwendung von elektronischen Mitteln für die CE-Kennzeichnung zu gelangen.

7. Die richtige Balance für KMU: die Reform des Europäischen Normungssystems durch die Kommission

Bauwesen und Normung:

Ende März 2010 entfiel die zweitgrößte Dokumentenmenge, die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) veröffentlicht wurde, auf den Bereich des Hoch- und Tiefbaus. Die FIEC ist seit 1992 assoziiertes Mitglied des CEN und beteiligt sich an technischen Ausschüssen (TA) von Interesse für die Mitglieder. Die Mitgliedsverbände der FIEC sind in nationalen Spiegelausschüssen aktiv.

Da das Bauwesen ein so wesentlicher Teil der Menge der vom CEN erstellten Normen darstellt, und das sowohl in Form von Normen für Bauprodukte als auch in Form von Entwurfsstandards wie z. B. die Eurocodes, ist es überaus wichtig, dass Bauunternehmen Kenntnis davon haben, wie sich die Normung auf ihre Arbeit auswirkt. Gleichzeitig ist auch wichtig, dass die Stimme der Bauunternehmen in den Technischen Ausschüssen des CEN gehört wird. Die meisten Bauunternehmen sind kleine und mittlere Unternehmen und haben besondere Bedürfnisse bei der Entwicklung von Produktnormen. Ihr Bedarf unterscheidet sich z. B. sehr von anderen KMU, die beispielsweise Bauprodukte herstellen. Für Unternehmen und insbesondere KMU liegt eines der Hauptprobleme in der Art und Weise, in der Normen verfasst werden, und in der Tatsache, dass sie, um eine Norm ordnungsgemäß anwenden zu können, den Querverweisen folgen müssen, die

sich auf Dutzende von Normen beziehen können. Hier könnte eine Art Leitfaden für Normen, in dem Schritt für Schritt beschrieben wird, wie Prüfverfahren anzuwenden sind, insbesondere für KMU nützlich sein.

Die Grundsätze der FIEC für die Normung

Die FIEC ist im Begriff, ihre „Grundsätze für die Normung" (Principles for Standardisation) fertigzustellen. Darin erinnert sie daran, dass die Normung kein Selbstzweck ist, sondern dem Bedarf des Marktes entsprechen muss. Das Dokument, das die Kommission anlässlich des Weltnormentags im Oktober 2009 vorgestellt hat, bringt zum Ausdruck, wie die Normung für die KMU des Bausektors am besten funktionieren kann. Die Unterkommission Richtlinien und Normen der FIEC beschloss in ihrer Sitzung am 28.3.2011, den Text im Lichte der anstehenden Mitteilung der Kommission über die Zukunft des Europäischen Normungssystems zu aktualisieren.

Mitteilung der Kommission: Reform des Europäischen Normungssystems

Ende März 2011 stand die Veröffentlichung der Mitteilung der Kommission über die Zukunft der Normung im Hinblick auf ihre Rationalisierung und die Beschleunigung des Normungsverfahrens, so dass die Normung der Innovation bei Produkten und Dienstleistungen besser gerecht wird, kurz bevor. Das zugrundeliegende politische Ziel der Kommission ist eine Ankurbelung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft, die dem internationalen Wettbewerb in Forschung und Entwicklung ausgesetzt ist. Ein weiteres Ziel der Kommission ist die Anhebung der Normungsrate im Dienstleistungsbereich, die weit hinter derjenigen für Produkte zurückbleibt.

Die Mitglieder der FIEC vertreten seit langem den Standpunkt, dass die Normung von Dienstleistungen im Bauwesen aufgrund der unterschiedlichen Regelungsrahmen in den verschiedenen Mitgliedstaaten in den meisten Fällen ungerechtfertigt ist. Angesichts der Realität unterschiedlicher Rechtstraditionen und Haftungsregeln fordert die FIEC die Kommission und das CEN nachdrücklich auf, größte Vorsicht walten zu lassen, wenn eine verstärkte Normung von Dienstleistungen und Prozessen in Verbindung mit dem Bauwesen ins Auge gefasst wird.

8. Für Sicherheit und Schutz von Baustellen.

Die Unterkommission TEC-4, die im Jahr 2006 eingerichtet wurde und unter Leitung des spanischen Mitgliedsverbands der FIEC, SEOPAN, steht, befasst sich mit dem dringenden Thema des Diebstahls auf Baustellen. Der Verlust des Sekors wird von Branchenverbänden auf 1,5 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt, wobei der Mangel an zuverlässigen Daten eine detaillierte Erfassung des Problems verhindert.

Die FIEC arbeitet daher derzeit mit Vermietungsverbänden wie ERA, ECED (European Confederation of Equipment Producers) und CECE (Committee for the European Construction Equipment Industry) zusammen, um unter den Strafverfolgungsbehörden in ganz Europa das Bewusstsein für das weiterhin bestehende Problem des Diebstahls von Baugeräten und -maschinen auf Baustellen zu schärfen.

Diese Organisationen untersuchen derzeit, ob eine gründliche Studie des Phänomens eventuell mit Unterstützung der Europäischen Kommission durchführbar wäre. Am 14.3.2011 hat hierzu ein Sondierungsgespräch bei der GD HOME (Inneres) stattgefunden.

Einige Beispiele für die Arbeit der Technischen Kommission im vergangenen Jahr:

- Sie sorgte für einen weitgehend zufriedenstellenden Ausgang bei der Verabschiedung der Bauprodukteverordnung (BPV). Die CE-Kennzeichnung bleibt in den meisten Fällen Pflicht und unverzichtbare Angaben zur Leistung eines Produkts stehen weiterhin auf dem Produkt selbst.
- Sie trug über das Konsultationsverfahren zur Mitteilung der Kommission im November 2010 über die Infrastrukturprioritäten für das nächste Jahrzehnt bei.
- Sie arbeitete mit anderen Bauverbänden zusammen, um die Sicht des Sektors zum Potenzial von Altbausanierungen für die Erreichung der Energiesparziele zu definieren.
- Sie gab soliden Input für die Vision der Bauforschungsgemeinschaft zum Bedarf des Sektors für das nächste Rahmenprogramm.
- Sie brachte die Befürchtungen vieler FIEC-Mitglieder hinsichtlich der geplanten Ausdehnung der strukturellen Eurocodes vor die Europäische Kommission.
- Sie tat sich mit Organisationen der Maschinenverleiher zusammen, um die Kommission dringend zum Handeln in Bezug auf den Baustellendiebstahl aufzufordern.

Stellungnahmen

Bauprodukteverordnung [KOM(2008) 311] - Zweite Lesung: Abstimmungsempfehlungen der FIEC für die bevorstehende Abstimmung im Ausschuss zur BPV (18/11/2010).

Stellungnahme der FIEC zur BPV [KOM(2008) 311] - Zweite Lesung (24/9/2010).

Schreiben der FIEC an die Europäische Kommission über die zukünftige Entwicklung der EN-Eurocodes (18/8/2010).

Stellungnahme der FIEC zu einer nachhaltigen Energieversorgung für eine neue CO2-arme Gesellschaft „Die Bauwirtschaft hat die Lösung für verbundene, umweltfreundliche und intelligente Netze“ (22/4/2010).

Pressemitteilungen

Pressemitteilung der FIEC – Der neue Energieeffizienzplan – Der Schlüssel im Kampf gegen den Klimawandel, bei der Gewährleistung der Energiesicherheit und der Schaffung einer CO2-armen Wirtschaft: Die Gebäude Europas (9/3/2011).

Pressemitteilung der FIEC – Die FIEC betont die entscheidende Bedeutung von Energieeinsparungen in der bebauten Umwelt (4/2/2011).

Pressemitteilung der FIEC zur BPV – Die FIEC begrüßt eine weitgehend gut ausgewogene Abstimmung, warnt aber, dass ein rechtlicher Leerraum für Bauunternehmen entstehen könnte (24/11/2010).

Pressemitteilung der FIEC zur Mitteilung der Kommission: Energie 2020 - Eine Strategie für wettbewerbsfähige, nachhaltige und sichere Energie (10/11/2010).

Pressemitteilung der FIEC – Schaffung einer vernetzten und intelligenten Energieinfrastruktur für eine sicherere und nachhaltigere Energieversorgung (7/6/2010).

Pressemitteilung der FIEC – BPV: Politische Einigung im Rat - Die Zweifel rund um die CE-Kennzeichnungspflicht für Bauunternehmer bleiben (2/6/2010).

Pressemitteilung der FIEC – Neufassung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden: Die FIEC begrüßt die Verabschiedung der Richtlinie, betont aber, dass eine geeignete Umsetzung und die entsprechende Finanzierung der Schlüssel zum Erfolg der Richtlinie sein werden (18/5/2010).

Antworten auf öffentliche Konsultationen

Antwort der FIEC auf die Konsultation zum 7. Rahmenprogramm (27/8/2010).

Reaktion der FIEC auf die öffentliche Konsultation der Europäischen Kommission zur Überprüfung des europäischen Normungssystems (21/5/2010).

Sonstige

FIEC-Kongress 2010 - Botschaft - Nachhaltigkeit ist unser Geschäft - Den EU-Markt für nachhaltiges Bauen Wirklichkeit werden lassen (26/5/2010).

Alle diese Dokumente sind auf der Website der FIEC www.fiec.eu verfügbar.

Stellungnahme der FIEC zu einer nachhaltigen Energieversorgung für eine neue CO_2-arme Wirtschaft – „Die Bauwirtschaft hat die Lösung für verbundene, umweltfreundliche und intelligente Netze“

22/4/2010 *(Im Folgenden handelt es sich um Auszüge. Die vollständige Fassung finden Sie auf der Website der FIEC www.fiec.eu - in Englisch)*

Die FIEC begrüßt das Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags, mit dem die EU erstmals eine geteilte Zuständigkeit auf dem Gebiet der Energie erhält. Mit seinem Inkrafttreten und der Ernennung einer neuen Kommission für die kommenden fünf Jahre ist die Zeit nunmehr reif, die neuen Energieherausforderungen, denen sich der Kontinent gegenübersieht, anzugehen.

Wir erleben derzeit eine Reihe von Trends, die die Herausforderungen der Energieversorgung in den Bereichen Sicherheit, Kosteneffizienz und Nachhaltigkeit unterstreichen, insbesondere der steigende Energieverbrauch, die kritische Abhängigkeit der EU von der Einfuhr fossiler Brennstoffe, die Erschöpfung der Gas- und Ölfelder und allen voraus der Klimawandel. Für die FIEC unterstreichen diese Probleme die entscheidende Bedeutung:

- **CO_2-armer Technologien:** erneuerbare Energiequellen entwickeln und zugleich die Nachhaltigkeit anderer Energiequellen verbessern.
- **des Aufbaus Erreichung europäischer Supernetze mit neuen Einfuhrrouten und Verbundleitungen für Energie.** Verbundleitungen sind Voraussetzung für eine Entwicklung erneuerbarer Energie. Der Aufbau eines vollständig integrierten und intelligenten europäischen Supernetzes ist daher entscheidend.
- **intelligenter Netze.** Intelligente Netze sind wie die Verbundleitungen unverzichtbar für die Integration erneuerbarer Energien. Sie sind der Schlüssel für die Optimierung der Energieversorgung.

Dank ihres technischen Fachwissens und ihres Know-hows ist die europäische Bauwirtschaft bereit, diese Prioritäten unter angemessener Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, sozialer Belange und des Umweltschutzes zu erfüllen.

Die Zeit ist gekommen, um dieses neue Vorrecht der EU mit Blick auf die Sicherstellung einer nachhaltigen Energieversorgung der Europäer voll zu nutzen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit bei der Entwicklung CO_2-armer Technologien zu gewährleisten.

Überblick über die FIEC-Empfehlungen:

1. Ein wirklich europäischer, vollauf effizienter und wettbewerbsorientierter Energiemarkt
- Fertigstellung des Energiebinnenmarkts, insbesondere durch die Umsetzung des dritten Energiepakets.
- Entwicklung eines europäischen Supernetzes auf Grundlage ehrgezeigiger Planung und aktiven Managements auf EU-Ebene.

2. Ein Europäisches Rahmenprogramm für Energienetze und CO_2-arme Technologien
- Schaffung eines Europäischen Rahmenprogramms für Energienetze und CO_2-arme Technologien, der zum Masterplan für europäische Netze und zum Strategieplan für Energietechnologie (SET-Plan) beiträgt, sowie Bündelung aller relevanten EU-Finanzmittel.
- Gewährleistung, dass der Schwerpunkt der Programmplanung auf Effizienz und Mehrwert liegt, indem finanzierungsfähige Projekte über ein wettbewerbliches Bewerbungsverfahren ausgewählt weden, das auf einer Kosten-Nutzen-Analyse hinsichtlich Durchführbarkeit, sozial-ökonomischem Nutzen und Nachhaltigkeit beruht.

3. Ein starkes Engagement der EU für die Entwicklung intelligenter Netze
- Eine zügige Einführung intelligenter Netze in Europa mittels eines horizontalen Ansatzes, der alle relevanten Bereiche einbezieht, die für den Erfolg der intelligenten Netze von Belang sind.
- Fortführung der Arbeit an Lösungen für die Speicherung großer Mengen von Elektrizität, wie die hydraulische Speicherung oder das von Elektrofahrzeugen gebotene Speicherpotenzial.

4. Erleichterung der Vorbereitung und Umsetzung von Energie-Verbundleitungen von europäischem Interesse
- Sicherstellung ausreichender Finanzierungen für Maßnahmen in Bezug auf die lokale und ökologische Akzeptanz von Projekten.
- Beschleunigung der Projektgenehmigungen und ihrer vorbereitenden Verfahren, sowie Verbesserung ihrer grenzüberschreitenden Koordinierung.

PRESSEMITTEILUNG DER FIEC – 8/3/2011

DER NEUE ENERGIEEFFIZIENZPLAN
Der Schlüssel im Kampf gegen den Klimawandel, bei der Gewährleistung der Energiesicherheit und der Schaffung einer CO_2-armen Wirtschaft: die Gebäude Europas

Die FIEC begrüßt den neuen Energieeffizienzplan und insbesondere, dass der Schwerpunkt auf Gebäude gelegt wurde, wobei sie erneut betont, dass eine ehrgeizige Dynamik für die Schaffung der notwendigen regulatorischen und finanziellen Anreize vonnöten ist, um den Markt zu stimulieren.

Den Energieverbrauch der Bausubstanz (40% des Primärenergieverbrauchs) zu senken hat sich als **die kosteneffektivste Art erwiesen, das 20%-Ziel der EU für Energieeinsparungen bis 2020 zu erreichen** und die Treibhausgasemissionen, die anerkanntermaßen für den vom Menschen verursachten Klimawandel verantwortlich sind.

Ein klares Konzept mit den dazugehörigen finanziellen Mitteln, wie die Herausforderung der Umrüstung bestehender Gebäude bewältigt und Fortschritte auf dem Weg zu Null-Energie-Neubauten erzielt werden können, ist von entscheidender Bedeutung. **Die FIEC unterstützt daher die Idee eines EU-Fonds für Energieeffizienz**, in dem bestehende Finanzierungsquellen der EU zusammengeführt werden.

Ferner wird die Ausbildung von Fachkräften für energieeffiziente Technologie und die Unterstützung der sachdienlichen technologischen Innovation dazu beitragen, die **Wettbewerbsfähigkeit Europas zu festigen und die kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken, die das Rückgrat der Wirtschaft der Union bilden.**

Die FIEC ruft die EU und die Mitgliedstaaten daher zur Ergreifung der folgenden Maßnahmen auf:

1. Die kurz- und mittelfristige Entwicklung ausgewogener und gut überlegter progressiver steuerlicher und finanzieller Anreize für die Eigentümer von bestehenden Gebäuden, um den Markt für Energiesanierungen zu entwickeln.

Die EU sollte die finanziellen Mittel auf Projekte **mit Beispielcharakter konzentrieren, die sich einfach in Neu- und Altbauten replizieren lassen.** Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass wirksame Finanzmechanismen eingerichtet werden, um die zu Beginn anfallenden Kosten für Renovierungs- und Umrüstungsarbeiten in bestehenden Gebäuden zu decken.

2. Eine gute Umsetzung der neugefassten Richtlinie über die Energieeffizienz von Gebäuden, indem sichergestellt wird, dass die nationalen Vorschriften zur Wärmeeffizienz auf Niveaus festgelegt werden, die zu einer spürbaren Reduzierung des Primärenergieverbrauchs der Gebäude führt.

Diese Vorschriften sollten für alle Gebäude gelten, also Neu- und Altbauten. Bei Überlegungen zur Energieeffizienz ist ein ganzheitlicher Gebäudeansatz vonnöten, um zu vermeiden, dass nur ein Teilaspekt angegangen wird. Die Gebäudehülle (Dämmung, Verglasung...) sollte so weit wie möglich geprüft und wenn nötig verbessert werden, ehe Heizanlagen ausgewechselt und Kleinstkraftwerke mit erneuerbaren Energien ins Auge gefasst werden.

3. Schaffung eines EU-weiten Rahmens für Bildung und Ausbildung in der Wertschöpfungskette der Bauwirtschaft.

Aktionen auf europäischer Ebene sollten sich auf die Identifizierung bewährter Kursbeispiele und Lehrpläne sowie auf die Erleichterung der gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen konzentrieren.

Die Bauwirtschaft ist Europas größter industrieller Arbeitgeber und stellt beinahe 10% des BIP der EU. Die FIEC stellt daher erneut fest: Ungeachtet, ob es darum geht, eine zukunftsfähige grüne Wirtschaft vor dem Hintergrund des globalen Wettbewerbs zu schaffen, die CO2-Emissionen durch Energieeinsaprungen in bestehenden Gebäuden zu verringern oder darum, Neubauten zu liefern, die wenig oder keine Energie verschwenden, die Bauwirtschaft hat die Lösung.

Die FIEC ist der Verband der europäischen Bauwirtschaft, der über seine 34 nationalen Mitgliedsverbände in 29 Ländern (27 EU- und EFTA-Staaten, Kroatien und Türkei) Bauunternehmen aller Größenordnungen, d.h. kleine und mittelgroße Unternehmen sowie weltweit tätige Großunternehmen vertritt, die alle Arten von Hoch- und Tiefbautätigkeiten verrichten.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Frank Faraday

FIEC, Avenue Louise 225, B-1050 Brüssel

+32-2-514 55 35, Fax +32-2-511 02 76, E-Mail: info@fiec.eu Web: www.fiec.eu

Angelo Provera, IT

Der KMU-Beauftragte

Ulrich Paetzold, FIEC Berichterstatter

Kleinste, kleine, mittlere und große Unternehmen

Die europäische Bauwirtschaft besteht überwiegend aus KMU und Familienunternehmen. Diese Tatsache spiegelt sich auch bei den Mitgliedern der FIEC-Mitgliedsverbände wider. Aufgrund dieser breiten Mitgliederbasis ist dafür gesorgt, dass die FIEC die Branche umfassend vertritt.

Die FIEC vertritt ohne Unterschied die Interessen von Bauunternehmen jeglicher Größe:

- Handwerker und Kleinstbetriebe,
- kleine und mittlere Unternehmen,
- große und sehr große Unternehmen.

Hierbei kann es sich um Familienunternehmen oder Kapitalgesellschaften, um familiengeführte oder von externen Kräften geleitete Betriebe handeln, jedoch sind es allesamt Bauunternehmen, die mehr gemeinsame als sich widersprechende Interessen haben.

Die unvergleichliche Aussagekraft der Initiativen und Stellungnahmen der FIEC beruht darauf, dass ihnen Ansichten und Erfahrungen so unterschiedlicher Bauunternehmen aus so vielen Ländern zugrundeliegen.
Zusätzlich zu dieser durchgängigen, generellen Berücksichtigung der Interessen von KMU bei allen Themen, die von den Kommissionen, Unterkommissionen oder Arbeitsgruppen der FIEC behandelt werden, hat die FIEC vor einigen Jahren eigens einen Vizepräsidenten für die Belange der KMU eingesetzt. Wir haben diese Aufgabe „KMU-Beauftragter" genannt, und dabei eine Bezeichnung verwendet, die ursprünglich von der Europäischen Kommission stammt, um aufzuzeigen, daß FIEC einen speziellen „Wachhund" für die Interessen der KMU hat. In der Tat überprüft der KMU-Beauftragte der FIEC, dass keine Stellungnahme oder Aktion der FIEC Aspekte enthält, die den Interessen von KMU und Familienbetrieben zuwiderlaufen.

Volle Mitwirkung von KMU-Organisationen im sektoriellen Sozialdialogen

Im „UEAPME Statement on the European Sectoral Social Dialogue" (Erklärung der UEAPME zum sektoriellen, Europäischen Sozialdialog) vom 15.9.2010 wird die außergewöhnliche Situation des Sozialdialogausschusses FIEC/ EFBH anerkannt, der einer von lediglich zwei Ausschüssen des sektoriellen Sozialdialogs ist, die die KMU bei ihrer Arbeit nicht praktisch ausschließen.

Vor diesem Hintergrund nahm die FIEC an einem hochrangingen Seminar zu dem Thema „sektorielle Politik, sozialer Dialog und KMU" teil, das am 15.9.2010 von der UEAPME veranstaltet wurde. Im „Bau"-Panel stellte der Hauptgeschäftsführer der FIEC, Ulrich Paetzold, die außergewöhnliche Situation des sektoriellen Sozialdialogausschusses FIEC/ EFBH als sehr erfolgreich und beispielhaft für die konkrete Mitwirkung von KMU dar. In der Tat ist mit der umfassenden Repräsentativität der FIEC bereits dafür gesorgt, dass die Interessen der KMU bei der Arbeit des Sozialdialogausschusses und dessen spezialisierten Arbeitsgruppen umfassend berücksichtigt werden.

Enterprise Europe Network (EEN)

Die GD „Unternehmen" der EU Kommission hat dieses Netz auf der Grundlage der vorherigen Erfahrungen mit den beiden Netzen Euro Info Centre (EIC) und Innovation Relay Centre (IRC) eingerichtet. Auf der Website der Generaldirektion heißt es hierzu, dass es die Aufgabe des Enterprise Europe Network ist, kleinen Unternehmen zu helfen, Geschäftsmöglichkeiten in der Europäischen Union optimal zu nutzen. Das EEN umfasst annähernd 600 Mitgliedsorganisationen, die eine ganze Reihe kostenloser Dienstleistungen anbieten, z.B. Hilfe bei der Suche nach ausländischen Geschäftspartnern, bei der Beschaffung neuer Technologien, bei der Erschließung von Finanzmitteln der EU sowie Beratung zu einer Vielzahl von Themen, etwa dem geistigen Eigentum, dem Einstieg in das internationale Geschäft, den Rechtsvorschriften der EU und Normungsfragen.

Wie bereits beim Netz Euro Info Centre wurde die FIEC von der Europäischen Kommission als assoziiertes Mitglied des EEN akzeptiert. Dies bedeutet, dass wir die Dienstleistungen des EEN nicht selbst erbringen, sondern das EEN mit branchenbezogenem Rat und Informationen versorgen und an gemeinsamen Veranstaltungen, Schulungen oder Projekten teilnehmen.

Nähere Angaben hierzu enthält die eigens für das EEN eingerichtete Website www.enterprise-europe-network.ec.europa.eu .

David Taguas, ES (-12/2010)
Néstor Turró, ES (1/2011-)

Vorsitzender

Maria Angeles Asenjo, ES
Berichterstatterin

Im Jahr 2010 verfolgte der für das Programm „MEDA" zuständige Vizepräsident der FIEC weiterhin die Tätigkeit der Organe und Einrichtungen der EU im Rahmen der Europa-Mittelmeerpartnerschaft, um die Mitgliedsverbände der FIEC hierüber zu informieren. Die folgenden Aspekte verdienen besondere Erwähnung:

- Die **Europäische Nachbarschaftspolitik** (ENP): Im Mai 2010 legte die Europäische Kommission ihre jährlichen Berichte zur Europäischen Nachbarschaftspolitik vor, darunter:
  - Im Mai 2010 legte die Europäische Kommission ihre jährlichen Berichte zur Europäischen Nachbarschaftspolitik vor, darunter;
  - Berichte über die Fortschritte, die im Jahr 2009 von denjenigen Partnern erzielt wurden, die ENP-Aktionspläne mit der EU vereinbart hatten (Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, das besetzte Palästinensische Gebiet und Tunesien);
  - einen sektoriellen Fortschrittsbericht.

  In März 2010 genehmigte die Europäische Kommission im Rahmen des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments (ENPI) Programme für den Zeitraum 2011-2013, darunter neue Länderprogramme für die folgenden Mittelmeerpartnerländer: Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Syrien und Tunesien. Erstmalig wurde auch ein Länderprogramm für Libyen genehmigt.
- Die **Union für den Mittelmeerraum** (UfM): Die Geschäftsordnung des UfM-Sekretariats wurde im März 2010 angenommen. Das Sekretariat mit Sitz in Barcelona hat eine wichtige Aufgabe bei der Durchführung der UfM-Projekte. Im Jahr 2010 wurde ein Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Partnerländer der UfM angekündigt, das zunächst im Juni und dann im November stattfinden sollte, jedoch wurden beide Termine abgesagt.
- Im Laufe des Jahres 2010 gab es mehrere Treffen hochrangiger Politiker, z.B. das erste **Gipfeltreffen EU/ Marokko** in Granada (Spanien) vom 7. März; am Vorabend dieses politischen Gipfeltreffens fand ein Wirtschaftsgipfel EU/Marokko statt. Am 21. und 22. November wurde in Brüssel (Belgien) die zweite **Konferenz der Minister für Arbeit und Beschäftigung der Partnerländer der UfM** veranstaltetet.
- Die **Europäische Investitionsbank** (EIB): Die Maßnahmen, die die EIB im Rahmen der Investitionsfazilität und Partnerschaft Europa-Mittelmeer (FEMIP) für die Partnerländer im südlichen Mittelmeerraum ergreift, sind ein weiterer Bereich, dem der Vizepräsident der FIEC Aufmerksamkeit widmet. Im Jahr 2010 wurde der Infrastrukturfonds InfraMed von der EIB und weiteren Finanzpartnern aufgelegt; hierbei handelt es sich um die erste Finanzierungsfazilität der Europäischen Union im Mittelmeerraum.
- Mit dem **Med Forum 2010** wurde das Wirtschafts- und Finanzforum für den Mittelmeerraum zum zweiten Mal veranstaltet, und zwar vom 12. und 13. Juli in Mailand mit dem Ziel, Initiativen für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Europa-Mittelmeer zu konzipieren und zu ermitteln. Bei dieser Gelegenheit präsentierte FIEC Präsidentin Luisa Todini die Vorschläge der FIEC zu diesem Themenbereich.
- Das **künftige länderübergreifende Verkehrsnetz im Mittelmeerraum** und seine Verbindung zum TEN-V war eines der Themen, das in einer parallel veranstalteten Sitzung während der TEN-T Days 2010 vom 8. und 9. Juni in Zaragoza (Spanien) behandelt wurde.
- **Im Jahr 2011 sorgten die Entwicklungen im südlichen Mittelmeerraum dafür**, dass die betreffenden Länder in den Mittelpunkt der politischen Debatte in der EU rückten, um u.a. die künftige Richtung der EU-Politik zu erörtern. Am 11. März fand eine außerordentliche Tagung des Europäischen Rates statt; in seiner Erklärung unterstrich der Europäische Rat, dass alle Länder in der Region politische und wirtschaftliche Reformen einleiten oder vorantreiben müssen. Der Europäische Rat diskutierte über die Ereignisse in Marokko, Tunesien, Ägypten und insbesondere Libyen. Abgesehen davon legten die Europäische Kommission und die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik am 8. März die Mitteilung „Eine Partnerschaft mit dem südlichen Mittelmeerraum für Demokratie und gemeinsamen Wohlstand" vor; darin werden die Maßnahmen beschrieben, die von der EU als schnelle Reaktion auf die ersten Folgen der Ereignisse ergriffen wurden, sowie ein neuer künftiger Ansatz zur Unterstützung der erforderlichen politischen und wirtschaftlichen Reformen in diesen Ländern auf der Grundlage ihres Engagement für Demokratie, Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit, gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit; je nach den erzielten Fortschritten wird es für jedes Land einen differenzierten Ansatz geben.
- Wie üblich können die Mitgliedsverbände auf der Website der FIEC mehrere **MEDA Newsletter** abrufen.

Martin Lemke, DE

Vorsitzender

Julia Schöne, BFW
Berichterstatterin

Nach dem Beitritt des BFW als assoziiertes Mitglied hat die FIEC eine spezielle Arbeitsgruppe „Wohnungsbau“ eingerichtet, um den auch von anderen FIEC-Mitgliedsverbänden vertretenen wohnungswirtschaftlichen Interessen Gelegenheit zum kompetenten Meinungsaustausch und zur Vorbereitung spezieller Positionen zu geben. Durch konsequente Koordinierung mit den anderen Arbeitsgruppen der FIEC soll die Zusammenarbeit gefördert und Überschneidung vermieden werden. Zum Vorsitzenden dieser neuen Arbeitsgruppe ist Martin Lemke, ein deutscher Immobilienunternehmer. Die ersten intensiven Diskussionen betrafen die Möglichkeiten der EFRE Förderung für die energieeffiziente Sanierung. In allen europäischen Ländern sind die Fördermöglichkeiten für private Wohnungseigentümer sehr beschränkt. Aber auch für den geförderten Wohnraum hat bislang nur Frankreich wirksame Fördermöglichkeiten eingerichtet. Dort wird jedoch, im Gegensatz zu vielen anderen Ländern, geförderter Wohnraum hauptsächlich durch öffentliche Wohnungsunternehmen bereitgestellt. Die Arbeitsgruppe wird sich auch in Zukunft weiter mit europäischen Fördermöglichkeiten beschäftigen und den Austausch von bewährten Verfahren forcieren.

Weitere Themen der FIEC Arbeitsgruppe „Wohnungsbau“ sind:

Zukunft des Wohnungsmarktes

- Zugänglichkeit von Gebäuden
- Wohnen im Alter
- Zukünftige demographische Entwicklungen

EU-Politik und Wohnen

- EFRE Förderung für Wohnungsbau und Energieeffizienz im Gebäudebereich
- Beobachtung und Darstellung politischer Ereignisse/ Entscheidungen
- FIEC-Pressearbeit

Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen

- echtlicher Rahmen für grenzüberschreitende Immobilieninvestitionen
- Auswirkungen der Finanzkrise auf den Wohnungsbau
- Regulierung von alternativen Finanzierungsformen und Eigenkapital
- Bankenregulierung und Auswirkungen auf Projektfinanzierung
- Hypotheken/ Pfandbriefe und Eigenmittelquote

Um die Netzwerke der FIEC Arbeitsgruppe Wohnungsbau zu erweitern und die immobilienwirtschaftlichen Interessen der FIEC intensiver zu vertreten, haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe beschlossen, daß die FIEC Mitglied des „European Housing Forum“ werden soll, einer Diskussionsplattform zu europapolitischen Themen mit Einfluss auf den Wohnungsmarkt. Mitglieder sind unter anderem der Internationale Mieterbund IUT, der europäische Verband der öffentlichen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen CECODHAS sowie die UEPC (die auch am European Construction Forum teilnimmt, s. Kapitel ECF auf den folgenden Seiten). Ein Sondierungsgespräch findet demnächst mit RICS (Chartered Surveyors) und IUT, die derzeit den Vorsitz des European Housing Forums innehaben, statt.

BFW (Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen)
Gala-Abend – Berlin (Wasserwerk)
5/5/2011

Photo : © BFW

Thomas Meier (BVI Präsident – Bundesfachverband der Immobilienverwalter), Ira von Cölln (Bundesgeschäftsführerin BFW), Luisa Todini, Walter Rasch (BFW Präsident).

Michel Démarre, FR

Präsident

Frank Kehlenbach, EIC

Direktor

Die Organisation

Die European International Contractors e.V. (EIC) wurde 1970 gegründet und ist seit 1984 nach deutschem Recht als rechtlich selbständiger Verein in Berlin, Deutschland, eingetragen. Ihre Mitglieder sind Verbände der Bauwirtschaft aus 15 europäischen Ländern, die direkt oder indirekt dem Verband der Europäischen Bauwirtschaft (FIEC) in Brüssel angeschlossen sind. Die EIC unterhält enge Verbindungen zu allen internationalen und sonstigen Organisationen, deren Arbeit für die internationale Bauwirtschaft von Belang ist, beispielsweise zu verschiedenen Generaldirektionen (GD) der Europäischen Kommission (Handel, Entwicklung und EuropeAid), zur Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE), zur Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und zur Weltbank.

Wie aus jüngsten „International Contracts Statistics" der EIC hervorgeht, erwirtschafteten die Mitgliedsunternehmen der EIC im Jahr 2009 einen internationalen Gesamtumsatzerlös von rund 150 Milliarden Euro. Dieses ausgezeichnete Ergebnis wurde in der jüngsten Umfrage zu den „Top 225 International Contractors" bestätigt, die in der Zeitschrift Engineering News Record veröffentlicht wurde; hieraus geht hervor, dass mehr als 56% der neu geschlossenen, internationalen Verträge auf die Mitgliedsunternehmen der EIC entfielen.

Im Jahr 2010 setzte sich der EIC-Vorstand wie folgt zusammen:

Michel Démarre	(Colas)	Frankreich	Präsident
Werner Dekkers	(Besix)	Belgien	Vize-Präsident
Uwe Krenz	(Bilfinger Berger)	Deutschland	Schatz-meister
Svend Erik Clemmensen	(Pihl & Son)	Dänemark	
George Demetriou	(J&P Avax)	Griechen-land	
Peter De Ridder	(van Oord)	Niederlande	
Johannes Dotter	(Porr)	Österreich	
Enrique Fuentes	(Gruppo Ferrovial)	Spanien	
Juha Höyhtiä	(Lemminkainen)	Finnland	
António Mota	(Mota-Engil)	Portugal	
Per Nielsen	(NCC)	Schweden	
Emin Sazak	(Yüksel İnşaat)	Türkei	

Präsident Michel Démarre vertritt die EIC als Vizepräsident im FIEC-Präsidium.

Aufgaben und Ziele

Die drei wichtigsten Ziele der EIC sind:

1. Lobbyarbeit für einen **größeren Markt**, z. B. indem die EIC die internationalen Finanzinstitute und insbesondere die europäischen Geberorganisationen davon zu überzeugen versucht, mehr Mittel für den Infrastruktursektor bereitzustellen und indem die EIC das Konzept der Öffentlich-Privaten Partnerschaften (PPP) fördert;

2. Lobbyarbeit für einen **besseren Markt**, z. B. indem die EIC für faire und innovative Beschaffungs- und Vertragsformen eintritt und indem sie im Hinblick auf ökologische, soziale und Unternehmensstandards

international gleiche Wettbewerbsbedingungen für europäische Bauunternehmen fordert;

3. Einsatz für eine **bessere Vernetzung**, z. B. indem die EIC den Bauunternehmen in Europa ein einzigartiges Forum zum Austausch von Erfahrungen in allen Angelegenheiten des internationalen Baugeschäfts bietet.

Unter den vielfältigen operativ relevanten Faktoren, die sich auf die Arbeit der europäischen Bauunternehmen im Ausland auswirken, wurden die folgenden Rahmenbedingungen als Schwerpunkte für die Tätigkeit der EIC festgelegt:

I. Von der EU finanzierte Infrastrukturprojekte in Afrika

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sind weltweit führender Geldgeber. Mit dem Lissabon-Vertrag erhielt die Entwicklungspolitik eine zentrale Bedeutung unter den EU-Zielen. Artikel 208 besagt, dass „das Hauptziel der Entwicklungspolitik die Bekämpfung und auf lange Sicht die Beseitung von Armut" ist. Da diese globale Armut erwiesenermaßen nicht mit offizieller Entwicklungshilfe allein beseitigt werden kann, versucht die EIC die europäischen Geber zu überzeugen, dass eine moderne und wirksame Entwicklungspolitik in erster Linie dem politischen Ziel der „Schaffung von Reichtum" entspricht und nicht so sehr dem der „Armutsminderung". Die EIC empfiehlt daher der Europäischen Kommission, die europäische Entwicklungspolitik auf die Erzielung eines inklusiven Wirtschaftswachstums in den Partnerländern als Grundlage für die Bekämpfung von Ungleichheiten und die Verbesserung der sozialen Lage auszurichten.

Seit 2007 vertritt die EIC die europäische Bauwirtschaft im Lenkungsausschuss der „Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika" und in den EU-Afrika Business-Foren, die Wirtschaftsführer, hochrangige Amtspersonen aus der EU, der Afrikanischen Union und weitere multilaterale und regionale Einrichtungen sowie afrikanische und europäische Wirtschaftsverbände an einen Tisch bringen. Anlässlich des **4. EU-Afrika Business Forums**, welches am 26.-27. November 2010 als Nebenveranstaltung des 3. (politischen) Afrika-EU-Gipfels in Tripolis stattfand, **organisierte die EIC zwei Workshops zum Kapazitätenaufbau und zu Privatinvestitionen im afrikanischen Infrastruktursektor**. Der Vorsitz wurde auf beiden Tagungen von hochrangigen internationalen Amtspersonen geführt, nämlich *Gary Quince*, Direktor für AKP-Staaten der GD AIDCO und *Hachim Koumaré*, Leiter des Transportpolitikprogramms der Weltbank für das subsaharische Afrika. Die **Empfehlungen der EIC, die in den beiden Workshops formuliert wurden, wurden in die Schlusserklärung des Forums aufgenommen** und einem CEO-Roundtable mit dem EU-Kommissar für Entwicklung *Andris Piebalgs* vorgelegt. Die Anmerkungen der EIC unterstreichen die Bereitschaft der europäischen internationalen Bauunternehmen zur Zusammenarbeit mit afrikanischen Partnern beim Bau der transafrikanischen Netze und zu Investitionen in Infrastrukturprojekte, wenn die politischen und finanziellen Risiken in geeigneter Weise abgefedert werden können. In ihren speziellen Empfehlungen fordert die EIC die EU und anderen Geber auf,

- Ausbildungsprograme für Humankapazitäten zu entwickeln und Auflagen in Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen, die einen Know-how-Transfer an örtliche Bauunternehmen vorschreiben;
- langfristige Bauvertragspartnerschaften zwischen afrikanischen und europäischen Unternehmen mit einer hochgradigen lokalen Beteiligung zu fördern (Joint Ventures, Subunternehmer und Arbeitskräfte);
- solide Investitionspolitiken auszuarbeiten und einen Fonds für Infrastrukturinvestitionen einzurichten, der die Beteiligung des lokalen privaten Sektors an der Schaffung von Infrastrukturen ankurbelt;
- die Rolle der EIB und anderer Finanzierungseinrichtungen für die europäische Entwicklungszusammenarbeit als Kreditgeber und Investoren für Infrastrukturprojekte in Afrika zu stärken;
- den afrikanischen Regierungen technische Unterstützung und finanzielle Hilfe bei der Ausarbeitung des Rechtsrahmens für PPP und der Auswahl bankfähiger Projekte an die Hand zu geben;
- sich an der Risikoverteilung mit lokalen Banken zu beteiligen, um die Finanzierung in der lokalen Währung zu ermöglichen und Devisendeckung zu gewähren;
- getrennte Garantien für politische Risiken bei Infrastrukturprojekten zu gewähren (die nicht unbedingt an einen Kredit oder eine Beihilfe gebunden sein sollten).

Ferner **beteiligte sich die EIC an drei Konsultationen zur Zukunft der EU-Entwicklungspolitik**, die den Weg für die neue Mitteilung der Europäischen Kommission über die Modernisierung der Europäischen Entwicklungspolitik ebnen sollen, deren Veröffentlichung in der zweiten Jahreshälfte 2011 erwartet wird. In ihrer Antwort an die Kommission merkte die EIC an, dass der Infrastruktursektor von Haushaltsbeihilfen ausgeschlossen werden sollte, da die afrikanischen Partnerregierungen möglicherweise noch nicht über die nötigen Kapazitäten verfügen, um die komplexen Prozesse der Auftragsvergabe und Vertragsschließung zu bewerkstelligen. Die EIC fühlt sich in ihrer Auffassung vom Sonderbericht Nr. 11/2010 des Europäischen Rechnungshofs bestätigt, in dem die Kommission aufgefordert wurde, *„ihr Risikomanagement zu stärken, um die EU-Mittel besser gegen Versickerung, Verschwendung und Unwirtschaftlichkeit zu schützen."* Ferner argumentierte die EIC gegenüber der Kommission, dass die europäische Entwicklungspolitik auf die Erzielung eines inklusiven Wirtschaftswachstums in den Partnerländern als Grundlage

für die Bekämpfung von Ungleichheiten und die Verbesserung der sozialen Lage ausgerichtet werden sollte. Dafür ist es wiederum nötig, dass Partnerländer über den Handel mit natürlichen Ressourcen hinausblicken und stattdessen einen geeigneten Infrastrukturbestand aufbauen sowie industrielle Produktionskapazitäten, die für eine nachhaltige Entwicklung Voraussetzung sind.

II. Konsultation mit der Weltbank zu ländereigenen Beschaffungssystemen

Die internationale Gebergemeinschaft hat im Rahmen der „Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit" beschlossen, zunehmend die eigenen Beschaffungssysteme der Partnerländer zu benutzen, sofern dabei einvernehmlich festgelegte Standards und Verfahren angewendet werden. Das „Pilotprogramm zur Nutzung ländereigener Beschaffungssysteme für von der Weltbank finanzierte Maßnahmen" wurde am 24. April 2004 verabschiedet. Auf Anfrage der EIC und anderer Vertreter der Privatwirtschaft zeigte sich die Weltbank jedoch einverstanden, eine internationale technische Beratungsgruppe (International Technical Advisory Group - ITAG) einzurichten, die die Bank bei der Umsetzung des Programms berät. Seit 2009 stellt die EIC den Sprecher dieser bedeutenden beratenden Ausschusses.

Nachdem das Programm nunmehr seit zwei Jahren läuft und trotz aller Bemühungen der Weltbank hatten Anfang Januar 2011 nur drei Pilotländer – Ruanda, Senegal and der Staat São Paulo für Brasilien – die beiden ersten Assessment-Stufen abgeschlossen. Dabei handelt es sich um die Bewertung auf Landesebene unter Verwendung der OECD-DAC-Methode für die Bewertung von Beschaffungssystemen sowie um die Beurteilung der Äquivalenz der Regeln und Verfahren des Landes mit der Beschaffungspolitik der Bank, sowie der Übereinstimmung der Beschaffungsunterlagen des Landes mit den harmonisierten Muster-Beschaffungsunterlagen der multilateralen Entwicklungsbanken. Weitere Bewerberländer waren unterschiedlich weit vorangekommen, aber noch nicht bereit für die offizielle Genehmigung durch die entsprechende Stelle. Daher schloss die Weltbank im Januar 2011 in ihrem zweiten Fortschrittsbericht, dass es unwahrscheinlich sei, dass eines der Pilotländer die dritte Assessment-Stufe erreichen wird, und dass kaum ein Projekt, welches ländereigene Beschaffungsysteme verwendet, am Ende des Pilotzeitraus im Juni 2011 genehmigt werden wird. Infolgedessen schloss die Weltbankleitung, dass „das Programm kein Erfolg war" und dass sie nicht beabsichtige, das Pilotprogramm in seiner jetzigen Form nach Juni 2011 fortzusetzen. Zugleich wurde vorgeschlagen, dass Länder, die die Stufen I und II abgeschlossen haben und in einzelnen Projekten ländereigene Beschaffungssysteme in Übereinstimmung mit den Bedingungen des Programms verwenden möchten, dies tun können, auch wenn die Genehmigung der Pilotprojekte erst nach dem Juni 2011 erfolgt.

Diese vorgeschlagene Politik stimmte nicht wirklich mit dem Fahrplan überein, den die Bank zu Beginn des Pilotprogramms beschlossen hatte. **Die EIC und die ITAG wendeten sich daher mit dem Vorschlag an die Vorstände der Weltbank und die Ministerien ausgewählter EU-Mitgliedstaaten**, die unabhängige Evaluierungsgruppe (IEG) zu beauftragen, den potenziellen Schwachstellen in der Programmplanung und der Umsetzung des Pilotprogramms nachzugehen. Für das weitere Vorgehen, rieten **die EIC und die ITAG entschieden davon ab, den Gedanken der „Äquivalenz"** der ländereigenen Beschaffungssysteme mit den Regeln und Musterdokumenten der Bank **aufzugeben**, oder ohne Beteiligung der in der ITAG vertretenen Stakeholder vorzugehen.

Dieses Einschreiten war zumindest teilweise erfolgreich. Vor Kurzem versicherte der Vizepräsident der Weltbank und Leiter des „Network for Operations Poliy and Country Services" der ITAG, dass die Bank beabsichtige, eine weitere Beratungsgruppe einzurichten, an der alle Mitglieder der ITAG zur Teilnahme eingeladen sind, um über eine breite Palette von Aufgaben und Fragen in der Beschaffung zu debattieren. Darüber hinaus wurde die Empfehlung, die unabhängige Evaluierungsgruppe der Weltbank (IEG) zu beteiligen, von der Bank aufgegriffen. Zwar hat die IEG nicht den Aauftrag, die speziellen Gründe für die Erfolglosigkeit des Pilotprogramms zu untersuchen, doch wird ihr Auftrag, die gesamte Palette der Beschaffungsvorgänge der Bank zu prüfen, ausgedehnt werden.

III. Internationale Standard-Ausschreibungsunterlagen und -Verträge

Im Bereich der internationalen Beschaffungs- und Vertragsunterlagen analysiert die EIC seit vielen Jahren die jeweils neuesten Beschaffungsrichtlinien und Standard-Ausschreibungsunterlagen der Weltbank. Darüber hinaus ist die EIC ein „friendly reviewer" der neuen aktualisierten Standard-Vertragstexte der FIDIC und gibt der FIDIC durch die verschiedenen Entwurfsphasen dieser Standard-Texte hindurch Feedback.

2010 **reagierte die EIC auf die Überarbeitungsvorschläge für die Beschaffungsrichtlinien der Weltbank für Güter und Leistungen ohne Consulting-Dienstleistungen (Proposed Revisions to the World Bank Procurement Guidelines of Goods, Works and Non-Consulting Services)** und begrüßte in diesem Zusammenhang, dass die Überarbeitung endlich eine seit langem gestellte Forderung der EIC anerkennt, nämlich „internationale Handelsschiedsgerichtbarkeiten an einem neutralen Gerichtsstand" als höchste Instanz für die Streitfallbeilegung zu *verlangen* – und nicht nur zu empfehlen. Die EIC meint, dass europäische Bieter mit dieser keleinen aber bedeutenden

Änderung versichert sein werden, dass in der letzten Instanz für die Streitfallbeilegung fair und gerecht verfahren wird.

Was die FIDIC-Vertragsmuster betrifft, **hat die EIC den neuen harmonisierten Bauauftrag der multilateralen Entwicklungsbanken untersucht, der von der FIDIC im Juni 2010 vorgelegt worden war**. Dieses Dokument wird von den meisten multilateralen Banken in ihren Standard-Ausschreibungsunterlagen für die von ihnen finanzierten Großvorhaben vorgeschrieben oder zumindest empfohlen werden. Die EIC konnte mit Befriedigung feststellen, dass mehrere ihrer früheren Anmerkungen in die Fassung von 2010 aufgenommen wurden, z. B. hinsichtlich der Erlangung der Baugenehmigung, der zeitlichen Befristung für eine Engineer's determination, der Voraussetzungen für den Beginn der Bauarbeiten und die Einsetzung des Dispute Boards. Hingegen bleibt die Besorgnis der EIC hinsichtlich eines größeren Risikos für den Bauunternehmer bestehen, das aus der verminderten Autorität des Ingenieurs, der unausgewogenen Antikorruptionsklausel und dem verwirrenden Wortlaut betreffend die internationale Streitschlichtung hervorgeht.

Die EIC stellte ihren Standpunkt zur Ausgabe der multilateralen Entwicklungsbanken im Januar 2011 in einem Contract-Seminar der FIDIC in Brüssel dar, bei dem mehrere Leiter von Beschaffungsabteilungen der multilateren Entwicklungsbanken sowie die Präsidenten der FIDIC, der CICA und der EIC zugegen waren. Wir konnten mit Befriedigung feststellen, dass ein Großteil der Zuhörer die Kritik der EIC hinsichtlich der schlechten Angewohnheiten gewisser Arbeitgeber unterstützten, die die Risikoverteilung in den besonderen Bedingungen abändern oder die Klauseln im Hinblick auf das Dispute Board willkürlich streichen. **Im April 2011 erschien der der Leitfaden der EIC für den harmonisierten MDB-Bauauftrag 2010 der FIDIC (EIC Contractor's Guide to the FIDIC 2010 MDB Harmonised Construction Contract)**.

Noch kürzlich wurde bekannt, dass die FIDIC-Bedingungen vermehrt auch in der EU angewendet werden, insbesondere für Aufträge der öffentlichen Hand mit EU-Finanzierung in mittel- und osteuropäischen Ländern, wo die Mustertexte der FIDIC erheblich zu Ungunsten der Bauunternehmer geändert werden. Die EIC hatte bereits in ihrem „Blue Book on Sustainable Procurement" betont, dass die Besonderen Bedingungen von der Auftrag gebenden Stelle nur benutzt werden sollten, um das Projekt und die Besonderheiten des Landes zu regeln und nicht dazu, die Risiken umzuverteilen, was in einigen MOE-Staaten der Fall zu sein scheint. Die EIC wird daher mit ihren eigenen Erfahrungen mit den FIDIC-Bedingungen zur gemeinsamen Aktion der FIEC, EIC und EFCA beitragen.

IV. Staatliche und staatlich unterstützte Unternehmen auf den EU-Märkten für öffentliche Aufträge

Da dieses Thema auch den „symmetrischen Zugang" für europäische internationale Bauunternehmern zu den Märkten dieser Drittländer betrifft, gehen die FIEC und die EIC die Außenhandels- wie auch die Binnenmarktaspekte in enger Zusammenarbeit an (siehe Kapitel „Staatseigene oder mit staatlichen Beihilfen geförderte Unternehmen aus Drittländern und von der EU im Rahmen des öffentlichen Auftragswesens finanzierte Projekte" in diesem Jahresbericht).

EIC-Generalversammlungen

Alle sechs Monate findet die Generalversammlung der EIC auf Einladung eines der 15 Mitgliedsverbände in einem anderen europäischen Land statt. Zusammen mit diesen Versammlungen werden Unternehmer- Workshops zu Themen organisiert, die für die internationale Bauwirtschaft von Interesse sind.

- Der Workshop der **Generalversammlung im Frühjahr 2010, die am 30. April in Berlin stattgefunden hat,** beschäftigte sich mit der **Beziehung zwischen internationalen Bauunternehmern und internationalen Consulting-Firmen** und untersuchte, ob es gemeinsame Interessen gibt, die die internationalen Verbände der Bauwirtschaft und der Consulting-Branche in bestimmten Punkten dazu veranlassen könnten, ihre Kräfte zu bündeln.

- Auf der **Generalversammlung im Herbst 2010, die am 8. Oktober 2010 in Athen stattfand**, diskutierte die EIC im Workshop die Frage **„Infrastrukturfinanzierung in aufreibenden Zeiten: Welche Zukunft für PPP und PFI?"** Im Beisein des griechischen Verkehrsministers Demetrios Reppas debattierten die Teilnehmer über die derzeitige globale Herausforderung der Finanzmittelbeschaffung für PPP und PFI-Programme.

Weitere Informationen hierzu sind über die Webseite der EIC unter folgender Adresse abrufbar: http://www.eicontractors.de

- **EIC Veröffentlichungen**

EIC Turnkey Contract, 1994

EIC Contractor's Guide to the FIDIC Conditions of Contract for EPC Turnkey Projects, 2003

EIC Contractor's Guide to the MDB Harmonised Edition of the FIDIC Conditions of contract for Construction (June 2010), "The Pink Book Guide", 2011

EIC Contractor's Guide to the FIDIC Conditions of Contract for Construction, 2002

EIC Blue Book on Sustainable Procurement, 2004

EIC White Book on BOT/PPP, 2003

EIC/FIEC Memorandum on Frequently Asked Questions on Public-Private Partnerships (PPP), 2006

EIC Contractor's Guide to the FIDIC Conditions of Contract for Plant and Design-Build, 2003

EIC Contractor's Guide to the FIDIC Conditions of Contract for Design, Build and Operate Projects, 2009

FIEC Veröffentlichungen, siehe S. 64

Daniel Tardy (FIEC, Frankreich)

Präsident

Jacques Bénatar († 1/2011)

Hauptgeschäftsführer

Roger Fiszelson (1/2011-)

Hauptgeschäftsführer a.i.

CICA: Veranstaltungen

- **ADB-PPP-TAGE 2010, Manila, 22. – 24.3.2010**

Während des ersten Teils der PPP-TAGE 2010 fand eine Sitzung von Vertretern verschiedener multilateraler Entwicklungsbanken statt. Die CICA war der einzige Teilnehmer des privaten Sektors und der einzige Vertreter einer anderen Organisation als einer multilateralen Entwicklungsbank, eingeladen aufgrund ihres anerkannten Fachwissens auf dem Gebiet der PPP.
Mitveranstalter des zweiten Teils waren die asiatische Entwicklungsbank (ADB) und die CICA: Einen halben Tag lang ging es in den Gesprächen am runden Tisch um den privaten Sektor. CICA-Referenten waren der CICA-Ehrenpräsident Manuel VALLARINO und Enrique FUENTES, Vorsitzender der EIC-Arbeitsgruppe „PPP" und Mitglied der CICA-Arbeitsgruppe „PPP".

- **Sitzung des CICA-Vorstands sowie Jahreskongress der FIIC und Feierlichkeiten aus Anlass des 50. Jahrestags der Gründung der FIIC, Santiago, 10. – 15.5.2010**

Abgesehen von der Teilnahme an der Sitzung des CICA-Vorstands in Santiago, Chile, vom 10. Mai 2010 hielt der CICA-Präsident Daniel TARDY die Eröffnungsrede beim FIIC-Jahreskongress und bei den Feierlichkeiten aus Anlass des 50. Jahrestags der Gründung der FIIC vom 10. Mai. Außerdem hielt er am 11. Mai vor dem Vorstand der FIIC einen Vortrag über die Tätigkeiten der CICA.

- **Mission der CICA in Asien, Mai 2010**

Sitzungen mit der chinesischen Vereinigung internationaler Bauunternehmer (CHINCA) in Beijing und mit der Overseas Construction Association of Japan, Inc. (OCAJI) in Tokio
Erstes Internationales Forum für Infrastrukturinvestitionen und Infrastrukturbauten (IIICF), Beijing, 11. – 12.5.2010

Zweck der Mission: Aufnahme nationaler asiatischer Bauverbände in die CICA, entweder als Vollmitglieder oder als Freunde der CICA.

Roger FISZELSON, CICA-Sonderberater des Präsidenten, und Michel DEMARRE, EIC-Präsident, nahmen an dem IIICF teil und referierten über „Tendenzen und Möglichkeiten der internationalen Bauwirtschaft" und „Die soziale Verantwortung von Unternehmen aus der Perspektive international tätiger Bauunternehmen aus Europa". Roger FISZELSON überreichte ein Schreiben der CICA, in dem der CHINCA vorgeschlagen wird, die Vollmitgliedschaft zu beantragen.

Nach Entgegennahme des Vorschlags der CICA bat der CHINCA-Vorstand um weitere Auskünfte über die CICA, bevor ein Beschluss über die Mitgliedschaft gefasst werde.

Außerdem wurde Roger FISZELSON vom OCAJI Management Team in Tokio empfangen. Die Kontakte bedürfen der weiteren Pflege.

- **CICA: Veranstaltungen in Paris, 15.10.2010**

Vorstandssitzung in Paris
Gastgeberin; Fédération Nationale des Travaux Publics (FNTP), Club TP – 90, avenue des Champs-Elysées – 75008 PARIS.

Vorträge zum Konzept des gut vorbereiteten Projekts (Well Prepared Project, WPP) und zu dem Thema „stärkere Mitwirkung von örtlichen Unternehmen und Mitarbeitern an der Durchführung großer Aufträge" (sowie Diskussion hierüber)

- **Veranstaltungen seit der letzten Sitzung des CICA-Vorstands (Paris, 15.10.2010)**

- Internationale Handelskammer (ICC), Sitzung der Arbeitsgruppe „ökologische Wirtschaft" (Paris, 21. Okt. 2010);

- CICA-Vortrag vor dem FIEC-Präsidium (Brüssel, 9. Nov. 2010);
- CICA-Sitzung unter Teilnahme von Gilles GARCIA, Enterprise Outreach Services Manager, Weltbank (WB) (Paris, 22. Nov. 2010);
- Zusammenkunft mit Silvia SOFT, International Finance-Corporation (IFC–WB-Gruppe), zwecks Vorstellung des Berichts 2011 „DOING BUSINESS" (Paris, 6. Dez. 2010);
- Gespräche der CICA und der Weltbank unter Teilnahme von Marc JUHEL, Sector Manager – Transport, Weltbank, am runden Tisch (Paris, 9. Dez. 2010);
- Konferenz über die harmonisierten Verträge der multilateralen Entwicklungsbanken (MDB) für große Bauvorhaben (Brüssel, 27. – 28. Jan. 2011);
- Sitzung der Arbeitsgruppe „öffentliches Beschaffungswesen" der Internationalen Handelskammer (Paris, 31. Jan. 2011);
- gemeinsame Sitzung der Internationalen Handelskammer und des Beratenden Industrieausschusses (BIAC) zum Thema „ökologisches Wachstum" (Paris, 9. Feb. 2011);
- Sitzungen der CICA mit der internationalen Entwicklungsbank (IDB) und der Weltbank (Washington, 9. – 11. Feb. 2011);
- Mission der CICA in Asien (20. – 25. Feb. 2011).

- **CICA: Veranstaltungen in Rio, 17.3.2011**

Sitzung des Vorstands und des Beirats in Rio
Gastgeberin: die brasilianische Bauwirtschaftskammer.
Wichtigste Beschlüsse:

- Roger FISZELSON wird zum neuen Hauptgeschäftsführer ad interim der CICA ernannt;
- vorgesehene Teilnahme des Präsidenten der CICA, Daniel TARDY, an dem zweiten Internationalen Forum für Infrastrukturinvestitionen und Infrastrukturbauten (Beijing, 26. – 27. Mai, 2011);
- Annahme der Initiative der Bauwirtschaft für Nachhaltigkeit, vorgestellt vom CICA-Vizepräsidenten Paulo SIMAO (Brasilien), Vorsitzender der CICA-Arbeitsgruppe „nachhaltiges unternehmerisches Handeln";
- vorgesehene Sitzung/Konferenz der CICA und der afrikanischen Entwicklungsbank in Tunis (zweites Halbjahr 2011);
- Teilnahme des CICA-Präsidenten an der Feierlichkeiten zum 50. Jahrestag der Gründung der Bauwirtschaftskammer von Panama, Panama, 14- 16. September 2011;
- nächste Sitzung des CICA-Vorstands in Paris, 20. – 21. Oktober, 2011

Vorträge zu dem Thema „PPP" (Fernando LAGO), zu dem Konzept des gut vorbereiteten Projekts (Well Prepared Project, WPP) (Roger FISZELSON) und zu dem Thema „nachhaltige Entwicklung" (Paulo SIMAO) sowie Diskussion hierüber

CICA-Arbeitsgruppen

- **Arbeitsgruppe „PPP" (AG „PPP")**
  Leiter der AG: Vincent PIRON, ehemaliger Direktor für Unternehmensentwicklung, VINCI Concessions.
  2010: mehrere Sitzungen der CICA-AG „PPP" in Paris und per Konferenzschaltung zwecks Fertigstellung des Inhaltsverzeichnisses für das **VADEMECUM on the Conditions of Success of PPPs** (Vademekum zu den Voraussetzungen für den Erfolg von PPP), das gemeinsam mit internationalen Institutionen und Entwicklungsbanken erstellt werden soll.

- **Arbeitsgruppe für das Konzept des gut vorbereiteten Projekts (AG „WPP")**
  Vorsitzender: Michel DEMARRE, EIC-Präsident;
  laufende Gespräche über das **Mandat** der AG „WPP" mit dem **Weltstraßenverband (PIARC)** und der **FIDIC**.

- **Arbeitsgruppe „nachhaltiges unternehmerisches Handeln"**
  Vorsitzender: Paulo SAFADY SIMAO, CICA-Vizepräsident (Brasilien).
  Die AG setzt sich ursprünglich aus brasilianischen Fachleuten zusammen. Sie soll für Fachleute geöffnet werden, die von den Regionalverbänden benannt werden.
  Vorläufiges Arbeitsprogramm: Ausarbeitung einer ausführlichen Planung für die Initiative der Bauwirtschaft für Nachhaltigkeit **(Construction Industry Sustainability Initiative, CISI)**, vorgestellt in der Sitzung des Vorstands und des Beirats der CICA in Rio vom 17. März 2011.

- **Arbeitsgruppe „Recht"**
  Leiter der AG: Seit dem Ausscheiden von Jérôme BENET (SOGEA-SATOM) im April 2010 ist diese Position vakant.
  Die CICA hat zur Einreichung von Bewerbungen aufgefordert und die regionalen Verbände wurden aufgefordert, FACHLEUTE zu benennen, die sich mit wichtigen Themen befassen sollen, z.B. mit der **Überarbeitung des Mustergesetzes der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) über die öffentliche Auftragsvergabe für Güter, Bau- und Dienstleistungen** sowie mit der **Überarbeitung des Angebots, das China**

der WTO in Bezug auf das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) vorgelegt hat.

CICA: Bekämpfung der Korruption

Stellungnahme zu Klausel 15.6 „Korrupte und betrügerische Praktiken" in dem Muster-Vergabe-Dokument der multilateralen Entwicklungsbanken (15. Oktober 2010)

Erster Schritt: Am 30. September 2009 Unterzeichnung der gemeinsamen Stellungnahme der CICA und der FIDIC zur Bekämpfung der Korruption in der Bauwirtschaft.

Nach einer Reihe von Sitzungen mit den Leitern der Beschaffungsabteilungen der multilateralen Entwicklungsbanken sowie der CICA und der internationalen Vereinigung der beratenden Ingenieure (*Fédération Internationale des Ingénieurs Conseils*, FIDIC), die im Zeitraum von 2006 bis 2009 stattfanden, wurden mehrere Änderungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen (*General Conditions of Contract*, GCCs) erörtert, die für den Bereich des Tiefbaus in dem Muster-Vergabe-Dokument (*Master Procurement Document*, MPD) der multilateralen Entwicklungsbanken enthalten sind.

Eine Einigung in Bezug auf die wichtigsten Klauseln des überarbeiteten Muster-Vergabe-Dokuments vom Juni 2010 wurde erzielt, mit Ausnahme der Klausel 15.6 der allgemeinen Bedingungen, in der es um die Bestimmung des Begriffs „korrupte Praktiken des alleinigen Arbeitgebers" geht.

Eine Stellungnahme der CICA zu der Klausel 15.6 „Korrupte und betrügerische Praktiken" des Muster-Vergabe-Dokuments wurde vom Vorstand am 15. Oktober 2010 angenommen; (dieses Dokument kann auf der Website CICA abgerufen werden).

Nach Ansicht der multilateralen Entwicklungsbanken können Bauunternehmen nicht die gleichen Vorrechte wie souveräne Staaten genießen, was bedeutet, dass eine gleichwertige Behandlung der betrügerischen und korrupten Machenschaften der Beteiligten von den multilateralen Entwicklungsbanken nicht akzeptiert wurde.

Die CICA machte stets deutlich, dass sie ganz und gar gegen die Klausel 15.6 des Muster-Vergabe-Dokuments ist.

Die CICA schlug vor, in die Klausel 15.6 des Muster-Vergabe-Dokuments alternative Möglichkeiten aufzunehmen, z.B. die Spiegelklausel oder zumindest die Möglichkeit der Beteiligung eines Dritten.

Allgemein ist anzumerken, dass **die CICA die multilateralen Entwicklungsbanken aufgefordert hat, ein Instrumentarium vorzusehen, mit dem Bauunternehmen die Korruption aktiv verhindern und bekämpfen können, und dieses Instrumentarium in ihren Standardbeschaffungsdokumenten zu berücksichtigen**.

Die Stellungnahme der CICA wurde während der **Konferenz über die harmonisierten Verträge der multilateralen Entwicklungsbanken (MDB) für große Bauvorhaben** von Per Nielsen, Vorsitzender der gemeinsamen Arbeitsgruppe der FIEC und der EIC „Ethik", vorgetragen **(Brüssel, 27. – 28. Januar 2011)**.

Desweiteren **beschloss die für das öffentliche Beschaffungswesen zuständige Arbeitsgruppe der Internationalen Handelskammer (ICC) am 31. Januar 2011, sich den Bedenken der CICA hinsichtlich der Bekämpfung der Korruption anzuschließen;** sie forderte auch die für Korruptionsbekämpfung zuständige Kommission auf, sich der Sache anzunehmen.

Was gibt es Neues im www.cica.net?

Die CICA veröffentlichte vor Kurzem auf ihrer Website folgendes: **Erhebung und Auswertung statistischer Daten über die Tätigkeiten, die Umsätze und die Beschäftigung im Bauwesen weltweit und Zusammenstellung von Informationen hierüber.**

Die statistischen Daten der CICA können auf ihrer Website unter „CICA Statistics" abgerufen werden.

„Freunde der CICA“

- **Freunde der CICA im Jahr 2010:** CICA-Ehrenpräsident Manuel VALLARINO (www.nox-crete.com), KRAKBAU S.A. (www.krakbau.com), MATIERE S.A.S. (www.matiere.fr), DEMATHIEU & BARD (demathieu-bard.com).

- **NEU!! Die Kategorie „SILBER“ der Freunde der CICA (Jahresbeitrag: 7.500 €).**

Nachdem die *Federation of United States and Canadian Contractors Associations* (FUSCCA) Ende 2010 infolge von Haushaltszwängen aus der CICA ausgetreten war, beschloss die CCA, im Jahr 2011 wie zuvor 7.500 € als Beitrag an die CICA zu entrichten und damit die Freundschaft in der Kategorie „Silber“ aufrechtzuerhalten.

- Der Zusammenschluss der international tätigen Bauunternehmen Frankreichs (*Syndicat des Entrepreneurs Français Internationaux*, **SEFI**) bestätigte, dass er im Jahr **2011** die Freundschaft zur **CICA** in der Kategorie „Gold“ aufrechterhalten und den entsprechenden Beitrag entrichten wolle.

- Die „Freunde der CICA“ sind eingeladen, an den Sitzungen des Beirats der CICA teilzunehmen und sich in die Pflege der Kontakte zu führenden Vertretern (Präsidenten, Generaldirektoren) der internationalen Finanzinstitute, der Vereinten Nationen, der OECD, der Internationalen Handelskammer, staatlicher Stellen usw. durch die CICA anzuschließen.

Die „Freunde der CICA“ sind außerdem eingeladen, an besonderen Veranstaltungen, die weltweit stattfinden, sowie an der Jahrestagung teilzunehmen, die am Ende eines jeden Kalenderjahres in Paris stattfindet.

Desweiteren können die „Freunde der CICA“ ihr Logo auf der neuen Website der CICA veröffentlichen und mit einem Link auf die eigene Website aufmerksam machen.

Wer kommt als „Freund der CICA“ in Betracht?

- Bauunternehmer, die Mitglieder nationaler Vereinigungen sind, die wiederum einer regionalen Vereinigung angehören und Vollmitglieder der CICA sind;
- Einrichtungen, die mit den Tätigkeiten der Bauunternehmer zu tun haben, d.h. Versicherungsgesellschaften, Banken, Veranstalter von Baumessen und –ausstellungen;
- Öl- und Gasgesellschaften;
- alle zugehörigen Branchen sowie Hersteller und Händler von Ausrüstung;

Anmeldung als „Freund der CICA“ unter cica@cica.net

Mitteilung der CICA-Geschäftsführung

Die CICA bedauert zutiefst, mitteilen zu müssen, dass Jacques BENATAR, Hauptgeschäftsführer der CICA seit September 2008, am 3. Januar 2011 verstorben ist. Dies ist ein großer Verlust für die CICA, denn er hat sich sehr für den Verband eingesetzt.

Alle seine Freunde und Kollegen in der CICA und der FIEC werden ihn stets als beruflich in hohem Maße kompetent und als positiv eingestellten Menschen in Erinnerung behalten und sein erhebliches persönliches Engagement auf nationaler, europäischer und internationale Ebene zu würdigen wissen.

Was ist das Europäische Bauforum (ECF)?

Das ECF ist eine Plattform für die gemeinsame Arbeit an Themen von gemeinsamem Interesse durch unabhängige Organisationen, die die Hauptakteure der Bauwirtschaft vertreten und auf freiwilliger Basis an diesem Forum teilnehmen.

Worin bestehen die Ziele des ECF?

- Hauptziel des ECF ist die Entwicklung und die Anerkennung eines einheitlichen, umfassenden politischen Konzepts für die europäische Bauwirtschaft, wobei die Entscheidungsträger auf europäischer Ebene auf die spezifischen, diese Branche als Ganzes betreffenden Themen aufmerksam gemacht werden sollen.
  Zu diesem Zwecke bemühen sich die beteiligten Organisationen um die Erzielung einvernehmlicher Standpunkte zu Themen von gemeinsamem Interesse.
- Dies sollte im Laufe der Zeit folgendes bewirken:
  - eine stärkere, direkte Einbeziehung der Bauwirtschaft in die Vorbereitung von Gesetzgebung, Programmen und Maßnahmen der EU, die für die Branche von Bedeutung sind,
  - einer schlüssigeren und besser koordinierten Vorgehensweise der europäischen Institutionen gegenüber der Branche.

Wohlstand bauen für die Zukunft Europas! – Ein Manifest für Aktion, vom Europäischen Bauforum

(den EU Institutionen in den Räumlichkeiten des Europäischen Parlaments vorgelegt am 17.11.2010)

(Nachstehend sind die wesentlichen Botschaften genannt. Die vollständige Fassung (in englischer Sprache) ist auf der Website des ECF unter www.ecf.be abrufbar.)

Die Zukunft Europas: die unersetzliche Aufgabe der Bauwirtschaft

Eine Zunahme der Bautätigkeit fördert das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Europa und trägt so unmittelbar zur wirtschaftlichen Erholung in der Europäischen Union bei.
Die Bauwirtschaft fordert die Europäische Union dringend dazu auf, die Voraussetzungen für die schnelle Ersetzung und Modernisierung von Infrastruktur zu schaffen, einschließlich neuer Verkehrsnetze, mit denen die Lücken geschlossen werden können, sowie für die Errichtung intelligenter Stromnetze und umweltfreundlicher Systeme für die Abfallbeseitigung.
Außerdem müssen die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass bestehende Gebäude sorgfältig und grundlegend energetisch saniert werden und Neubauten fast keine Energie verbrauchen („nearly zero energy buildings").
Die Bauwirtschaft erwartet, dass diese Voraussetzungen auf einem Lebenszykluskonzept beruhen, bei dem die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Faktoren in ausgewogener Weise berücksichtigt werden.

Den Bedarf an Klimaschutz und Energie in Europa befriedigen – und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit verbessern

Da die Bauwirtschaft einen erheblichen Beitrag zur Volkswirtschaft leistet und da ein großer Teil des Gebäudebestands renoviert werden muss, um in der EU dem Klimawandel entgegenzuwirken und die Energiekrise zu bewältigen, steht die Bauwirtschaft bereit, darauf eine Antwort zu geben und ihre Tätigkeiten rasch auszuweiten.
Dies wird zu steigender Bautätigkeit führen und neue „grüne" Arbeitsplätze schaffen, die auf umfassendem Verständnis der Methoden und Materialien beruhen, die zur Verbesserung der Energieeffizienz bestehender Gebäude eingesetzt werden.
Die Bauwirtschaft weist darauf hin, dass dies nicht ohne angemessene Aus- und Weiterbildungspolitik möglich sein wird (wie von der Europäischen Kommission in ihrer jüngst vorgelegten Studie betont), unterstützt durch ausreichende Steuer - und Finanzmittel aus öffentlichen und privaten Quellen.

Stimulierung des Wirtschaftswachstums durch mehr Investitionen in Forschung und Innovation

Neben verstärkter Tätigkeit müssen Investitionen in Forschung und Innovation gesteigert werden, um die technischen Herausforderungen der Nachhaltigkeit zu bewältigen.
Die Bauwirtschaft hat sich bereits der Europäischen Initiative „energieeffiziente Gebäude" (E2B EI) angeschlossen, ist jedoch der Ansicht, dass diese Initiative alleine nicht ausreichend ist.
Die forschungs- und innovationspolitischen Maßnahmen müssen stimuliert werden, um kleine und mittlere Unternehmen, die einen erheblichen Teil der Branche ausmachen, zu ermutigen, sich stärker in die Forschung einzubringen.
Ferner ist es wichtig, dass in dem 8. Forschungsrahmenprogramm (8. FRP) ein Bereich eigens für die Bauwirtschaft vorgesehen wird.

Beitrag zu einer von Nachhaltigkeit und Wohlstand geprägten Zukunft durch innovative Ideen und Pläne

Infrastruktur allein reicht nicht aus, um für eine von Nachhaltigkeit und Wohlstand geprägte Zukunft zu sorgen.
Nach Ansicht der Bauwirtschaft muss auch dafür gesorgt werden, dass alle Arbeiten, die an neuen und vorhandenen Gebäuden und Infrastruktur vorgenommen werden, von hoher Qualität sind, um sichere und solide Bauten, geringen Instandhaltungsaufwand und lange Haltbarkeit zu gewährleisten.
Dies lässt sich nur durch sorgfältige Planungsansätze und

integriertem ganzheitlichen Denken erreichen. Innovative Ansätze für Bauvorhaben finden bereits in mehreren europäischen Ländern zunehmend Verbreitung.
Die Bauwirtschaft steht bereit, sich über bewährte Verfahren auszutauschen und dabei die Produktivität der Branche zu steigern, um bessere Qualität zu unveränderten oder niedrigeren Kosten zu liefern und so einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Strategie „Europa 2020" zu leisten.

Wohnbauten und Infrastruktur für das Wohlbefinden der Bürger Europas

Die Bürger Europas haben Anspruch auf sichere, geschützte und menschenwürdige Wohnbauten sowie auf eine effiziente Infrastruktur. Um für echtes Wohlbefinden zu sorgen, brauchen die Bürger zusätzlich gut geplante, leicht zugängliche Eirichtungen für die Bildung, die Gesundheitsversorgung, kulturelle Veranstaltungen und die Arbeit.
Die Bauwirtschaft hat die Pflicht und – wirtschaftlich betrachtet - die Möglichkeit, den Menschen eine hochwertige bebaute Umgebung zu schaffen, die den künftigen Bedürfnissen entspricht und ihnen insbesondere hilft, sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen.
Für viele Europäer, die in den Innenstädten leben oder täglich pendeln, muss eine Stadtplanung, die historische Gebäude mit den Bedürfnissen des modernen Lebens, insbesondere Sicherheit und Mobilität, in Einklang bringt. entwickelt und gebaut werden, um das „gute Leben" zu ermöglichen.
Diese ehrgeizigen Ziele lassen sich nicht ohne eine blühende Bauwirtschaft verwirklichen.

Förderung qualifizierter Arbeitskräfte

Qualifizierte Arbeitskräfte sind unerlässlich, um die heutigen und künftigen Herausforderungen zu bewältigen. Daher setzt sich die Bauwirtschaft dafür ein, die beruflichen Laufbahnen in der Branche für die heutigen und künftigen Generationen attraktiver zu gestalten.
Außerdem ist sie weiterhin um Verbesserungen bei der Sicherheit, dem Gesundheitsschutz und dem Wohlergehen für die Arbeiter auf den Baustellen bemüht.
Gleichzeitig müssen die Regierungen ihren Beitrag dazu leisten, indem sie dafür sorgen, dass die notwendigen Rahmenbedingungen für die Aus- und Weiterbildung sowie Kompetenzentwicklung verfügbar sind.

Die Bauwirtschaft bietet die Lösung!

Die Bauwirtschaft ist eine dynamische Branche, die aufgrund ihrer Erfahrungen weiß, wie man dem aktuellen Abschwung entgehen und den Konjunkturaufschwung umfassend nutzen kann.
Die in diesem Manifest dargelegte Vision lässt sich jedoch nur verwirklichen, wenn auf allen staatlichen Ebenen koordiniert vorgegangen wird.
Daher fordert die Bauwirtschaft die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten der EU auf, schlüssige und ausgewogene Politik und Gesetzgebung, auf der Grundlage gleicher Rahmenbedingungen für öffentliche und private Akteure umzusetzen.
Das wird die Branche in die Lage versetzen, die hochwertigen und nachhaltigen Gebäude und Infrastrukturen zu liefern, die die Europäische Union für künftiges Wachstum benötigt. Auf diese Weise wird die Bauwirtschaft einen wertvollen Beitrag zu den „EU-2020" Zielen leisten, sowie zu der von der Kommission „Barroso II" vorgelegten Strategie, eine nachhaltige, intelligente Wirtschaft zu schaffen.

In diesen Zeiten großer Herausforderungen, die von den Folgen der Wirtschafts-und Finanzkrise bis zu dem globalen Problem des Klimawandels und dessen Auswirkungen auf die Menschheit reichen, hebt sich die Bauwirtschaft als eine Branche heraus, die einen erheblichen Beitrag zur Schaffung nachhaltigen Wohlstands in der Europäischen Union leisten kann, sofern sie die Gelegenheit, die Mittel und den Regelungsrahmen dafür erhält..

Das ECF wird auf der Grundlage dieses Manifests und der EU-Agenda spezifische Aktionen entwickeln.

Website:
www.ecf.be

www.fiec.eu

Da es sich bei der Internet-Site der FIEC um ein dynamisches Instrument handelt, wird ihr Inhalt täglich aktualisiert, damit sie den Erwartungen von Mitgliedsverbänden und Öffentlichkeit in möglichst umfassender Weise gerecht wird.

Durch zahlreiche Weiterentwicklungen hat sich die Web-Seite der FIEC

- für die Mitglieder der FIEC zu einem zuverlässigen Arbeitsinstrument und
- für das externe Publikum zu einer umfassenden Vitrine der Tätigkeiten und Anliegen der europäischen Bauwirtschaft entwickelt.

Regelmäßige Veröffentlichungen der FIEC

- **Die Bautätigkeit in Europa** (1/Jahr)

FIEC veröffentlicht einen Bericht mit Informationen über die Bautätigkeit in Europa, der jedes Land einzeln und Europa insgesamt unter den folgenden Gesichtspunkten behandelt: Überblick (allgemeine Wirtschaftslage, allgemeine politische Lage, Regierungspolitik und Bauwirtschaft), Allgemeine Bautätigkeit, Wohnbau, Nichtwohnbau, Tiefbau, Renovierung und Unterhaltung von Wohnungen, Auslandsbau, Beschäftigung. Die Daten gehen 10 Jahre zurück und geben Prognosen von höchstens einem Jahr.

- **Artikel in Construction Europe** (12/Jahr)

Die FIEC arbeitet seit vielen Jahren mit der Zeitschrift „Construction Europe" zusammen, in der sie jeden Monat einen Artikel von europäischer Aktualität veröffentlicht.

- **Transeuropean Transport Network – Progress update ("Blaubuch")**
  (letzte Ausgabe: Juni 2009)

Die FIEC veröffentlicht die Ergebnisse ihrer Umfrage über den Stand der 30 prioritären Projekte. Diese Projekte sind Teil der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN), auf deren Bedeutung für die langfristige Entwicklung, die Wettbewerbsfähigkeit, die Kohäsion und die Erweiterung der Europäischen Union bei verschiedenen Anlässen nachdrücklich hingewiesen wurde, und zwar sowohl bei den Gipfeln der Staats- und Regierungschefs als auch im Europaparlament und in der Kommission.

- **Die Bauwirtschaft in Europa – Kennzahlen**
  (1/Jahr)

Diese Publikation im praktischen Westentaschenformat gibt einen schnellen Überblick über die wesentlichen Kennzahlen der Bauwirtschaft in Europa und in der Welt sowie über die FIEC.

- **Die Bauwirtschaft in Europa**
  (1/2 Jahre)

Diese Broschüre im Taschenformat gibt eine Übersicht über die FIEC – die Stimme der Bauwirtschaft in Europa – (ihre Mitglieder, ihre Mission) und einige wesentliche Informationen über die Bautätigkeit

- **Jahresbericht**
  (1/Jahr)

Dieses Dokument gibt einen vollständigen Überblick über die Themen und Stellungnahmen der FIEC zwischen den jährlichen Generalversammlungen.

Europa baut: 100 Jahre FIEC (2005)

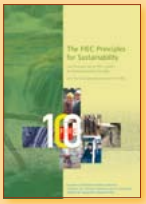

Die Nachhaltigkeits-prinzipien der FIEC (2005)

Erklärung der FIEC Stadtenwicklung: eine große Herausforderung für die Wettbewerbsfähigkeit (2006)

Erklärung der FIEC und EIC zur Korruptionsprävention in der Bauwirtschaft (2009)

EIC Veröffentlichungen, siehe S. 57

Alle diese Veröffentlichungen und weitere Informationen sind auf Anfrage beim FIEC-Büro in Brüssel zu erhalten.

AT

Bundesinnung Bau – BI Bau
Schaumburgergasse 20/8
AT – 1040 Wien
Tel.: (+43.1) 718.37.37.0
Fax: (+43.1) 718.37.37.22
E-mail: office@bau.or.at
http:// www.bau.or.at

Fachverband der Bauindustrie – FVBI
Schaumburgergasse 20/8
AT – 1040 Wien
Tel.: (+43.1) 718.37.37.0
Fax: (+43.1) 718.37.37.22
E-mail: office@bau.or.at
http:// www.bau.or.at

BE

Confédération Construction
34-42 rue du Lombard
BE – 1000 Bruxelles
Tel.: (+32.2) 545.56.00
Fax: (+32.2) 545.59.00
E-mail: info@confederationconstruction.be
http:// www.confederationconstruction.be

BG

Bulgarian Construction Chamber – BCC
6, Mihail Tenev Str.
BG – 1784 Sofia
Tel.: (+359.2) 806.29.11 / 806.29.37
Fax: (+359.2) 963.24.25
E-mail: office@ksb.bg
http:// www.ksb.bg

CH

Schweizerischer Baumeisterverband – SBV
Société Suisse des Entrepreneurs – SSE
Weinbergstraße 49 – Postfach 198
CH – 8042 Zürich
Tel.: (+41.44) 258.81.11
Fax: (+41.44) 258.83.35
E-mail: verband@baumeister.ch
http:// www.baumeister.ch

CY

Federation of the Building Contractors Associations of Cyprus – OSEOK
3A, Androcleous Str.
CY – 1060 Nicosia
Tel.: (+357.22) 75.36.06
Fax: (+357.22) 75.16.64
E-mail: oseokseo@cytanet.com.cy
http:// www.oseok.org.cy

CZ

Association of Building Entrepreneurs of the Czech Republic – SPS
Národní třída 10
CZ – 110 00 Prague 1
Tel.: (+420) 224 951 411
Fax: (+420) 224 930 416
E-mail: sps@sps.cz
http:// www.sps.cz

DE

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. – HDB
Kurfürstenstraße 129
DE – 10785 Berlin
Tel.: (+49.30) 212.86.0
Fax: (+49.30) 212.86.240
E-mail: bauind@bauindustrie.de
http:// www.bauindustrie.de

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes – ZDB
Kronenstraße 55-58
DE – 10117 Berlin
Tel.: (+49.30) 20.31.40
Fax: (+49.30) 20.31.44.19
E-mail: bau@zdb.de
http:// www.zdb.de

DK

Dansk Byggeri
Nørre Voldgade 106
Postbocks 2125
DK – 1015 Kobenhavn K
Tel.: (+45) 72 16 00 00
Fax: (+45) 72 16 00 10
E-mail: info@danskbyggeri.dk
http:// www.danskbyggeri.dk

EE

Estonian Association of Construction Entrepreneurs (EACE)
Pärnu mnt 141
EE – 11314 Tallinn
Tel.: (+372) 687 04 35
Fax: (+372) 687 04 41
E-mail: eeel@eeel.ee
http:// www.eeel.ee

ES

ANCOP (-12/2010)
Serrano 174
ES – 28002 Madrid
Tel.: (+34.91) 563.05.04
Fax: (+34.91) 563.47.58
E-mail: ancop@ancop.net
http:// www.ancop.net

SEOPAN (-12/2010)
Serrano 174
ES – 28002 Madrid
Tel.: (+34.91) 563.05.04
Fax: (+34.91) 562.58.44
E-mail: fiec@seopan.es
http:// www.seopan.es

Confederación Nacional de la Construcción – CNC (1/2011-)
C/ Diego de León 50
ES – 28006 Madrid
Tel.: (+34.91) 562.45.85 / 561.97.15
Fax: (+34.91) 561.52.69
E-mail: cnc@cnc.es
http:// www.cnc.es

FI

Confederation of Finnish Construction Industries – RT
Unioninkatu 14 – PO Box 381
FI – 00131 Helsinki 13
Tel.: (+358.9) 129.91
Fax: (+358.9) 628 264
E-mail: rt@rakennusteollisuus.fi/
http:// www.rakennusteollisuus.fi/

FR

Fédération Française du Bâtiment – FFB
33 avenue Kléber
FR – 75784 Paris Cedex 16
Tel.: (33-1) 40.69.51.00
Fax: (33-1) 45.53.58.77
E-mail: diallom@national.ffbatiment.fr
http:// www.ffbatiment.fr

Fédération Nationale des Travaux Publics – FNTP
3 rue de Berri
FR – 75008 Paris
Tel.: (33-1) 44.13.31.44
Fax: (33-1) 45.61.04.47
E-mail: fntp@fntp.fr
http:// www.fntp.fr

GR

Association Panhellénique des Ingénieurs Diplômés Entrepreneurs de Travaux Publics – PEDMEDE
23 rue Asklipiou
GR – 106 80 Athènes
Tel.: (+302.10) 361.49.78
Fax: (+302.10) 364.14.02
E-mail: info@pedmede.gr
http:// www.pedmede.gr

HR

HUP – UPG
Rendićeva 27
HR – 10 000 Zagreb
Tel.: (+385 1) 2301.103
Fax: (+385 1) 2301.115
E-mail: udruga@upgh.hr.
http:// www.hup.hr

HU

National Federation of Hungarian Contractors – ÉVOSZ
Döbrentei tér 1.
HU – 1013 Budapest
Tel.: (+36.1) 201.03.33
Fax: (+36.1) 201.38.40
E-mail: evosz@mail.datanet.hu
http:// www.evosz.hu

IE

The Construction Industry Federation – CIF
Construction House
Canal Road
IE – Dublin 6
Tel.: (+353.1) 40.66.000
Fax: (+353.1) 496.69.53
E-mail: cif@cif.ie
http:// www.cif.ie

IT

Associazione Imprese Generali – AGI
Via Guattani 20
IT – 00161 Roma
Tel.: (+39.06) 441.60.21
Fax: (+39.06) 44.25.23.95
E-mail: agiroma@tin.it

Associazione Nazionale Costruttori Edili – ANCE
Via Guattani 16-18
IT – 00161 Roma
Tel.: (+39.06) 84.56.71
Fax: (+39.06) 84 56 75 50
E-mail: info@ance.it
http:// www.ance.it

LT

Lithuanian Builders Association – LSA
Lukiškių st. 5-501, 502
LT-01108 Vilnius
Tel.: (+370) 52 12 59 01
Fax: (+370) 52 12 59 01
E-mail: info@statybininkai.lt
http:// www.statybininkai.lt

LU

Groupement des Entrepreneurs du Bâtiment et des Travaux Publics – GEBTP
7 rue Alcide de Gasperi
Plateau de Kirchberg
BP 1304
LU – 1013 Luxembourg
Tel.: (+352) 43.53.66
Fax: (+352) 43.23.28
E-mail: group.entrepreneurs@fedil.lu
http:// www.fedil.lu

MT

Federation of Building and Civil Engineering Contractors – FOBC
c/o The Malta Chamber of Commerce, Enterprise and Industry,
The Exchange Buildings, Republic Street
MT – Vallette VLT 1117
Tel.: (+356) 212 33 873
Fax: (+356) 212 45 223
E-mail: john.scicluna@maltachamber.org.mt

NL

Bouwend Nederland
Postbus 340
NL – 2700 AH Zoetermeer
Tel.: (+31-79) 325 22 52
Fax: (+31-79) 325 22 90
E-mail: info@bouwendnederland.nl
http:// www.bouwendnederland.nl

NO

Entreprenørforeningen – Bygg og Anlegg
EBA
P.O. Box 5485 Majorstua
NO – 0305 Oslo
Tel.: (+47) 23 08 75 00
Fax: (+47) 23 08 75 30
E-mail: firmapost@ebanett.no
http:// www.ebanett.no

PL

Korporacja Przedsiebiorcow Budowlanych KPB UNI-BUD
ul. Jana Pawla II 70 lokal 100
PL – 00-175 Warszawa
Tel.: (+48.22) 636.34.76/77
Fax: (+48.22) 636.34.78
E-mail: unibud@neostrada.pl
http:// www.kpbunibud.webpark.pl

PT

Portuguese Federation of construction and public works' industry – FEPICOP
Praça de Alvalade, n.º 6, 6º Fte
PT – 1700-036 Lisboa
Tel.: (+351.21) 311 02 00
Fax: (+351.21) 355 48 10
E-mail: fepicop@fepicop.pt
http:// www.fepicop.pt

RO

The Romanian Association of Building Contractors – ARACO
17 Papiu Ilarian Street
Cod 031691, Sector 36
RO – Bucharest
Tel.: (+40.21) 316.78.96
Fax: (+40.21) 312.96.26
E-mail: contact@araco.org
http:// www.araco.org

SE

Sveriges Byggindustrier – BI
Storgatan 19
BOX 5054
SE – 102 42 Stockholm
Tel.: (+46.8) 698 58 00
Fax: (+46.8) 698 59 00
E-mail: info@bygg.org
http:// www.bygg.org

SI

Construction and Building Materials Association – CBMA
Dimiceva 13
SI – 1504 Ljubljana
Tel.: (+386 1) 58 98 242
Fax: (+386 1) 58 98 200
E-mail: zgigm@gzs.si
http:// www.gzs.si

SK

Zvaz stavebnych podnikatelov Slovenska ZSPS
Sabinovska 14
SK – 821 02 Bratislava
Tel.: (+421.2) 43 633 263
Fax: (+421.2) 43 426 336
E-mail: sekretariat@zsps.sk
http:// www.zsps.sk

TR

Turkish Contractors Association – TCA
Ahmet Mithat Efendi Sok.21
TR – 06550 Cankaya-Ankara
Tel.: (+90.312) 439.17.12/13
Fax: (+90.312) 440.02.53
E-mail: tmb@tmb.org.tr
http:// www.tmb.org.tr

Assoziierte Mitglieder:

Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.
Kurfürstendamm 57
DE – 10707 Berlin
Tel.: (+49.30) 327 81-0
Fax: (+49.30) 327 81-299
E-mail: office@bfw-bund.de
http:// www.bfw-bund.de

European Federation of Foundation Contractors
Forum Court
83 Copers Cope Road
Beckenham
GB – Kent BR3 1NR
Tel.: (+44.208) 663.09.48
Fax: (+44.208) 663.09.49
E-mail: effc@effc.org
http:// www.effc.org

European Quality Association for Recycling e.V.
Kronenstraße 55-58
DE – 10117 Berlin
Tel.: (+49.30) 203.14.575
Fax: (+49.30) 203.14.565
E-mail: mail@eqar.info
http:// www.eqar.info

Mitglied der:

10 Rue Washington
FR – 75008 Paris
Tel.: (+33) 1 58 56 44 20
Fax: (+33) 1 58 56 44 24
E-mail: cica@cica.net
http:// www.cica.net

Enge Zusammenarbeit mit:

Kurfürstenstrasse 129
DE – 10785 Berlin
Tel.: (+49) 30 212 86 244
Fax: (+49) 30 212 86 285
E-mail: info@eicontractors.de
http:// www.eicontractors.de

100%
From well-managed forests
www.fsc.org Cert no. SGS-COC-004627
© 1996 Forest Stewardship Council

Original: Englisch
Übersetzungen ins Deutsche und Französische: DSDB, Brüssel
Design: Acapella, Brüssel
Druck: Arte-Print, Brüssel
© 2011 FIEC, alle Rechte vorbehalten

Avenue Louise 225
B-1050 Brüssel
Tel: + 32 2 514 55 35
Fax: + 32 2 511 02 76
e-mail: info@fiec.eu
internet: www.fiec.eu

„Eingetragene Vereinigung" entsprechend
dem französischen Gesetz vom 1. Juli 1901;
Préfecture de Police, Paris, N° 69921.P

Sitz:
10 Rue Washington
F-75008 Paris

100%
Forest well managed forests
www.fsc.org Cert no. SGS-COC-004627
© 1996 Forest Stewardship Council
FSC